

Ausserordentliche Sitzung vom 18. Mai 2011

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt:	KR Andrea Fehr, KR Eva Isenschmid, KR Roland Schmid
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Massnahmenplan (RRB Nr. 377/2011)
2. Kantonale Lebensmittelverordnung (RRB Nr. 200/2011 und RRB Nr. 398/2011)
3. Initiativbegehren „Familien stärken – Ja zu Ergänzungsleistungen für Familien“ (RRB Nr. 201/2011)
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für ein Darlehen zur Beteiligung an der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (RRB Nr. 221/2011)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den Kosten der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich (RRB Nr. 222/2011)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kreisel Gätzlistrasse, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 259/2011)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2011 (RRB Nr. 283/2011)
8. Kantonsratsbeschluss über die Zustimmung zur Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) (RRB Nr. 332/2011)
9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 341/2011)

Vorstösse

- Interpellation I 13/10 von KR Andreas Meyerhans und Mitunterzeichnenden: Hochschule HSR Rapperswil – eine Zukunft mit Standort im Kanton Schwyz?, eingereicht am 20. Oktober 2010 (RRB Nr. 388/2011)

KRP Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur ausserordentlichen Mai-Sitzung des Kantonsrates des Standes Schwyz. Wir erheben uns zum Gebet.

Bei uns als Gäste begrüsse ich die Firma Lavoris von Schwyz, die mit einer Delegation anwesend ist unter der Führung von Herrn Jans, dann Renata Stadler, Kursleiterin von KomIn, die im Bereich der staatspolitischen Bildung mit diversen Migrantinnen und Migranten der Sitzung beiwohnt, sowie Beat Gerber, Lebensmittelinspektor, und Albert Rast, Lebensmittelkontrolleur. Seien Sie herzlich willkommen beim Kantonsrat Schwyz!

1. Massnahmenplan (RRB Nr. 377/2011, Anhang 1)

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Der Kantonsrat hat bei der Rückweisung des Voranschlags 2011 verlangt, dass zusammen mit einem neuen, revidierten und um 40 Mio. Franken gekürzten Budget auch ein Massnahmenplan zur Haushaltsanierung vorgelegt wird. Der Regierungsrat hat vor einem Monat den ersten Teil dieses Auftrags erfüllt. Sie haben dem neuen Budget, das noch einen Aufwandüberschuss von etwas unter 96 Mio. Franken ausweist, zugestimmt. Der Massnahmenplan wurde Ihnen unmittelbar vor der Budgetdebatte vom 20. April zugestellt. Anfangs Februar hat sich der Regierungsrat intensiv mit Möglichkeiten zur Sanierung des Staatshaushalts auseinandergesetzt. Im Vordergrund standen Einsparungen, Aufgabenverzichte, Beitragsreduktionen, Aufgabenüberprüfungen und -optimierungen sowie ganz grundsätzlich Massnahmen, die zu einer künftigen Reduktion des Aufwandes oder allenfalls zu einer Ertragssteigerung beitragen würden. Entstanden ist ein umfangreicher Katalog von Massnahmen mit verschiedenen inhaltlichen respektive finanziellen Quantitäten. Die einzelnen Departemente und deren Vorsteher haben die in ihrem thematischen Zuständigkeitsbereich liegenden Möglichkeiten präsentiert und zur Beurteilung vorgelegt. Sofort wurde klar, dass insbesondere die allfälligen Umsetzungen von Massnahmen auf der Zeitachse ganz verschieden liegen. Es gibt unmittelbar umsetzbare Massnahmen, andere brauchen Monate oder sogar Jahre, bis die Auswirkungen spürbar werden. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Budgetarbeit sowieso laufend, konsequent und folgerichtig die Ausgabenfelder und die Ausgabenhöhe der einzelnen Positionen zu überprüfen hat, unnötige Ausgaben streicht sowie Wünschbares vom Notwendigen trennen muss. Wie erwähnt, wurde das mit dem neuen Voranschlag 2011 bereits intensiv getan. Überhaupt bleibt ein konsequenter und stringenter Budgetprozess mit klaren Vorgaben das Hauptinstrument der regierungsrätlichen Finanzplanung und Finanzpolitik. Daran ist festzuhalten. Die Ausgabekompetenzen innerhalb des Staatshaushalts sind klar geregelt. So fallen gewisse Ausgaben in den Zuständigkeitsbereich der Departemente respektive der Departementsvorsteher, weitere – und zwar ein beträchtlicher Teil – in den Zuständigkeitsbereich der Gesamtregierung und gewisse, hierbei vor allem die sehr grossen Ausgaben und Investitionen, in die Kompetenz des Kantonsrates. Der Kantonsrat ist die Legislative. Er erlässt Gesetze und legt im Rahmen dieser Gesetze für den Mittelbedarf oftmals auch den Kostenteiler, die Beteiligungsmechanismen und die Höhe der Beteiligungen fest. Die Handlungsmöglichkeiten des Parlaments bezüglich der Haushaltsanierung bewegen sich deshalb vorab im Bereich der Abschaffung, Änderung und Umgestaltung von gesetzlichen Grundlagen, welche auf irgendeine Art und Weise Kosten für unseren Staatshaushalt verursachen. Oder das Parlament schafft zum Beispiel auch einen Erlass, welcher den haushälterischen Umgang mit den Finanzen zur Folge hat. Ich denke dabei an eine Ausgaben- oder Schuldenbremse. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen heute einen Katalog mit 21 Massnahmen, die solche Handlungsmöglichkeiten mit Entlastungen für den Kantons-

haushalt beinhalten. Es ist uns bewusst, dass es noch weitere gibt. Die Präsentation dieser Massnahmen und das Sich-damit-beschäftigen-müssen sind nicht sehr populär. Das haben die Reaktionen in den Medien der letzten drei Wochen gezeigt. Trotzdem ist es die unangenehme Pflicht und die erklärte Absicht des Regierungsrates, mit diesem Katalog eine grundsätzliche Debatte anzustossen, eine Diskussion zu lancieren, die sich fernab von Polemik und ideologischer Verkrampftheit und hoffentlich auch ohne die fast schon traditionelle Vorverurteilung von Vorschlägen zur Entlastung der Kantonsfinanzen von der Regierungsbank zu einer fundamentalen Auseinandersetzung über die staatlichen Leistungen, die Intensität und Qualität dieser Leistungen und den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Finanzierbarkeit entwickeln soll. Dafür braucht es die Bereitschaft, offen, fair und ohne voreiliges und missmutiges Abwinken eine mögliche Auslegeordnung zu erörtern. Diese nicht abschliessende und schon gar nicht Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Auslegeordnung mit Stand Frühling 2011 haben Sie nun vor sich. Der regierungsrätliche Bericht und Antrag an den Kantonsrat mit der Nummer 377, der so genannte Massnahmenplan, ist kein einfaches Geschäft, sicher auch kein alltägliches. Vor uns liegt nicht einfach ein herkömmlicher Bericht, den das Parlament zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann. Wir haben es hier eigentlich mit einem Gesetzgebungsprogramm zu tun. Das nämlich ist der rechtliche und staatspolitische Charakter dieser Vorlage, also ein ausserordentliches Gesetzgebungsprogramm. Anders gesagt: Der Regierungsrat schlägt Ihnen Änderungen von gesetzlichen Grundlagen vor und wird anhand der einsetzenden Diskussion entscheiden, in welcher Form er den Vorschlag weiterverfolgt. Leitstern dazu bildet Ihre Willensäusserung zu den einzelnen Massnahmen. Die Möglichkeit, dass das Parlament zu jedem einzelnen Programmpunkt, der in seinen Kompetenzbereich fällt, per Abstimmung manifestieren kann, ob die Stossrichtung mehrheitsfähig sein wird oder nicht, schafft Klarheit und verhindert vor allem, dass ein Gesetzgebungsprozess in einer Sache eingeleitet wird, die nie und nimmer Gnade vor dem Parlament findet. Wie beim normalen Gesetzgebungsprogramm wird auch hier der Regierungsrat „nicht ohne Not“, wie es heisst, vom Ausarbeitungsauftrag abweichen. Das ist eine rechtmässige, zielgerichtete und sehr effiziente Vorgehensweise. Zusätzlich kann das Parlament noch weitere Punkte in dieses ausserordentliche Gesetzgebungsverfahren einbringen, zu denen es vom Regierungsrat eine Vorlage wünscht. Mit anderen Worten, und das ist bezüglich der Methodik der zentrale Satz dieses Geschäfts, bezeichnet das Parlament heute, zu welchen Massnahmenvorschlägen es in einigen Monaten eine konkrete Vorlage erhalten will. Erst aufgrund dieser konkreten Vorlage, die einen normalen Gesetzgebungsprozess mit Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren bei allen Betroffenen durchlaufen wird, entscheidet das Parlament definitiv, ob es eine Entlastungsmassnahme akzeptieren oder verwerfen will. Wie ich leider in direkten Gesprächen erfahren musste, haben selbst einige Gemeindepräsidenten und Gemeindegemeindefürsprecher diesen an sich sehr plausiblen Mechanismus nicht begriffen und haben sich deshalb auch falsch dazu geäussert, ab und zu auch öffentlich. Punkt 1 lit. b des Beschlusses am Ende dieser Vorlage sagt dazu eigentlich alles aus. Der Regierungsrat bittet Sie aber auch, zu etlichen pendenten Vorstössen Stellung zu beziehen. Konsequenterweise beantragt Ihnen der Regierungsrat, sämtliche Vorhaben, Absichten und – Sie entschuldigen den Ausdruck – parlamentarischen Gelüste nach Vorlagen abzuschreiben, die, weshalb auch immer, eindeutig zu Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen werden. In der heutigen Lage ist das absolut schlüssig und soll auch Ausdruck des Parlaments sein, sich selber und den mannigfaltigen Ideen mit teils dramatischen Kostenfolgen eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen. Bei zahlreichen zur Abschreibung vorgesehenen Vorstössen erklärt sich aus der Kurzbegründung, weshalb ein Festhalten daran vor allem Kosten, aber selten einen wirklichen Mehrwert generiert. Doch selbst in diesem Teil des Geschäfts hat der Kantonsrat die Freiheit, einzelne Vorstösse nicht abzuschreiben und zur Weiterbearbeitung in der Obhut des Regierungsrates zu belassen. Die Schwyzer Staatskasse weist eindeutig ein strukturelles Defizit auf. Es ist relativ simpel: Wir geben seit einiger Zeit mehr aus als wir momentan einnehmen. Das muss sich ändern. Die wirtschaftliche Eigendynamik, die sich auf die Erträge positiv auswirkt und die, man darf das anhand von eindeutigen Indikatoren offen zugeben, auch im Kanton Schwyz einsetzen wird, mag vermutlich bald zu einer gewissen Entlastung beitragen. Allerdings sind auch die Ausgaben noch im Wachsen begriffen, was nicht zuletzt mit einigen grossen Brocken, wie beispielsweise die NFA-Zahlung zu tun hat. Im Moment gewärtigen wir für das nächste Jahr einen NFA-Beitrag von weit über

100 Mio. Franken. Gleichzeitig hat die Schweizerische Nationalbank angekündigt, dass die jährliche Gewinnausschüttung aussetzen oder nur noch massiv reduziert eintreffen wird. Es geht um gut und gerne 30 Mio. Franken. Auch andere Themen, wie Gesundheit, Soziales oder Bildung gehen von einem erhöhten Aufwand aus. Vieles davon ist durch neue bundesrechtliche Vorgaben, durch geänderte Gesetzgebungen oder bewusste, auch in diesem Parlament gefasste Beschlüsse bedingt. Der Regierungsrat wird demnach mit seinem Budget und den in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen und der Kantonsrat bei seinen finanziellen Handlungsmöglichkeiten sehr gefordert sein. Eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes und der Finanzlage des Kantons Schwyz erfordert aber auch eine Entwicklungsanalyse der letzten Jahre. Hier offenbart sich eines der Hauptprobleme. Mit dem vor rund zehn Jahren implementierten innerkantonalen Finanzausgleich haben die Schwyzerinnen und Schwyzer zu einem hervorragenden und vorbildlichen Finanzinstrument Ja gesagt. Die Zielsetzung dieses Instruments ist ausserordentlich gut erreicht worden. Wer den finanziellen Zustand der Schwyzer Gemeinden und Bezirke betrachtet, darf staunen. Bis auf zwei Gemeinwesen verfügen alle Schwyzer Bezirke und Gemeinden über ein Eigenkapital, teilweise über ein beträchtliches Eigenkapital. Die Liste geht von einer halben Million bis zu sage und schreibe 70 Mio. Franken. Gleichzeitig konnten in den letzten Jahren, auch in diesem Frühling, vielerorts die Steuerfüsse gesenkt werden, was wiederum allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kam. Die Schwyzer Gemeinden und Bezirke sind in Top-Form und dies dank finanziell ausserordentlich erfolgreichen Gebergemeinden und einem sehr ausgewogenen, intelligenten Finanzausgleichssystem, von dem alle in diesem Kanton profitiert haben. Auch der Kanton hat seine Steuern gesenkt. Der Steuerfuss hat sich in den letzten zehn Jahren zwischen 110 und 130 Prozent einer Einheit bewegt; aktuell steht er auf 120 Prozent. Damit sind wir ausserordentlich attraktiv. Volkswirtschaftlich ist dieser tiefe und hoffentlich solide Steuerfuss zweifellos ein wichtiger Standortvorteil. Gleichzeitig hat der Kanton innerhalb der letzten zehn Jahre aber auch grosse Aufgaben übernommen, die sich finanziell immer beschwerender auswirken. Diese Aufgaben sind nicht vom heiteren Himmel gefallen. Sie sind entstanden aus Volksabstimmungen auf Stufe Bund und Kanton, aus Aufgabenübertragungen aus diesem Parlament und aus unausweichlichen neuen Aufgaben. Ich erwähne hier nur zwei davon, nämlich die Spitalfinanzierung und die NFA-Zahlungen. Hinzu kommen Dutzende kleinere Aufgaben, in der Summe aber grosse Kosten auslösende Herausforderungen, die in den vergangenen Jahren immer wieder der Kantonskasse belastet wurden. Sie erinnern sich: Vor einem Monat konnte nur knapp aber immerhin eine völlig unnötige Neubelastung in der Grössenordnung von rund 3.5 Mio. Franken abgewendet werden. Ich spreche von den Ordnungsbussen. Ich bin mir fast sicher, dass wir auch heute Nachmittag noch eine Diskussion darüber führen werden, ob der Kanton etwas übernehmen soll, obwohl der Nutzen eindeutig bei den Gemeinwesen liegt. Klare Strukturen und klare Verhältnisse bezüglich Aufgaben und Kostenübernahme sind natürlich anzustreben. Dazu steht auch der Regierungsrat. Das funktioniert auf die Dauer aber nur, wenn auch wieder Entlastungen erfolgen, natürlich zugunsten der Kantonsfinanzen. Diese Entlastungen kann man in den letzten zehn Jahren an einer Hand abzählen. Selbstverständlich haben auch die Gemeinden neue Aufgaben und neue Kosten übernommen. Das Verhältnis jedoch, und hier sprechen die Analysen und Statistiken eine eindeutige Sprache, war im Vergleich zum Kanton ganz klar unausgewogen. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Tatsache. Selbstverständlich darf auch das allgemeine Wachstum in diesem Kanton nicht vergessen werden. Wir wachsen, wir werden zunehmend mehr Menschen in unserem Kanton, wir haben Ansprüche, brauchen Infrastrukturen, fordern Leistungen und erwarten, dass der Staat all das zur Verfügung stellt und auch noch finanziert. Allein die Forderungen aus diesem Parlament gehen aktuell von zusätzlichen Einrichtungen für Verhaltensauffällige über Wanderwegübernahmen bis zu einem Velonetz-Ausbau oder Familien-Ergänzungsleistungen für 22 Mio. Franken, und man könnte noch viel mehr aufzählen. Da bleibt wirklich nur das Zitieren des Volksliedes "Wer soll das bezahlen, wer hat soviel Geld?", und ein guter Spruch steht auch draussen auf der alten Staatskasse. Der Zeitpunkt für eine Neubeurteilung der Lasten- und der Aufgabenverteilung unter unseren staatlichen Ebenen ist gekommen. Es geht primär um eine Auslegeordnung und um eine allfällige Justierung. Die Zeit für ein Korrektiv ist da. Uns allen ist klar, dass das keine einfache Diskussion sein wird. Sie muss allerdings nicht im luftleeren, theoretischen Raum geführt werden, sondern anhand von konkreten Beispielen und Handlungsfeldern. Man kann sich dieser Diskussion natürlich von Anfang an verweigern. Das ist

auch eine Möglichkeit. Ob man damit zur Problemlösung wesentlich beiträgt und einem offenen, unvoreingenommenen, vertieften politischen Dialog einen Gefallen tut, überlasse ich der Beurteilung dieses Parlaments und der Öffentlichkeit, die unsere Arbeit hier mitverfolgt. Ich gehe im Rahmen dieses Eintretensvotums nicht auf die einzelnen Vorschläge des Regierungsrates zur Entlastung des Staatshaushalts ein. Der Regierungsrat bittet Sie einfach eindringlich, nicht plakativ, sondern spezifisch an die Massnahmenvorschläge heranzugehen. Wir sind keine politischen Träumer und wissen sehr wohl, dass Sie nicht bei allen 21 Vorschlägen im kantonsrätlichen Kompetenzbereich in Begeisterungstürme verfallen, im Gegenteil. Wir sind uns bewusst, dass Sie sich alle in einem Spannungsfeld bewegen, auch in einem Spannungsfeld zwischen Gemeinde und Kanton. Wir sind uns auch bewusst, dass Sie von Ihren Gemeindebehörden, und ich sage es jetzt sehr sachlich, informiert wurden. Auch der Regierungsrat hat die entsprechenden Zuschriften der Gemeinden und Bezirke sowie des Gemeindeverbandes erhalten. Auch wir haben die verschiedenen Pressemitteilungen aus den Gemeinderats-Stuben gelesen. Der Regierungsrat hat auch Verständnis für die Unsicherheit der Gemeindebehörden. Allerdings haben wir auch festgestellt, dass mit teilweise sehr wirren oder mindestens verwirrenden Zahlen operiert wurde, dass Drohkulissen aufgestellt wurden, die jeglicher Realität entbehren. Es ist offensichtlich, dass ganz allgemein die Optik für eine gesamthafte Entlastungslösung, die auch die diffizilen und sehr zweckdienlichen innerkantonalen Finanzausgleichsmechanismen mit einbeziehen müssen, oft völlig ausser Acht gelassen wurde und deshalb ein unstatthafes Zerrbild entstand. Immerhin haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass der Verein der Schwyzer Gemeinden und Bezirke absolut Bereitschaft für einen, ich zitiere: "offenen, ehrlichen Dialog und eine aktive Suche nach gemeinsamen Lösungen" angekündigt hat. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Verfahren garantiert genau das. Der Regierungsrat appelliert deshalb an Ihre Verantwortung, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich heute Ihres virtuell aufgesetzten Huttes bewusst zu sein. Es geht um die Kantonsfinanzen. Es geht um Ihre Präferenzen und Auftragserteilungen an den Regierungsrat zur Erarbeitung von konkreten Vorlagen und somit auch um die detaillierte Abklärung der jeweiligen Auswirkungen. Es geht darum, heute Ihr Plazet zu erhalten zu einzelnen, hoffentlich möglichst vielen Massnahmenpunkten, um ein ordentliches und herkömmlich strukturiertes Gesetzgebungsverfahren einleiten zu können. Damit werden die Meinungen aller Betroffenen im Rahmen des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsprozesses eingeholt. Kommen Sie heute nicht einfach mit dem Gemeinde-Hut ins Parlament. Verlieren Sie nicht den Fokus für eine ausgewogene, massvolle, nachhaltige und politisch mehrheitsfähige Gesamtlösung zur notwendigen Entlastung der Schwyzer Staatskasse. Die Auswirkungen von allenfalls umzusetzenden Massnahmen werden für die Gemeinden und Bezirke massvoll und absolut tragbar sein, davon sind wir überzeugt. Um das aufzuzeigen, müssen wir aber den Auftrag zur konkreten Ausarbeitung vom Rat zuerst einmal erhalten. Auch der Regierungsrat ist aufgrund der aktuellen finanziellen Situation gezwungen, in seinem eigenen Kompetenzbereich sämtliche Bereiche einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Wir tun das. Zudem hat auch das Parlament im Rahmen dieser Vorlage die Möglichkeit, dem Regierungsrat Sparabklärungen – hoffentlich sinnvolle, sozialverträgliche, tragbare und nachhaltige – in Auftrag zu geben. Schauen Sie heute nicht zu, wie der Staatshaushalt saniert werden soll. Sanieren Sie sinnvoll mit und bleiben Sie offen für eine konstruktive, kritische und zukunftsweisende Debatte über die Leistungen, Aufgaben, Kostenteiler und Lastenverteilungen in unserem Staatswesen auf allen Ebenen. Man kann mit der heute vorliegenden Auslegeordnung zufrieden sein oder nicht. Offensichtlich ist, dass es keine für uns alle bequeme Variante eines Massnahmenplans gibt. Tatsache bleibt, dass nur ein ehrlicher und vorwurfsfreier Dialog über die Massnahmen auch Konkretes bringen wird. Für diesen Dialog, für die bevorstehende interessante Diskussion und den Auftrag zur Ausarbeitung von rechtlichen Grundlagen für Sparmassnahmen danken wir Ihnen. Das wäre ein echter Beitrag an die Haushaltsanierung in Ihrer Kompetenz. Wir machen unsere Aufgaben mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und gehen seit Monaten mit grossem Ernst an die anstehenden Herausforderungen heran. Glauben Sie mir, in nächster Zeit werden uns alle diese Herausforderungen noch beschäftigen.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Ich bin froh über die Worte von Regierungsrat Michel. Fernab von Polemik ist zu sagen, dass dieses kein einfaches Geschäft ist. Lassen wir uns davon leiten. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Massnahmenplan aber ablehnend zur Kenntnis nehmen, weil er nicht ihren Erwartungen entspricht. Wir haben einen Spar-Massnahmenplan erwartet und nicht einen überwiegenden Verschiebungs-Massnahmenplan. Erfreulicherweise haben wir rein deklaratorisch auch Sparmassnahmen entdeckt. Leider befinden sich diese ausserhalb des Einflussbereichs des Kantonsrates, und leider sind sie nicht quantifiziert. Das erlaubt uns als Parlament keine Gesamtsicht über ein so komplexes Thema wie die Haushaltsanierung. Der Regierungsrat will unter Buchstabe b dieses Geschäfts vom Kantonsrat erfahren, welche Massnahmen er denn überhaupt weiter bearbeiten soll. So ist auch die Zustimmung unserer Fraktion zu einzelnen Massnahmen zu verstehen. Sie sollen weiter bearbeitet und in die Vernehmlassung bei allen betroffenen Parteien gegeben werden, dann stimmt der Kantonsrat wieder über die Vorlage ab. Erst dann weiss er, was mit welchen Konsequenzen für welche Staatsebene in jeder einzelnen Massnahme steckt. Erst dann, im Lichte der Erkenntnis, wird er entscheiden können, ob er die Massnahme auch noch politisch umsetzen will. Unter dieser wichtigen Prämisse hat die SVP-Fraktion die Verschiebungsmassnahmen und die paar wenigen Sparmassnahmen beurteilt. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Massnahmen eintreten; dafür ist anschliessend Platz in der Detailberatung. Die SVP-Fraktion hat sich aber entschieden, die wenigen Sparmassnahmen, die im Massnahmenplan enthalten sind, grossmehrheitlich zu unterstützen. Sinnvoll ist es aus der Sicht der SVP-Fraktion auch, Verschiebungsmassnahmen, die Fehlanreize beseitigen können, zur weiteren Ausarbeitung aufzunehmen. Die übrigen Verschiebungsmassnahmen kann die SVP-Fraktion nur unterstützen, wenn sie Verantwortung und Pflicht zur Finanzierung den Gemeinden und Bezirken gleichermassen zuweisen. Reine Kostenverschiebungsmassnahmen auf die Gemeinden und Bezirke, bei denen sie nicht in grosser Autonomie bestimmen können, wie sie die Aufgaben erfüllen wollen, lehnen wir klar ab. Dem Grundsatz „Wer bezahlt, befiehlt.“ ist klar Nachachtung zu verschaffen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat unter Ziffer 2, insgesamt 17 parlamentarische Vorstösse in einem Zug abzuschreiben. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag klar ab. Die Argumentationen des Regierungsrates zu den einzelnen Vorstössen sind nicht schlüssig. Aus Sicht der Fraktion ist es unfair und am falschen Ort gespart, wenn parlamentarische Vorstösse auf diese Art und Weise undiskutiert einfach beiseite gewischt werden. Das gilt für alle Vorstösse, unabhängig ihrer politischen Couleur. „Parlament“ leitet sich ab von „parlare“. Unser Parlament und unsere Demokratie haben einen berechtigten Anspruch auf eine seriöse und schlüssige Auseinandersetzung mit allen parlamentarischen Vorstössen. Die SVP-Fraktion wird den Massnahmenplan also ablehnend zur Kenntnis nehmen, weil er einseitig auf Verschiebungen ausgelegt ist und nicht den Erwartungen nach Ausgewogenheit entspricht. Es fehlen quantifizierte und im Sinne einer austarierten Opfersymmetrie notwendige Sparmassnahmen, also Massnahmen, welche die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit im Kanton verbessern. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er bis zum Voranschlag 2012 einen Massnahmenplan vorlegt, der quantifizierte Sparmassnahmen aufzeigt, auch wenn diese nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Der vorliegende Bericht lässt viele Fragen offen und ermöglicht keine Gesamtschau auf das komplexe Thema, wie der Schweizer Staatshaushalt zu sanieren ist. Der Kantonsrat soll gemeinsam mit dem Regierungsrat die Gesamtverantwortung übernehmen für einen gesunden, ausgeglichenen Finanzhaushalt. Basierend auf diesem Bericht kann der Kantonsrat diese Verantwortung nicht übernehmen. Daraus ist nicht ersichtlich, mit welchen abschliessenden Massnahmen, auf welcher Ebene und auf welche Art das Gesamtsystem nachhaltig beeinflusst werden soll. Erst wenn die Auslegeordnung aller Massnahmen mit ihren Konsequenzen und Abhängigkeiten einigermaßen klar ist, kann das Parlament politische und ökonomisch vernünftige und nachhaltige Entscheide fällen. Wir müssen ein politisch mehrheitsfähiges, zwischen den einzelnen Staatsebenen sorgfältig austariertes Gesamtpaket von Struktur- und Aufgabenbereinigungen, Sparmassnahmen und Mehreinnahmen finden, um den schiefen Finanzhaushalt erfolgreich zu begradigen. Wichtige Aspekte aus Sicht der SVP-Fraktion sind folgende: faire Opfersymmetrie zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden und Optimierung der NFA-Zahlungen.

Mit Aufgaben verschieben, verschieben wir auch die Verantwortung. Beim Kanton selber ist zu sparen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien wir ehrlich zueinander. Wir haben hier ein Stückwerk vor uns, ein erfreuliches Stückwerk zum Teil, aber eben ein Stückwerk, und wir sollen über den Gesamthaushalt und das Gesamtwerk entscheiden. Das können wir so nicht, aber lassen Sie es uns trotzdem versuchen. Dazu braucht es eine grosse Finanzhaushaltsrunde mit allen Parteien und mit den Bezirken und Gemeinden, die offenbar zum Gespräch bereit sind. Lassen Sie uns unkompliziert und pragmatisch im Rahmen einer grossen Runde eine mehrheitsfähige Grundlage für die Gesundung der Kantonsfinanzen finden.

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Regierungsrat schlägt uns Ausgabenkürzungen im Umfang von über 70 Mio. Franken vor. Abgesehen von der Frage, welche dieser Massnahmen sinnvoll sind und ob dies das runde Gesamtpaket ist, das sich KR Duss gewünscht hat, müssen wir uns erst einmal fragen, ob es diesen Massnahmenplan zum heutigen Zeitpunkt überhaupt braucht. Das stellen wir ganz grundsätzlich in Frage. Der Kanton Schwyz hat ein Eigenkapital von 462 Mio. Franken. Der Finanzdirektor hat vorher auch erwähnt, wie gut die Finanzhaushalte der Gemeinden aussehen, wie viel diese auf der Seite haben. Er hat dabei unterschlagen, dass der Kanton selber auch sehr viel Geld auf der Seite hat. Wir sind uns hier alle einig, dass eine Schwankungsreserve von etwa 300 Mio. Franken angemessen ist und dass das, was wir zurzeit auf der Seite haben, zu viel ist. Obwohl wir Defizite budgetieren und seit Jahren davon reden, das überschüssige Kapital abzubauen, haben wir das bis heute nicht geschafft. Das Eigenkapital hat nicht merklich abgenommen. Es macht deshalb aus unserer Sicht keinen Sinn, dass wir schon heute gestochen oder gehauen eine ausgeglichene Rechnung erzwingen. Nur wenn wir auch in den nächsten Jahren Defizite schreiben, können wir das überschüssige Kapital, hier wurde es auch schon als auf Vorrat eingenommene Steuern betitelt, Schritt für Schritt abbauen. Heute, mit diesem Haufen Geld auf der Seite, ist ganz sicher nicht der Zeitpunkt für so einen Radikalschnitt, wie ihn der Massnahmenplan darstellt. Das Einzige, was unseren Finanzhaushalt längerfristig aus dem Gleichgewicht bringen könnte, sind die steigenden Zahlungen, die wir an die NFA leisten müssen. Diese Zahlungen sind jedoch eine ganz klare Konsequenz unserer Tiefsteuerstrategie. Mit Dumpingsteuern haben wir wohlhabende Zuzüger angelockt. Wir verlangen von ihnen nur sehr wenig Steuern, müssen für sie und ihretwegen aber immer mehr an die anderen Kantone abliefern. Es ist völlig klar, dass diese Strategie irgendwann nicht mehr aufgehen kann. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht an Steuerfanatismus erkranken und am Ende unseren eigenen Steuerfuss als heilig erklären. Wir von der SP-Fraktion wehren uns massiv dagegen, dass wir die Kosten, die uns die reichen Zugezogenen beschere, uns selber vom Mund absparen und die Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger streichen müssen. Die NFA-Gelder sollen jene bezahlen, die sie auch verursachen. Mit einem Vorstoss haben wir diese verursachergerechtere Finanzierung der NFA bereits gefordert. Dazu brauchen wir also keinen Massnahmenplan. Zweitens stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Massnahmen überhaupt sinnvoll sind. Auch da können wir beim grössten Teil nur den Kopf schütteln. Einige der Vorschläge hätten massive Qualitätseinbussen zur Folge. So würde der Kanton Schwyz durch die Kürzungen unter anderem bei den Mittelschulen, bei den Gemeindefeuerwehren, beim Wanderwegunterhalt und beim öffentlichen Verkehr entscheidend an Standortqualität einbüßen. Unsere privaten Mittelschulen in Einsiedeln, Ingenbohl und Immensee würden wir eventuell sogar in ihrer Existenz gefährden. Auch durch das simple Abschieben von Aufgaben auf die Gemeinden würde die Qualität leiden. Das Paradebeispiel dafür ist die Logopädie. Wird sie zur Gemeindeaufgabe gemacht, werden die Arbeitsabläufe komplizierter, Synergien gehen verloren und es kann nicht länger im ganzen Kanton flächendeckend eine hohe Qualität des Angebots garantiert werden. Ganz generell machen die geplanten Kostenverschiebungen auf die Gemeinden keinen Sinn. Für die Bevölkerung wird es dadurch nicht billiger. Herr und Frau Steuerzahler sparen damit keinen Steuerfranken, im Gegenteil. Die reichen Gemeinden am Zürichsee müssten ihre Steuern aufgrund dieser Mehrbelastung wahrscheinlich nur ein klein wenig erhöhen. In den ärmeren Gemeinden und in den Randregionen hätte der Massnahmenplan jedoch massive Steuererhöhungen

zur Folge. Das heute schon eklatante Ungleichgewicht zwischen den steuergünstigen und den teuren Gemeinden würde sich noch mehr verschärfen. Da machen wir von der SP-Fraktion nicht mit. Aus all diesen Gründen beantragen wir, auf den Massnahmenplan gar nicht erst einzutreten. Mir scheint, diese Massnahmen alle umsetzen zu wollen ist, als würde sich ein vollgefressenes, kugeliges Eichhörnchen, das selber haufenweise Nüsse versteckt hat, trotzdem an die Vorräte seiner Nachbarn machen.

KR Adrian Dummermuth: Mit dem Massnahmenplan legt der Regierungsrat dem Parlament die in Aussicht gestellte und vom Parlament mehrfach geforderte Auslegeordnung zur Sanierung der Kantonsfinanzen vor. Die CVP-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, Lösungen zur Genesung der Staatsfinanzen zu finden mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen sowie das Eigenkapital kontrolliert auf eine sinnvolle Schwankungsreserve abzubauen. Man darf sagen, dass der Kanton Schwyz ein erfolgreicher und starker Kanton ist, heute und jetzt. Eine gescheite Finanz- und Steuerpolitik in den letzten Jahren, die Schaffung und Ausnützung von Standortvorteilen, der Ausgleich von innerkantonalen Unterschieden sowie ein schlanker Staat mit wenig Hang zum Übermut dürfen als Erfolgsfaktoren bezeichnet werden. Das ist auch in Zukunft zu bewahren. Die CVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und ist bereit, die parlamentarische Auseinandersetzung über konkrete Massnahmen zu führen, und zwar im Ausgaben- und im Einnahmenbereich. Die CVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, wenn man immer nur Forderungen in den Raum stellt, auch in diesem Parlament, ohne selber Hand für Lösungen zu bieten, oder wenn man eine Diskussion kategorisch verweigert. Es ist auch Sache dieses Parlaments, zu sagen, wie der Staat funktionieren soll, welche Aufgaben er zu erfüllen hat und welche Mittel ihm dafür zur Verfügung zu stellen sind. Die CVP-Fraktion anerkennt die vom Regierungsrat aufgeführten Bereiche grundsätzlich als staatliche Aufgaben und Leistungen, die dieser Staat erbringen soll und damit auch finanzieren muss. Die CVP-Fraktion will einen funktionsfähigen Staat, der seine Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern wahrnimmt. Leider ist „gut gemeint“ nicht immer identisch mit „gut gemacht“. Insgesamt ist der Massnahmenplan auch aus Sicht der CVP-Fraktion kein Werk, das man zustimmend zur Kenntnis nehmen kann. Das betrifft insbesondere jene Bereiche, in denen der Regierungsrat Aufgaben und Lasten an die Gemeinden und Bezirke verlagern will. Die CVP-Fraktion lehnt derartige Verschiebungsübungen ab. Wenn immer möglich muss eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen eingehalten werden. Ein Verflechten von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Mischfinanzierungen sind abzulehnen. Teilverlagerungen führen zur Verkomplizierung der Verfahren und zum Aufbau von Parallelstrukturen bei Kanton und Gemeinden, die unter dem Strich mehr Kosten generieren und Qualitätseinbussen zur Folge haben könnten. Für die CVP-Fraktion ist die Gesamtsteuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend. Es kann daher nicht angehen, dass für eine steuerliche Pseudoattraktivität des Kantons Massnahmen ergriffen werden, welche die Gemeinwesen unter Umständen zwingen, ihre Steuern zu erhöhen oder Leistungen abzubauen. Dem Kanton und den Gemeinden müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen und die ihnen in den letzten Jahren teilweise auch entzogen wurden. Aus Sicht der CVP-Fraktion sind im Massnahmenplan zwei Bereiche in der Kompetenz des Kantonsrates ganz konkret zu prüfen. So halten wir dafür, dass die Beteiligung der Gemeinden an der NFA sowie die Neuaufteilung der Grundstückgewinnsteuern durchaus diskutiert und geprüft werden dürfen. Diese Massnahmen werden wir mehrheitlich unterstützen. Allerdings geht die CVP-Fraktion davon aus, dass damit tatsächlich keine negativen Effekte auf die Steuerbelastung der Gemeinden und Bezirke entstehen und dass die Disparitäten innerhalb des Kantons nicht grösser werden. Das betrifft vor allem die mittelgrossen Gemeinden, auf die alle die aufgeführten Kriterien im Zusammenhang mit den gesunden Finanzen nicht unbedingt zutreffen. Der Regierungsrat ist aufgefordert, sich dazu zu äussern, wie er dieses Risiko beurteilt und wie er allfälligen negativen Entwicklungen begegnen würde. Neben den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates listet der Regierungsrat auch Möglichkeiten in der eigenen Kompetenz auf. Darüber fehlen aber genauere Angaben, um sie konkreter beurteilen zu können. Es wäre sinnvoll, richtig und wünschenswert gewesen, wenn die finanziellen Auswirkungen mindestens ansatzweise aufgezeigt worden wären. Die CVP-Fraktion wünscht sich vom Regierungsrat diesbezüglich klare Informationen. Sie ist

aber für Eintreten auf die Vorlage und wird sich zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung nochmals melden.

KR Petra Gössi: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen?“ Ungefähr dieses Bild hatte ich vor Augen, als ich den Massnahmenplan das erste Mal gelesen habe. Der Regierungsrat will Kosten treibende Aufgaben den Gemeinden abgeben und sich mit der Grundstückgewinnsteuer eine neue Einnahmequelle erschliessen. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es nicht falsch, die Verteilung der Aufgaben und der Kosten unter den Gemeinwesen zu überprüfen und bei Bedarf abzuändern. Innerhalb unserer Gemeinwesen ist es in den letzten Jahren zu grossen Lastenumverteilungen gekommen. Das haben wir schon vom Finanzdirektor gehört. Ein Beispiel sind die Spitäler. Deshalb ist eine Überprüfung statthaft und die Diskussion darüber soll heute auch sachlich geführt werden. Damit gelangen wir auch schon zum grossen Vorteil dieses Berichts. Der Regierungsrat hat uns einen Massnahmenplan vorgelegt, der erst einmal Ideen aufzeigt. Das ist gut so. Wir bekommen mit den Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit, vorerst einmal über diese Ideen zu diskutieren. Wir haben heute auch die Chance, eine Idee, die uns jetzt noch viel zu gewagt erscheint, erst einmal abzuwägen, ihre Auswirkungen genauer abzuklären und erst dann darüber zu entscheiden. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat zu diesem Vorgehen. Es eröffnet die Chance, dass alle Betroffenen auf die Entscheidungsfindung einwirken und ihre Interessen einbringen können. Die FDP-Fraktion ist deshalb klar für Eintreten auf die Vorlage. Wir sind aber nicht der Meinung, dass der Regierungsrat alle Massnahmen weiter verfolgen soll. Das Schwergewicht liegt unseres Erachtens bei jenen Massnahmen, die auch wirklich etwas bewegen und zur Entflechtung beitragen. Ein Ja heisst heute auch nicht, dass man einfach zu einer Umverteilung Ja sagt, sondern es heisst, dass der Regierungsrat diese Massnahme weiter verfolgen und zusammen mit dem Parlament, mit den Gemeinden und den Bezirken eine konkrete Lösung erarbeiten soll, die für alle tragbar ist. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, bei der Diskussion den Grundsatz „Wer bezahlt, befiehlt.“ nicht aus den Augen zu lassen. Vor allem muss eine Lösung gefunden werden, die den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden weiterhin zulässt und nicht automatisch dazu führt, dass die Gemeinden mehr Steuern erheben müssen, nur damit es der Kanton nicht tun muss. Der Massnahmenplan enthält aber auch eine Enttäuschung. Der Regierungsrat ist dem Sparauftrag, der auch Verzicht bedeutet, nicht genügend nachgekommen. Wir alle sind von unseren Gemeinden gewählt worden, und selbstverständlich stehen wir hinter unseren Gemeinden. Selbstverständlich stehen wir auch für unseren Kanton ein, jeder nach seiner politischen Couleur und Überzeugung. Deshalb kann die Lösung bei der heutigen Diskussion nicht einfach nur ein Umverteilen sein, das die Belastung bei den Gemeinden in die Höhe treibt. An erster Stelle müsste der Regierungsrat eigentlich aufzeigen, wo er Möglichkeiten eines Verzichts sieht. Der vorliegende Massnahmenplan ist deshalb in erster Linie eine staatspolitische Vorlage und nur in beschränkten Teilen eine finanzpolitische. Er spricht Aufgabenentflechtungen an und zeigt strukturelle Probleme auf, aber eben nur ein Stück weit. Jetzt ruft die FDP-Fraktion den Regierungsrat auf, finanzpolitische Überlegungen anzustellen, die auf das Sparen ausgerichtet sind, also zusätzliche Überlegungen. Der Kanton Schwyz hat in den letzten Jahren seine Leistungen massiv ausgebaut. Die Aufwandsteigerung steht in keinem Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Da stellt sich die Frage, wo der Mehrwert konkret ersichtlich ist. Eigentlich müsste das heissen, dass die Schwyzer entweder früher mit ihrem Kanton überhaupt nicht zufrieden waren, oder dass sie jetzt ausserordentlich zufrieden sind. Ich glaube, man kann auch ohne wissenschaftliche Abklärungen sagen, dass beides nicht zutrifft. Jedes Unternehmen würde zum Schluss kommen, dass solche Investitionen einmal zu überprüfen sind. Wir würden beispielsweise die Überprüfung der Departementsreform sehen, bei der untersucht wird, ob zwischen den verschiedenen Ämtern Synergien genutzt werden können, ob man Führungspower oder auch wichtige Schnittstellen zusammen legen könnte. Dabei wäre allenfalls auch zu betrachten, ob ein Anstellungsstopp bis zur Klärung dieser Fragen in Erwägung zu ziehen wäre. Materiell stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob wir uns drei Spitäler überhaupt leisten können, die sich gegenseitig konkurrieren, oder ob einzelne Institutionen eventuell einer neuen Aufgabe zugeführt werden müssten. Im Schulbereich kann man darüber diskutieren, ob eine Kindergartenlehrperson tatsächlich die Ausbildung braucht, die jetzt gefordert wird, und weshalb der Lohn im Schulwesen keine Leistungskomponenten enthalten soll. Auch im landwirtschaftlichen Bereich stellt sich die Frage, ob die Strukturen nicht zu überprüfen wären. Die

FDP-Fraktion bietet jedenfalls Hand zu einer Verzichtsdiskussion und wird ihre Ideen und Vorstösse einbringen. Das heisst aber vor allem auch, dass wir heute mit dem Massnahmenplan beginnen müssen, weil auch diese Strukturen zu diskutieren sind. Die FDP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Massnahmen zu Wort melden. Die Würdigung betreffend die Abschreibung der Vorstösse unter Ziffer 6 werde ich später einbringen. Wir danken dem Regierungsrat für den Massnahmenplan; er ist ein erster Schritt in einer notwendigen Diskussion. Ich erlaube mir noch einen Ausblick. Der nächste Meilenstein wird das Kantonsbudget 2012 sein. Dort werden wir auch um einen Leistungsverzicht feilschen müssen. Der Regierungsrat wird zum vorneherein mit einer wahrscheinlich hart erarbeiteten Vorlage kommen müssen, weil dann auch noch die rund 30 Mio. Franken der Nationalbank fehlen werden.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich danke dem Regierungsrat vorerst; es war sicher keine leichte Aufgabe, diesen Massnahmenplan auszuarbeiten. Er hat wohl auch damit gerechnet, dass es Kritik hageln wird. Der Finanzdirektor hat am Anfang ein starkes Eintretensreferat gehalten und dabei richtigerweise betont, man solle heute versuchen, den „Gemeindehut“ zuhause zu lassen. Auch ich habe das versucht; ich habe meine Haare heute von hinten nach vorne gekämmt anstatt umgekehrt. Aus meiner Sicht ist diese Vorlage keine Ausgabenverzichtsplanung, sondern zum grossen Teil eine Aufgabenverschiebungsplanung. Man sieht es besonders deutlich bei den zwei grössten Posten, nämlich bei der Grundstückgewinnsteuer und der NFA-Zahlung. Diese machen zusammen 43 Mio. Franken aus, die man verschieben könnte, also 60 Prozent der ausgewiesenen möglichen Einsparungen, ohne tatsächlich von Seiten des Kantons etwas zu sparen. Der grösste Teil der SVP-Fraktion kann nicht einer Vorlage zustimmen, die zum grossen Teil Verschiebmassnahmen enthält. Es gibt zwei wichtige Argumente, die bei uns Befürchtungen aufkommen lassen. Würden wir nämlich einer Aufgabenverzichtsplanung in diesem Ausmass heute zustimmen, wäre zu befürchten, dass der Druck für tatsächliche Einsparungen und Verzichte beim Kanton nicht mehr allzu gross wäre. Noch gravierender ist, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig, dass eine allfällige Unterstützung dieser Aufgabenverschiebungen heute falsche Anreize für die Zukunft schaffen könnte. Wenn der Kanton davon ausgehen kann, dass er einfach an der Schraube drehen und Kosten abwälzen kann, sobald Sparmassnahmen nötig sind, wird er auch in Zukunft schnell wieder versuchen, diesen Weg zu wählen. Man probiert dann vielleicht bei den Lehrerlöhnen anstatt von 20 auf 18 Prozent, von 20 auf 15 Prozent zu gehen oder die Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen weiter zu erhöhen. Das ist unsere Befürchtung. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass wir heute keine falschen Anreize schaffen dürfen. Die reine Verschiebung von Kosten ohne die entsprechende Delegation der Kompetenzen, die es den Gemeinden und Bezirken tatsächlich ermöglichen würde, Kosteneinsparungen vorzunehmen, müssen wir ablehnen. Wir sollten die Zitrone auspressen und sie nicht einfach an die Gemeinden und Bezirke weiter geben.

Abstimmung

Der Antrag Schwiter wird mit 83 zu 12 Stimmen abgewiesen; auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

a) Unmittelbare Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates

KR-1 Aufgabenbremse

KR Rolf Bolfig: Für die FDP-Fraktion ist die Einführung einer Ausgaben- oder Schuldenbremse ein zentrales Anliegen des Massnahmenplans. Die Schuldenbremse ist ein Mechanismus zur Steuerung der Gesamtausgaben des Kantons. Sie soll chronische Defizite verhindern. Es wird auch festgelegt, innerhalb welcher Frist allfällige Defizite abzutragen sind. Zudem werden Ausgabenbeschlüsse strengerem Verfahrensvorschriften unterstellt. Um beispielsweise zufällige Resultate zu verhindern, werden für Ausgabenbeschlüsse qualifizierte Mehrheiten gefordert. Mittelfristig, über einen Konjunkturzyklus hinaus, ist der Kantonshaushalt mit der Schuldenbremse immer ausgeglichen. In der Hochkonjunktur müssen Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Defizite der nächsten Rezession

zu kompensieren. Ich habe hier eine Broschüre des Eidgenössischen Finanzdepartements mit dem Titel „Die Schuldenbremse, eine Erfolgsgeschichte“. Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 haben die Bundesschulden um rund 20 Milliarden Franken abgenommen. Viele Kantone haben eine Schuldenbremse eingeführt und dieses Instrument hat auch international ein grosses Interesse ausgelöst. So hat auch Deutschland das Modell des Bundes weitgehend übernommen und ihm sogar den gleichen Namen gegeben. Für uns ist die Einführung einer Schuldenbremse ein wesentlicher Beitrag, um unser strukturelles Problem zu lösen. Wir nehmen nämlich weniger Geld ein als wir ausgeben. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme einstimmig.

KR Daniel Hüppin: Mit der Massnahme KR-1 will der Regierungsrat eine Ausgabenbremse einführen. Die SP-Fraktion unterstützt diese Massnahme nicht. Man will eine gesetzliche Grundlage erstellen, die uns Parlamentsmitglieder in ein enges Korsett zwingt und unsere Freiheit bei Finanzbeschlüssen krass einschränkt. Der Vorschlag kommt einer Entmachtung des Kantonsrates gleich. Wir könnten nachher eventuell gar nicht mehr selber entscheiden, ob wir gewisse Defizite in Kauf nehmen wollen oder nicht. Nur mit einem qualifizierten Mehr des Parlaments können wir überhaupt noch Mehrausgaben oder neue Ausgaben bewilligen. Es dürfte sehr schwierig werden, ein qualifiziertes Mehr zu erreichen. Zudem wäre es uns nicht mehr möglich, grosse Defizite zu budgetieren. Diese Möglichkeit müssen wir jedoch offen halten. Es kann durchaus Sinn machen, vorübergehend grosse Defizite zu budgetieren, beispielsweise in einer schlechten Wirtschaftslage, damit die Wirtschaft wieder angekurbelt werden kann. Die ganze Betrachtungsweise ist zudem sehr einseitig; man spricht immer nur von den Ausgabenbeschlüssen. Was ist mit den Einnahmen? Dürfen die Steuern weiterhin gesenkt werden, obwohl bekannt ist, dass der jetzige Steuerfuss zu tief ist? Durch allfällige Steuersenkungen würden weitere Defizite produziert mit der Folge, dass die Ausgaben erneut gekürzt werden müssten. Diese Negativspirale können wir nicht unterstützen. Es ist die Kernaufgabe jeden Parlaments, über Ausgaben und Einnahmen zu diskutieren und sie auch zu beschliessen. Mit dieser Massnahme nehmen wir uns die Freiheit, das zu beschliessen, was in einem bestimmten Moment sinnvoll und richtig ist. Aus den genannten Gründen beantrage ich die Streichung der Massnahme KR-1.

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahme einstimmig. Unsere Argumente sind sehr identisch mit denen von KR Bolfing. Die Massnahme hilft uns, bei einer sparsamen Haushaltsführung die Ausgaben zu reduzieren, sie laufend zu überprüfen und im Sinne der Finanzierbarkeit anzupassen. Die SVP-Fraktion stimmt der Massnahme zu.

KR Peter Steinegger: Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist gegen die Überprüfung einer Ausgabenbremse. Ich kann fast nicht glauben, was ich hier höre. Wir sollten das Ganze einmal ebenerdig und ohne jegliche Richtlinie betrachten, wie dies unsere Bürger auf der Strasse tun. Wir haben in unserer Staatsrechnung eine Ausgabenposition, die bald einmal zehn Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht, nämlich die NFA-Zahlung. Über dieses Geld können wir nicht mehr verfügen; es fliesst in andere Kantone. Man liest dann wieder, dass beispielsweise die Urner dem Sawiris die Grundstücksteuer erlassen, von 75 bis 100 Mio. Franken spricht man, und die Luzerner bezahlen ihren Kindern die Musikschulbeiträge. Das ist lobenswert; bei uns bezahlen es die Eltern und die Gemeinden. Lauter solche Geschichten sind zu hören. Sie sollen das tun; wir haben darauf keinen Einfluss. Auf der anderen Seite sparen wir Schwyzer seit Jahren derart, dass die Balken krachen. Wir haben im Vergleich die schlankste Verwaltung und bemühen uns nach Kräften, dass es auch so bleibt. Ich begrüsse diesen Weg ja auch. Wenn wir uns vor diesem Hintergrund aber selber freiwillig noch zusätzliche Fesseln anlegen und noch karger fahren, während gleichzeitig Hunderte von Millionen Franken in andere Kantone fliessen, ist das krass. Haben Sie um Himmels Willen das Gefühl, die Leute goutieren das? Die denken allmählich, denen im Rathaus habe es eine „Lampe geputzt“. Versetzen Sie sich doch in die Bürger. Abgesehen davon bräuchte es ein neues Gesetz, und da staune ich am meisten. Wir schreiben uns alle auf die Vereinsfahne, wir seien gegen die Bürokratie, meine Damen und Herren. Wir Kantonsräte dürfen dann künftig nur noch prüfen, ob der Regierungsrat das Gesetz auch vollzieht. Wir nehmen uns damit eine ureigene Entscheidungskompetenz weg. Das ist doch unglaublich! Das ist, als würde die Sau nicht nur freiwillig zum Metzger gehen, sondern sich

vorher auch noch selber kastrieren. Aus diesem Grund beantragt die Mehrheit der CVP-Fraktion die Ablehnung dieses Vorhabens.

KR Dr. Bruno Beeler: Der FDP-Sprecher hat vorher von A bis Z von einer Schuldenbremse gesprochen. Der Titel der Massnahme lautet aber Ausgabenbremse, und das sind schon zwei Paar Schuhe. Sind wir in diesem Rat nicht mehr selber in der Lage, konkret zu entscheiden, ob wir Geld ausgeben wollen oder nicht? Müssen wir uns selber kastrieren? Sind wir nicht mehr Mann oder Frau genug? Ich kann KR Steinegger nur beipflichten. Dann zu diesem Quorum: Ein qualifiziertes Mehr kann nur bedeuten, dass wir mehr als 50 Prozent erreichen müssten. Es ist anzunehmen, dass dann schlussendlich eine Fraktion in diesem Rat befehlen würde, was geht und was nicht. Das wären dann die Tatsachen. Da bleibt mir an die Adresse der FDP-Fraktion nur noch zu sagen: „Nur die allerdümmsten Kälber ... etc. etc.“ Danke.

KR Ueli Metzger: Ich möchte daran erinnern, was wir hier tun. Wir diskutieren darüber, wie wir unsere Kantonsfinanzen sanieren sollen. Geben Sie uns doch die Chance, prüfen und verstehen zu können, was eine Ausgabenbremse für den Kanton bedeuten würde. Wir erteilen dem Regierungsrat doch lediglich den Auftrag, durch Gescheite ausarbeiten zu lassen, was das sein könnte. Nachher werden wir im Parlament darüber befinden. Es ist tatsächlich so, dass die Schuldenbremse einer der Gründe ist, warum die Eidgenossenschaft verglichen mit den anderen Nationen finanzpolitisch so gut da steht. Diese Massnahme wäre wirklich prüfenswert. Die Debatte darf deswegen nicht in gegenseitige Vorwürfe ausarten. „Nur die allergrössten Kälber...“, KR Beeler, „...wählen sich auch selber.“ In diesem Sinn plädiere ich sehr dafür, dass wir diese Chance packen und bei der nächsten Debatte darüber referieren, ob wir im Parlament jetzt wirklich Macht verlieren.

KR Kuno Kennel: Die heutige Debatte wird Richtung weisend sein für den Kanton. Es geht nicht darum, ob wir sparen wollen oder nicht, sondern dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben. Die Ausgabenbremse stand schon vor ein paar Jahren zur Debatte, nämlich in den Jahren 2003/2004. Damals ist sie von den Gleichen unterstützt und von den Gleichen abgelehnt worden, nur sahen die Mehrheitsverhältnisse damals etwas anders aus. Wäre die Ausgabenbremse damals eingeführt worden, müssten wir heute diese Diskussion gar nicht führen; davon bin ich überzeugt. Das Parlament hat in den letzten Jahren bewiesen, dass es nicht sparen kann. Es kommt mir vor wie ein Zigarettensüchtiger, der sich jeden Tag sagt, er höre morgen mit dem Rauchen auf. Am nächsten Tag raucht er jedoch weiter in der Hoffnung, es sehe niemand und es schade seiner Gesundheit nicht. Er weiss genau, dass er nie zum Ziel kommt. Das Parlament hat in den letzten vier Jahren bewiesen, dass es gar nicht sparen will, vor allem auf Seiten der SP und der CVP. Also braucht es diese Ausgabenbremse, damit wir das strukturelle Defizit wieder zum Verschwinden bringen. Ich bitte den Rat im Sinne einer politisch vernünftigen Handlung, die Ausgabenbremse prüfen zu lassen und sie letztlich auch zu verabschieden.

KR Andreas Meyerhans: Wir sollten aufpassen, dass wir jetzt kein politisches Schaulaufen abziehen. KR Kennel, der Finanzminister hat gesagt, die grossen Ausgabenposten seien der Finanzausgleich und die Spitäler. Darüber konnte das Parlament aber nur begrenzt entscheiden. Bleiben wir also bei der Sache und werfen wir dem Parlament, das in den letzten vier Jahren von der FDP- und der SVP-Fraktion bestimmt werden konnte, nicht vor, es sei etwas herumgebastelt worden und es habe Ausgabenfreudigkeit geherrscht. Das war nicht der Fall. Bleiben wir bei der Sache, diskutieren wir über Massnahmen und ziehen wir keine politischen Geschichten ab.

KR Kuno Kennel: Unser Budget umfasst 1.1 Mia. Franken und wir haben 80 Mio. Franken NFA-Ausgaben. Das ist nicht die Mehrheit. Auch die Spitalfinanzierung macht nicht die Mehrheit aus. Die NFA-Vorlage ist von Seiten des ehemaligen Finanzdirektors gekommen und sah vor, dass sie der Kanton vollzieht und nicht die Gemeinden.

KR René Bünter: So einfach, wie es dargestellt wird, geht es wirklich nicht. Die SVP-Fraktion hat seit 2008 mehrfach Anträge gestellt und Vorstösse lanciert, einen davon am 19. Februar 2009, als es um das Gesetzgebungsprogramm ging. Wir wurden damals vom Regierungsrat aufgefordert, Vorstösse dazu einzureichen. Was wir dann bekommen haben, war eine Schelte vom Vorgänger des jetzigen Finanzministers, wir würden mit den Vorstössen übertreiben. Im erwähnten Vorstoss regten wir an, die Ausgabenstrategie zu überarbeiten, gerade jene gemäss Massnahme KR-1, über die wir hier diskutieren. Sie alle haben das damals abgelehnt, auch die FDP-Fraktion. Es geht nicht um das Können, es geht um das Wollen. Man wollte bis jetzt halt nicht; heute müssen wir.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 60 zu 34 Stimmen befürwortet.

KR-2

KR Bernadette Wasescha: Die SVP-Fraktion schenkt der Sicherung der erreichten Altersversorgung ihre volle Beachtung. Deshalb sind die Alters- und Pflegeheime wirtschaftlich effizient und sinnvoll zu bauen und zu betreiben. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige sind ausschliesslich Sache und Aufgabe der Gemeinden und Bezirke. Dem Kanton kommt die Überprüfungsfunktion zu. Ab 2012 legen die Institutionen ihre Taxen aufgrund der Vollkosten fest. Damit sind die Kantonsbeiträge nicht mehr angezeigt. Die Gemeinden und Bezirke sind für die Belange der Alters- und Pflegeheime zuständig. Entsprechend sind die ungedeckten Kosten in diesen Fällen zu übernehmen. Eigentlich hat diese Massnahme nichts mit der von der SVP-Fraktion geforderten Verzichtsplanung oder Einsparung auf Seiten des Regierungsrates zu tun. Die SVP-Fraktion ist jedoch mehrheitlich für die Aufhebung der Investitionsbeiträge und unterstützt die Bemühungen und Massnahmen des Regierungsrates, mit der vorgesehenen Entlastung von 2 Mio. Franken eine ausgeglichene Rechnung anzustreben. Wir danken für die Unterstützung.

KR Andreas Marty: Gerade die erste der so genannten Sparmassnahmen zeigt, dass gar nicht gespart wird, sondern lediglich Leistungen abgebaut und Kosten an die Gemeinden verschoben werden. Das zeigt auch, dass die Zitrone längst ausgepresst ist. Die SP-Fraktion ist deshalb gegen diese Abschiebmassnahme. Sie ist ungerecht gegenüber den Gemeinden, die nicht sofort ein neues Altersheim gebaut haben. Jene Gemeinden, die gespart haben, würden damit benachteiligt und leer ausgehen. Es ist auch nicht richtig, wenn solche Beiträge einfach von heute auf morgen gestrichen werden ohne angemessene Frist. Natürlich gäbe es auch die Möglichkeit des Sponsorings, wie es das Kinderparlament tun muss. So könnte künftig ein grosses Red Bull-Plakat an der Altersheimfassade hängen. Wir sind gegen diese Massnahme.

KR Dr. Pierre Lichtenhahn: Die CVP-Fraktion hält das für ein falsches Signal an unserer zunehmend alternden Bevölkerung. Wir denken, dass es von diesen Leuten nicht verstanden würde und halten das auch für eine Ungleichbehandlung der Gemeinden. Gewisse Gemeinden haben gespart und haben ihre Bauvorhaben noch vor sich, andere haben sie hinter sich. Wenn wir die Kosten auf die Gemeinden anwälzen, werden sie diese an die Pensionäre weitergeben, was bei den steigenden Kosten und der grossen Belastung für diese Leute unzumutbar wäre. Als Familienpartei lehnen wir diese Massnahme ab.

KR Robert Nigg: Die FDP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für diese Massnahme aus. Hier ist die Aufgabenteilung klar geregelt. Das Planen, Errichten und Betreiben von Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige ist eindeutig Aufgabe der Gemeinden. Hier sieht die FDP-Fraktion auch gewisse Möglichkeiten, dass die Gemeinden darin bestärkt werden, etwas zu unternehmen. Vor rund fünf Jahren ist das Alters- und Pflegeheim Gersau in eine Stiftung überführt worden. Als ehemaliges RPK-Mitglied des Bezirks Gersau hatte ich diesbezüglich anfänglich sehr grosse Bedenken, vor allem deshalb, weil die Kontrolle der Rechnung und des Budgets dem Bezirk respektive der Gemeinde ein Stück weit entzogen wurde. Heute kann ich sagen, dass dieser Entscheid sehr gut war. Eine Stiftung

kann anders wirtschaften als eine Gemeinde. Sie kann mit Legaten und Spenden viel einfacher umgehen als eine Gemeinde, und sie bekommt ja Legate und Spenden. Die Kosten für die Gemeinde hingegen sind deutlich reduziert worden. Die Aufgaben wurden umverteilt und die Strukturen professionalisiert. Aus der heutigen Sicht ist es eine Win-Win-Situation. Wenn nun das vorgeschlagene Massnahmenpaket dazu führen kann, dass sich die Gemeinden mit möglichen Verbesserungen und Strukturveränderungen auseinander setzen und dabei alle gewinnen können, sollte man diese Chance nutzen. Deshalb befürwortet es die Mehrheit der FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat hierzu eine geeignete Vorlage ausarbeitet.

KR Dr. Bruno Beeler: Heute Morgen hat eine Fraktion verkündet, man solle nach dem Motto vorgehen „Wer bezahlt, soll befehlen.“ Wie verhält es sich jetzt hier bei den Pflegeheimen? Die Aufgabenteilung sei klar, heisst es. Mich dünkt, dass es nicht ganz so ist. Der Kanton redet durchaus drein. Wer erstellt denn die Pflegeheimliste? Wer erteilt die Bettenbewilligung? Wer legt die Mindestnormen fest, die eingehalten werden müssen, wenn ein Pflegeheim errichtet wird? Das ist der Kanton. Er redet massgeblich mit, wenn es um die Pflegeheime geht. Jetzt will man sie verabschieden. Wir haben vor nicht langer Zeit die Pflegeheimfinanzierung eingeführt. Diese bezweckt, den Mittelstand zu entlasten, der sonst immer alles selber bezahlen muss. Was passiert hier? Wenn der Investitionskostenbeitrag vom Kanton nicht mehr gesprochen wird, wird es vermutlich auch die Gemeinde nicht mehr tun. Schon der Verzicht des Kostenanteils des Kantons allein würde bedeuten, dass die Zimmertaxen in den Pflegeheimen steigen, und diese bezahlt wieder jeder Insasse selber. Wer ins Pflegeheim kommt, muss also mehr bezahlen, weil der Kanton seinen Investitionskostenbeitrag streichen will. Das war nicht die Meinung des Erfinders der neuen Pflegeheimfinanzierung. Einerseits redet der Kanton mit, andererseits will er nichts mehr bezahlen. Das führt letztlich zu einer Erhöhung der Pensionstaxen der Leute, die keiner Pflege bedürfen. Für alle, die keine Pflege brauchen, wird der Kostenanteil pro Tag steigen. Das kann nicht das Ziel sein, denn das entspräche einer indirekten Steuer, die hier produziert würde zu Lasten der Privaten. Treffen würde es primär wieder den Mittelstand, den man ja entlasten wollte. Deshalb verwerfen wir diese Massnahme.

KR André Rüegsegger: Jene, die sich hier gegen die Massnahme aussprechen, kämpfen für solche, die gar nicht in den Kampf wollen. Die Gemeinden weisen ja selber zu Recht darauf hin, dass ab 2012 die Quersubventionierung via Steuergelder gar nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund sind wir bereit, diese Massnahme zu unterstützen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 49 zu 41 Stimmen befürwortet.

KR-3

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion will diese Massnahme streichen. Es ist nicht einzusehen, warum die Gemeinden in diesem Bereich plötzlich zehn Prozent mehr bezahlen sollen. Die bisherige Lösung mit einer Kostenbeteiligung von je 50 Prozent für den Kanton und für die Gemeinden erachtet die SVP-Fraktion als fair und vernünftig. Ich bitte Sie deshalb, unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

KR Alois Gmür: Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Gemeinden nicht zusätzlich mit zehn Prozent belasten sollte. Der Regierungsrat macht es sich hier einfach; diese zehn Prozent sind eigentlich willkürlich. Man will einfach, dass die Gemeinden zehn Prozent mehr bezahlen müssen. Die Gemeinden können bei den Ergänzungsleistungen aber nur bezahlen, auf die Kosten haben sie keinen Einfluss. Vor allem bei den Gemeinden aus der Region Mitte führen solche zusätzliche Kosten zu einer problematischen Situation.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 87 zu 2 Stimmen abgelehnt.

KR-4

KR Edi Laimbacher: Ich beantrage, diese Massnahme zu streichen. Es liegen keine sachlichen Gründe für eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirke an der Prämienverbilligung vor. Die Ansätze der Prämienverbilligung werden vom Kantonsrat beschlossen. Die Gemeinden und Bezirke können deshalb keinen Einfluss nehmen auf deren Festlegung. Deshalb stellt die Massnahme eine reine Abschiebung von Kosten an die Gemeinden und Bezirke dar. Dadurch wird keine Kostensenkung erzielt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Massnahme grossmehrheitlich ab.

KR Pius Schuler: Bei der Prämienverbilligung ist die CVP-Fraktion geschlossen dagegen, die Kostenbeteiligung der Gemeinden zu überprüfen. Gerade in den Gemeinden, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, wohnen Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Prämienverbilligungen beanspruchen müssen. Diese Massnahme schenkt nicht ein und bewegt zu wenig, um die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen. Deshalb ist sie abzulehnen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit grossem Mehr abgelehnt.

KR-5

KR René Bünler: Der Regierungsrat schlägt hier eine Reduktion der Beiträge an die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen vor. Die SVP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab. Die Gründe führt der Regierungsrat teilweise selber auf. Die Schweizerische Gesetzgebung lässt nur einen kleinen Spielraum offen, und die Sozialhilfeleistungen sind an bestehende Kriterien gekoppelt. Der „eingesparte“ Beitrag würde trotzdem im Asylbereich verwendet. Er käme in eine Reserve und das würde höchstens eine zeitliche Verschiebung bedeuten. Ausgegeben wird das Geld trotzdem. Dann wird von einem Projekt mit den Gemeinden geschrieben. Der Hinweis des Regierungsrates zeigt uns aber nicht auf, dass das einen Zusammenhang hat mit dem Kantonsdefizit. Es geht um die Rechnungslegung und es geht um die Transparenz. Das hat aber keinen Zusammenhang mit der heutigen Diskussion. Die finanziellen Auswirkungen sind insgesamt nicht ausgewiesen, obwohl die Gemeinden interessanterweise in ihrer Darstellung mit Hunderttausenden von Franken operiert haben, um ihre Situation aufzuzeigen. Wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat diese Massnahme selber nicht ernst gemeint hat und beantragen deshalb, diesen Punkt zu streichen. Ich erlaube mir noch folgenden Hinweis: Im Asyl- und Ausländerbereich liegen die Missstände an einem ganz anderen Ort. Was getan werden müsste, müsste in Bern getan werden, beispielsweise die Beschleunigung der Asylverfahren, Rechtsmitteleinschränkungen, Kontrollen im Grenzraum, raschere Rückführungen, vertiefte Abklärungen in den Zentren des Bundes, bevor die Leute in die Gemeinden und Bezirke kommen. In Sachen Personenfreizügigkeit müsste man mit den Leuten verhandeln. Als die SVP-Fraktion kürzlich den entsprechenden Vorschlag mit der Ventilklausel brachte, hat ihn der Rat hier abgelehnt. Heute nimmt der zuständige Bundesrat die Ventilklausel wieder „in den Mund“. Es scheint, dass wir uns in einem Wahljahr befinden. Man blinkt vor den Wahlen rechts, biegt dann aber nachher doch links ab. Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Bereich mit Nachdruck in Bern zu intervenieren, denn das hat die viel grösseren finanziellen Konsequenzen und ist auch gesellschaftspolitisch von grosser Bedeutung.

KR Romy Lalli: Auch die SP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab. In Sachen Bundesgelder für die Sozialhilfe im Asylbereich ist der Kanton eigentlich nur Durchlaufstation. Die Gemeinden führen für den Bund eine Aufgabe aus. Der Bund schickt die dafür reservierten Gelder aus Effizienzgründen und weil es so im Gesetz steht, an die Kantone. Also ist es logisch, dass der Kanton diese Gelder, und zwar alle, an die Gemeinden weiterleitet, weil diese auch die Aufgabe erfüllen. Alles andere wäre nicht fair und nicht logisch. Streichen Sie deshalb bitte diese Massnahme aus dem Katalog.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit grossem Mehr abgelehnt.

KR-6

KR André Rüeggsegger: Ich spreche gleichzeitig zu den Massnahmen 6 und 7, weil sie zusammen gehören und weil die SVP-Fraktion bei beiden Massnahmen die gleiche Meinung hat. Wir sind bereit, dem Regierungsrat den Auftrag zur Prüfung zu erteilen, ob sich die Gemeinden und Bezirke an der Finanzierung der Integrierten Sonderschulung beteiligen sollen. Gleich wie bei allen anderen vorliegenden Geschäften ist damit noch nicht gesagt, dass der entsprechenden Vorlage dereinst auch zugestimmt wird. Der Regierungsrat weist zutreffend darauf hin, dass die Volksschule grundsätzlich eine Verbundaufgabe ist zwischen den Gemeinden, den Bezirken und dem Kanton. Die Kosten werden dabei im Verhältnis von 80 zu 20 Prozent getragen. Der Bereich Sonderschulung ist ein Spezialfall. Bei der Integrierten Sonderschulung im Rahmen der Volksschule trägt der Kanton die vollen Kosten und bei den Heimplatzierungen den überwiegenden Teil. Bei dieser Regelung entstehen Fehlanreize für die Gemeinden, indem sie günstiger fahren, wenn sie betroffene Kinder möglichst der hochschwelligigen Sonderschulung zuweisen, auch wenn sie diese gar nicht nötig hätten. Zwar macht der Kanton den Gemeinden und Bezirken diesbezügliche Vorgaben, weshalb es gerechtfertigt ist, dass sich der Kanton auch weiterhin finanziell beteiligt. Im Übrigen aber liegt die Volksschule in der Verantwortung der Gemeinden und Bezirke, so dass es angezeigt ist, sie auch bei der Sonderschulung, namentlich bei der Integrierten Sonderschulung im Heimbereich finanziell zu beteiligen. Die SVP-Fraktion ist also damit einverstanden, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen 6 und 7 einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Dem Regierungsrat ist der Auftrag zu erteilen, Bericht und Antrag vorzulegen.

KR Dr. Bruno Beeler: Auch ich spreche namens der CVP-Fraktion zu den Massnahmen 6 und 7. Bei der Massnahme 6 bezahlt der Kanton alles, und die Gemeinden sind tatsächlich geneigt, niederschwellige Massnahmen zu unterlassen und die Schüler dem Kanton abzuschieben, weil sie damit keine Kosten mehr haben. Bei der Massnahme 7 bezahlen die Gemeinden ein Drittel und der Kanton zwei Drittel. Der Kanton will jetzt in beiden Fällen fifty-fifty machen. Die Möglichkeit für Fehlanreize ist gegeben, das ist erkannt. Allerdings ist hier zu sagen, dass es nicht darum geht, einfach auf die Schnelle die Kosten anders zu bündeln. Es geht darum, die beiden Geschäfte genauer zu betrachten und im Rahmen einer Revision der Volksschulverordnung aufzuzeigen, was am besten wie vorgekehrt wird, unter anderem mit einer anderen Kostenverteilung. Wir sind der Auffassung, dass es nicht der richtige Weg ist, nur die Kosten hervorzuheben und diese zu ändern. Man muss das Ganze umfassend überprüfen.

KR Petra Steimen: Braucht Hansli nun eine integrative Förderung oder ist er ein Bub, der eine Integrative Sonderschulung braucht? Soll Hansli niederschwellig oder hochschwellig integriert werden? Diese Abgrenzung ist manchmal gar nicht einfach. Beide Male wird Hansli in seiner Klasse besonders betreut, beide Male von Heilpädagogen. Der Lohn dieser Betreuungsperson bezahlt bei der integrativen Förderung die Gemeinde zu 80 Prozent und der Kanton zu 20 Prozent. Bei der Integrierten Sonderschulung bezahlt der Kanton zu 100 Prozent. Jetzt sagt der Regierungsrat, die Gemeinden hätten ein Interesse daran, dass ein Schüler nicht integrativ gefördert, sondern als integrierter Sonderschüler bezeichnet wird, womit alle Kosten beim Kanton anfallen, also ein so genannter Fehlanreiz. Für das Wohl des Kindes sollte Hansli möglichst niederschwellig behandelt werden. Also ist der Vorschlag des Regierungsrates logisch und sinnvoll. Das Ganze hat für mich aber einen Haken. Den Stempel, zu welcher Kategorie Hansli gehört, setzt nicht die Gemeinde auf, sondern eine kantonale Stelle. Diese kantonale Stelle hätte es also in der Hand, Fehlanreizen entgegen zu wirken. Aber das funktioniert offensichtlich nicht. Die FDP-Fraktion ist trotzdem bereit, diese Massnahme weiter zu verfolgen, weil sie im Ansatz richtig ist. Nur erwarten wir, dass jene, die bezahlen, auch mitbestimmen können. Es darf nicht sein, dass der Kanton bestimmt und die Gemeinden einfach mit-

bezahlen müssen. Bei einem Kostenverteiler von 50 zu 50 soll diese Problematik partnerschaftlich und gemeinsam angegangen werden, denn dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren immer stärker beschäftigen, sowohl von der gesellschaftlichen Seite als auch von der Kostenseite her. Deshalb macht es Sinn, dass die Gemeinden und der Kanton zusammensitzen und diesen Aufwärtstrend gemeinsam zu stoppen versuchen. Erstens ist die Kostenentwicklung unbefriedigend und zweitens, das ist mir persönlich noch wichtiger, werden gewisse Kinder zu schnell als Sonderschüler abgestempelt. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Massnahme.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 62 zu 23 Stimmen befürwortet.

KR-7

Keine Wortbegehren

Abstimmung

Die Massnahme wird mit Stichentscheid des Präsidenten mit 43 zu 42 Stimmen befürwortet.

KR-8

KR Thomas Bingisser: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Logopädie den Gemeinden und Bezirken zu übergeben ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Gemeinden sind die Nutzniesser dieser Leistungen und erhalten sie zum Nulltarif. Diskalkulie und Legasthenie werden schon jetzt von den Gemeinden und Bezirken finanziert. So ist es naheliegend, dass die Logopädie auf der gleichen Stufe geführt wird. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, diese Massnahme umzusetzen.

KR Sepp Oechslin: Im Namen der SP Fraktion stelle ich Antrag, diese Massnahme zu streichen. Bei diesem Posten stellt sich allein die Frage, ob der Kanton Schwyz einen Leistungs- und vor allem einen Qualitätsabbau riskieren will. Mit der aktuellen Lösung erhalten alle Gemeinden und deren Bewohner dieselben Leistungen durch den Logopädischen Dienst. Für alle Angestellten gelten dieselben Qualitäts- und Arbeitsbedingungen. Mit dem jetzigen System kann auf Schwankungen bei Kindern und Jugendlichen bei Sprachschwierigkeiten sofort und ohne grossen Aufwand reagiert werden. Auch Kinder im Vorschulalter können betreut werden. Bei der Diskussion zur Volksschulverordnung im Jahr 2005 wurde in diesem Raum bewusst auf eine Kantonalisierung dieser Leistung gesetzt. Der Erfolg gibt dem Entscheid von damals Recht. Sprachstörungen werden frühzeitig erkannt und erfasst und verursachen deshalb später weniger Kosten. Die Chancengleichheit im Kanton ist gewahrt. Zudem ist der Kanton Schwyz in der Logopädie besser organisiert als die umliegenden Kantone. Die vorgesehene Kostenverlagerung hätte einen grösseren administrativen und auch finanziellen Aufwand, aber vor allem eine Qualitätseinbusse zur Folge. Es wäre klar ein Schritt zurück und das widerspricht dem kantonalen Credo eines attraktiven Kantons. Nach Ansicht der SP-Fraktion würde überhaupt nichts eingespart. Damit die jetzige Qualität beibehalten werden könnte, müsste jede Gemeinde nach Lösungen suchen und eigene Richtlinien erlassen. Diese Übung würde in erster Linie viel Zeit und somit auch viel Geld kosten. Wir wollen bei der Logopädie auch in Zukunft Chancengleichheit im ganzen Kanton für alle und bitten Sie, die Streichung zu unterstützen. An die Adresse des Vorredners möchte ich bemerken, dass es die Diskalkulie und die Legasthenie nicht mehr gibt.

KR Petra Steimen: Bei dieser Massnahme sind wir uns sicher alle einig. Es ist keine Sparmassnahme, sondern eine Kostenverschiebungsmassnahme. Anstelle des Kantons sollen die Gemeinden den logopädischen Dienst bezahlen und führen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Gemeinden diese Aufgabe genauso gut lösen können wie der Kanton. Es macht Sinn, wenn die Logopädie möglichst nahe bei den Kindern und somit in der Gemeinde angesiedelt ist. Die Logopädie ist zwar heute eine kantonale Aufgabe, aber die logopädischen Dienste sind sehr regional. Es gibt einen logopädi-

schen Dienst in Arth-Goldau, Brunnen, Einsiedeln, Gersau, Ibach, Küsnacht, Lachen, Muotathal, Pfäffikon, Rothenthurm, Schwyz, Siebnen, Steinen und Wollerau. Das sind vierzehn regionale logopädische Dienste, und alle Dörfer sind einem solchen Dienst zugeteilt. Wenn ich in Wollerau auf die Homepage gehe, finde ich den logopädischen Dienst unter „Schule“, und für die Kontaktnahme ist die Telefonnummer der Schule Wollerau angegeben. Wieso die Logopädinnen und Logopäden des Kantons Schwyz Angst haben, es komme zu einem Qualitätsabbau, verstehe ich nicht. Es ändert ja nur die Trägerschaft. Die Qualität steht und fällt mit den Logopädinnen und Logopäden selber. Die Qualität ist entscheidend, und selbstverständlich soll die Logopädie auch weiterhin für Kinder vor dem Schuleintritt offen stehen und für die Eltern kostenlos sein. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme.

KR Heinrich Züger: Die CVP-Fraktion sieht keine Veranlassung, dieser Massnahme zuzustimmen. Wenn die Gemeinden das Ganze wieder neu organisieren müssten, wäre die Bildung von neuen Zweckverbänden die Folge. Wollen wir das? Es würde auch bedeuten, dass das Angebot in finanzschwachen Gemeinden eventuell abgebaut und in finanzstarken ausgebaut wird. Auf der Sekundarstufe 1 kommen die Jugendlichen dann wieder zusammen und es beginnen wieder neue Probleme. Es gibt eventuell Lösungsforderungen, aber das gehört nicht in eine Massnahme, in der nur verschoben wird.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 56 zu 37 Stimmen befürwortet.

KR-9

KR Dr. Adrian Oberlin: Die Massnahme KR-9 ist ein gutes Beispiel für eine reine Kostenverlagerung ohne die entsprechende Delegation von Kompetenzen, beispielsweise zur Festlegung der Lehrerlöhne. Wenn wir hier den Hebel ansetzen und damit ein falsches Zeichen setzen, können wir davon ausgehen, dass wir das bei einem nächsten und übernächsten Massnahmenplan wieder tun würden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, diese Massnahme zu streichen. Sollte der Kantonsrat wider Erwarten daran festhalten, prophezeie ich, dass man sich das Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden und Bezirken sparen kann, weil die Delegation von Kompetenzen fehlt. Gerade im Bildungsbereich war in den letzten paar Jahren eine sehr hohe Kostensteigerung zu verzeichnen, die zum grossen Teil wegen übergeordneten Entscheiden entstanden ist. Diese Kosten haben die Gemeinden und Bezirke zu einem grossen Teil übernommen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass mit der neuen Personal- und Besoldungsverordnung zusätzliche Kosten in Millionenhöhe zu erwarten sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

KR Verena Vanomsen: Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme KR-9 zu streichen. Sie wissen alle, dass die Bildung bei den meisten Gemeinden und Bezirken der grösste Ausgabenposten darstellt. Mit dieser Kürzung wird der Druck auf die Gemeindekassen unnötig erhöht. Um diesem Druck standhalten zu können, wird auch bei den Gemeinden nicht zuerst bei den Einnahmen angesetzt, sondern es wird zuerst gespart. Beim grössten Ausgabenposten der Gemeinden wird sogar sicher zuerst gespart, weil dort das grösste Sparvolumen vermutet wird. Das bedeutet dann beispielsweise die Kürzung von Exkursionsgelder, die Kürzung bei Weiterbildungen, bei erweiterten Angeboten, wie Hausaufgabenstunden usw. Diese Kürzungen hätten einen Einfluss auf die gute Schulqualität, und gute Schulen sind wiederum wichtige Standortfaktoren der Gemeinden und Bezirke, also auch für unseren Kanton. So wird es mir auch immer wieder an den Neuzuzüger-Abenden vermittelt. Die Leute, eben auch gute Steuerzahler, ziehen unter anderem in die Gemeinde Freienbach, weil diese über ein breites, öffentliches Schulangebot verfügt mit etablierten Zusatzangeboten, wie Mittagstisch oder Hausaufgabenbetreuung. Wenn wir dort zu sparen anfangen, bezahlen wir die Zeche einfach später. Hinzu kommt noch, dass die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen nötigen Anpassungen der Personal- und Besoldungsverordnung auch für die Schulträger zu Mehrkosten führen werden. Die Revision ist aber bitter nötig,

wenn wir auch in Zukunft in allen Gemeinden genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer haben wollen. Es würde mich dann interessieren, wer von Ihnen in den Gemeinden hin steht und gegen Sparübungen opponiert, die unsere Entscheide im Kantonsrat verursacht haben. Die SP-Fraktion findet es unnötig, am etablierten Verteilschlüssel etwas zu ändern. Ich bitte Sie deshalb, unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

KR Peter Steinegger: Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Massnahme. Es kann doch nicht sein, dass auf Erbschen zählende Art und Weise um Prozentchen gefeilscht wird. Es besteht gar keine sachliche Veranlassung für eine Anpassung. Die Massnahme ist rein verwaltungsintern, das heisst, unter dem Strich ist sie unnötig. Sie bringt dem Steuerzahler überhaupt nichts. Ich bitte Sie deshalb um die Streichung dieses Vorschlags.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig gegen diese Massnahme. Die Gemeinden und Bezirke haben zu wenig Einflussmöglichkeit, um Kosten einzusparen. Die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigen eine Kürzung des Kantonsanteils zu Ungunsten der Gemeinden und Bezirke nicht.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit grossem Mehr abgelehnt.

KR-10

KR Patrick Notter: Diese Massnahme ist abzulehnen mit folgender Begründung: Im Juni 2009 haben wir die Mittelschulverordnung hier im Kantonsrat in der gleichen Zusammensetzung wie heute verabschiedet. Wir haben den privaten Mittelschulen einen Sockelbeitrag von 80 Prozent der durchschnittlichen Nettobetriebskosten sowie einen Investitionszuschlag von 20 Prozent zugesichert. Wir haben die Leistungen und die grossen Verdienste der privaten Mittelschulen anerkannt und sie als gleichwertigen Teil des schwyzerischen Mittelschulangebots bestätigt. Es wäre ein Vertrauensbruch, dies nach so kurzer Zeit wieder in Frage zu stellen. Dann sieht die Verteilung der Schülerzahlen so aus, dass mehr Schülerinnen und Schüler die privaten Angebote besuchen, nämlich 1001 private und 939 öffentliche Angebote. Der Kanton wäre gar nicht in der Lage, sein Angebot zu verdoppeln, falls die privaten Schulen in ihrer Existenz bedroht wären. Ein Ausbau wäre mit enormen Kosten verbunden, und damit wäre ganz sicher niemandem gedient. Die regionale Verteilung der privaten Mittelschulen auf die Standorte Einsiedeln, Küssnacht und Ingenohl hat sich bewährt. Die Stichworte Tradition, christliche Ausrichtung und Spezialisierung zeichnen die privaten Mittelschulen zusätzlich aus. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme viel mehr schaden als nützen würde. Unter dem Strich käme sie auch wesentlich teurer zu stehen. Am schwersten wiegt jedoch der Vertrauensbruch, den es heute zu verhindern gilt. Die SP-Fraktion bittet den Rat, diesen Vorschlag zu streichen und weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen zu zählen.

KR Hansueli Girsberger: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls gegen diese Massnahme; ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Die privaten Mittelschulen kosten den Kanton klar weniger als die eigenen Schulen. In der Mittelschulverordnung ist nämlich geregelt, dass die privaten Schulen vom Kanton 80 Prozent bekommen. Da spart der Kanton pro Schüler und Jahr rund 4 000 Franken. Bei den Infrastrukturkosten, die leider nicht ausgewiesen sind, ist kaum anzunehmen, dass der Kanton billiger arbeitet als die privaten Schulen. Eine Kürzung der Infrastrukturkosten würde für die privaten Mittelschulen vermutlich das Aus bedeuten. Dann müsste der Kanton diese Schüler übernehmen, neue Ausbildungsstätten schaffen und die Organisation erweitern. Das dürfte sicher einiges mehr kosten als die heutigen Beiträge an die privaten Mittelschulen. Aus liberaler Sicht sollte man nicht etwas abbauen, was privatwirtschaftlich kostengünstiger ist als beim Staat, was gut funktioniert, unternehmerischen Schwung in die Mittelschullandschaft bringt und Innovation für die Zukunft verspricht. Diese Massnahme würde auch nach dem Unter-

breiten einer Vorlage und schliesslich beim Volk kaum eine Mehrheit finden. Wir bitten den Rat, diese Massnahme abzulehnen.

KR Annemarie Langenegger: Auch die CVP-Fraktion lehnt diese Massnahme einstimmig ab. Für uns sind die privaten Mittelschulen sehr wichtig; sie gehören in die Bildungslandschaft des Kantons Schwyz. Sie sind sehr gut organisiert und kämpfen laufend um Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Wir wollen diese Schulen auf keinen Fall gefährden. Wir sind ganz klar für die Ablehnung der Massnahme.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit grossem Mehr abgelehnt.

KR-11

KR Dr. Bruno Beeler: Auch hier geht es nicht um irgendeine sachliche Änderung. Wenn die Schadenwehr Anschaffungen tätigt, bezahlt der Kanton einen Beitrag. Im Moment sind es zwischen 25 und 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Nachher sollen die Beiträge zwischen 20 und 40 Prozent liegen. Es geht hier nur um eine Umverteilung, und zwar auf einem relativ tiefen Niveau. Es ginge um rund 100 000 Franken, die der Kanton einsparen könnte. Wir würden uns hier nur unnötig mit Kleinigkeiten aufhalten, die faktisch gar nichts bringen. Wenden wir uns lieber den grösseren Posten zu. Wir lehnen diese Massnahme ab.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit grossem Mehr abgelehnt.

KR-12

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich habe beim Eintreten zu erklären versucht, dass wir keine falschen Anreize schaffen dürfen. Das gilt auch hier. Die vorliegende Massnahme schenkt gehörig ein. Den Gemeinden und Bezirken werden auf einen Schlag und ohne ersichtlichen Grund rund 17 Mio. Franken weggenommen. Gespart wird hier nichts. Es ist auch davon auszugehen, dass der gesamte Finanzausgleich verzerrt wird. Ich denke, hier kann man sich die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Bezirken sparen, zumal die Abschaffung der Handänderungssteuer schon vor ein paar Jahren beschlossen wurde. Bis heute ist dadurch wohl im ganzen Kanton Schwyz keine einzige Liegenschaft oder Wohnung billiger geworden. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, auf diese Massnahme zu verzichten. Ein Argument erscheint mir noch sehr wichtig: Es gibt Gemeinden und Bezirke, die ihre Aufgaben sehr gut erfüllt und die Überschüsse via Steuersenkungen weitergegeben haben, wie dies vom Kanton auch gewünscht wird. Diese Gemeinwesen würden mit dieser Massnahme bestraft. Gemeinden hingegen, die ihre Überschüsse nicht weitergegeben, sondern ins Eigenkapital gebucht oder für ausserordentliche Abschreibungen verwendet haben, würden belohnt. Dazu kann man nur sagen: „Die Wölfe werden geachtet und die Lämmer geschlachtet.“ Das darf nicht sein. Deshalb bitte ich den Rat, auf diese Massnahme zu verzichten.

KR Max Lottenbach: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Massnahme zu. Sie vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass der Kanton über die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer vollumfänglich soll verfügen können. Der grosse Vorteil dabei ist, dass der Kanton mit diesen Einnahmen im allgemeinen Finanzhaushalt mehr Handlungsspielraum bekommt. Er kann mit diesem Geld gezielt finanzschwächere Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs unterstützen. Es ist schon heute so, dass Gelder aus der Grundstückgewinnsteuer für den horizontalen Finanzausgleich verwendet werden können. Mit dieser Umverteilung ist es nachher möglich, dass wir uns im Kanton Schwyz einer Steuergerechtigkeit nähern. Gerade die Umverteilung ist eines der Hauptprobleme im Kanton Schwyz. Wir haben sehr viele gut Verdienende und sehr wenige Gemeinden, die hohe Steuereinnahmen haben, und wir haben viele mittlere und finanzschwächere

Gemeinden. Die Umverteilung innerhalb des Kantons kann man mit dieser Massnahme sicher stärken.

KR Ueli Metzger: KR Oberlin möchte ich etwas sagen: „Oh, wie tun mir doch die Augen weh, wenn ich die armen Wölfe seh’.“ In dieser Debatte kommen wir nicht umhin, über das Grundsätzliche zu sprechen. Es ist heute schon einmal erwähnt worden, dass ein hässliches Loch nicht mit einem schönen Loch gefüllt werden kann. Wie immer der Kantonsrat auch entscheidet, es wird einigen von uns weh tun. Die FDP-Fraktion erachtet die Grundstückgewinnsteuer grossmehrheitlich als eine Thematik, bei der wir ein mögliches und geeignetes Aktionsfeld sehen, um zur Sanierung des Kantonshaushalts einen signifikanten Beitrag leisten zu können. Die Grundstückgewinnsteuer ist und bleibt eine kantonale Steuer. Unter dem Titel „Entflechtung“ und „Entbürokratisierung“ könnte es durchaus Sinn machen, die heutige Regelung zu überprüfen. Es wäre sowohl eine finanz- als auch eine staatspolitische Weichenstellung. Gemäss Vorlage des Regierungsrates sprechen wir über ein Entflechtungspotenzial von rund 17 Mio. Franken. Dieser Betrag ist substanziell. Wenn dieser Vorschlag keine Chance zum Durchkommen hätte, müssten selbstverständlich alle Beteiligten zusätzlich um weitere, gemeinsam zu findende Einsparungen und um weitere, gemeinsam zu findende Verzichte ringen. Das alles sind Vorhaben, die unseres Ermessens um ein Vielfaches schmerzhafter sein könnten als die Neuregelung der Grundstückgewinnsteuer. Diese wird nämlich heute, was mehr oder weniger gerecht ist, auf das ganze Kantonsgebiet ausgeschüttet. Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck um Ihre Zustimmung, damit der Regierungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten kann. Die Gemeinschaft zwischen dem Kanton, den Bezirken und den Gemeinden soll keine Maske sein, unter der die Einen lächeln und die Anderen weinen.

KR Christoph Pfister: Ich stelle den Ordnungsantrag:

Bei der Abstimmung über die einzelnen Massnahmen sollen die Stimmen ausgezählt werden.

Hier geht es um bedeutende Geschäfte, die uns immer wieder einholen werden. Es ist deshalb wichtig, später zu wissen, wie sich der Rat dazu gestellt hat. Beispielsweise der Beitrag an die privaten Mittelschulen oder hier die Grundstückgewinnsteuer sind Themen von Belang. Ich habe nichts dagegen, wenn dieses Schnellverfahren in Gesetzen bei einzelnen Paragraphen angewandt wird. Hier finde ich es aber wichtig, dass man später im Protokoll nachsehen kann, wie das Stimmenverhältnis ausgesehen hat.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 77 zu 11 Stimmen gutgeheissen.

RR Kaspar Michel: Sie erkennen es am möglichen potenziellen Entlastungsvolumen, weshalb auch der Finanzminister nochmals die Krawatte streckt und zum Geschäft etwas sagt. Jetzt gelangen wir nämlich tatsächlich langsam in den knackigen Bereich. Deshalb darf ich das nicht so stehen lassen. Ich stelle jetzt den Blinker – von meinem Platz aus gesehen – auch links, biege dann aber auch links ab. Es geht tatsächlich jene des Parlaments an, welche die Ausarbeitung dieser möglichen Vorlage verweigern möchten. KR Oberlin hat vorher gesagt, gemäss dieser Vorlage würden den Gemeinden 17 Mio. Franken weggenommen. Von dieser kantonalen Spezialsteuer, die dem Kanton gehört, wird aus rein historischen Gründen – da weiss ich wieder einmal, wovon ich spreche – ein Teil den Gemeinden übergeben. Das ist rein historisch begründet. Dieses Eisen hat bisher noch nie jemand angetastet. Jetzt tun wir es. Sie haben gesagt, es verzerre den kantonalen Finanzausgleich. Ich muss Sie bitten, geben Sie uns die Chance, hier aufzuzeigen, ob es tatsächlich zu einer Verzerrung kommt, welches die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind, ob es einen Einfluss auf den Steuerfuss hat, ob es einen haben muss, ob es einen Einfluss auf die Gewinne der Gemeinden hat oder wer von dieser Steuer massgeblich profitiert. Sie haben zu Recht gesagt, es seien die grossen Gemeinden. Tatsächlich sind es die einwohnerstarken Gemeinden, weil das der Teil der Grundstückgewinnsteuer ist, den wir nach Anzahl Köpfen, nach

Einwohner verteilen. Ich bitte Sie wirklich, uns die Chance zu geben, dies alles aufzuzeigen. Sie können die entsprechende Vorlage später immer noch bachab schicken. Das Gleiche gilt für die NFA-Geschichte. Bei diesen beiden happigen Dingen, die tatsächlich wesentlich dazu beitragen können, eine faire Lastenverteilung vorzunehmen, möchten wir aufzuzeigen, wie die Auswirkungen tatsächlich aussehen. Ich verspreche Ihnen, Sie werden eine Vorlage erhalten, in der Sie die Auswirkungen in Heller und Pfennig dargestellt bekommen. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Ich bitte Sie, in dieser Phase 1 dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 58 zu 33 Stimmen befürwortet.

KR-13

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Streichung dieser Massnahme. Sie fordert, dass die Gemeinden einen höheren Anteil an den Kosten des öffentlichen Verkehrs übernehmen sollen. Es handelt sich also erneut um eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden, die an sich nichts bringt, die aber die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden noch verschärft. Es ist sogar zu vermuten, dass diese Massnahme insgeheim dazu benützt würde, um den öffentlichen Verkehr einmal mehr zu schwächen und das Angebot an Bus- und Zugverbindungen abzubauen. Müssen die Gemeinden nämlich plötzlich einen sehr viel höheren Teil der Kosten für den öffentlichen Verkehr tragen, sind sie unter Umständen nicht mehr bereit oder nicht mehr in der Lage, das heutige Angebot zu finanzieren. Ein leistungsstarker öffentlicher Verkehr ist ein ganz zentraler Standortfaktor. Diesen dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Ich bitte Sie deshalb, diese Massnahme zu streichen.

KR Armin Camenzind: Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Streichung dieser Massnahme. Die Bestellung und Abgeltung des öffentlichen Regionalverkehrs liegt gemäss Bundesgesetz in der Hoheit von Bund und Kantonen. Es ist nicht angebracht, die Beteiligung der Gemeinden und Bezirke zu erhöhen. Dafür muss der Kanton weiterhin die Verantwortung und somit auch die Hauptlast tragen. Nachdem das im Interesse von allen Schwyzerinnen und Schwyzern liegt, dürfte man dafür eventuell das beim Kanton vorhandene hohe Eigenkapital anknacken.

KR Bruno Sigrist: Für die FDP-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass wir einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr haben. Wir haben aber bereits bei der Diskussion vom November 2010 feststellen müssen, dass das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs mit enormen Kosten verbunden ist und dass noch eine enorme Kostensteigerung auf uns zukommen wird. Der Infrac-Bericht hat bekanntlich aufgezeigt, dass wir Buslinien haben, von denen wir einen Deckungsgrad von mindestens 35 Prozent erwarten, was bei gewissen Linien unmöglich ist. Wenn wir jene, die davon profitieren, etwas mehr in Pflicht nehmen würden, bestände eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie wichtig es ist, auch solche Buslinien aufrecht zu erhalten. Das ist einer der Gründe, warum wir diese Massnahme unterstützen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür.

KR Urs Flattich: Ganz generell drohen die Kosten im öffentlichen Verkehr zu explodieren. Das geht aus dem Bericht zum Grundangebot 2012 – 2015 eindeutig hervor. Die Kosten werden sich bis zum Jahr 2015 gegenüber heute mit rund 60 Mio. Franken nahezu verdoppeln. Dazu führen verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Fahrbahn- und Ausbauwünsche der Gemeinden und Bezirke laufend zunehmen. Der Kanton beteiligt sich aktuell mit 50 Prozent an diesen Kosten. Um die Aufwendungen etwas verursachergerechter aufzuteilen und auch aus der Sicht des fiskalischen Äquivalenzprinzips ist die Erhöhung der Gemeinde- und Bezirksanteile um 10 Prozent zu begrüssen. Aus Sicht der SVP-Fraktion werden die Kosten im regionalen öffentlichen Verkehr mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahme ein wenig gerechter verteilt und machen deshalb Sinn. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahme.

KR Sepp Oechslin: Das ist für mich eindeutig eine der Massnahmen, bei der man genau das tun will, was man eigentlich nicht will. Sie werden in den Randregionen dann wieder hin stehen und den Leuten erklären müssen, warum die Busse nicht mehr fahren, warum die Leute nicht mehr von ihrem Wohnort wegkommen. Das sind die Konsequenzen, wenn wir beim öffentlichen Verkehr zu streichen beginnen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 46 zu 44 Stimmen abgelehnt.

KR-14

KR Armin Camenzind: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich, diese Massnahme zu streichen. Eine Reduktion dieser Beiträge auf 25 Franken pro Meter plus Teuerung stellt nicht mehr sicher, dass der Betrieb und der Unterhalt in allen Kantonsteilen sichergestellt werden kann. Wegen den teilweise speziellen topografischen Bedingungen in unserem Kanton darf man die Baupreisentwicklung im Strassenbau nicht mit jener in der Grossregion Zentralschweiz vergleichen. Es soll weiterhin die höchstmögliche Beitragssumme von acht Prozent des Bruttoertrages aus der Motorfahrzeugabgabe an die Träger der Verbindungsstrassen ausbezahlt werden. Das liegt im Interesse der gesamten Kantonsbevölkerung. Wenn es nicht anders geht, dürfte man auch hier das hohe Eigenkapital des Kantons etwas anknacken.

KR Andreas Marty: Auch die SP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab. Immer mehr immatrikulierte Fahrzeuge haben im Kanton zu deutlich höheren Einnahmen geführt. Weil die Bauteuerung tiefer ist als die Fahrzeugzunahme sollen die Gemeinden nun nicht mehr an dieser Einnahmensteigerung teilhaben dürfen. Warum denn müssen die Strassen teuer verbreitert und ausgebaut werden? Es ist doch gerade wegen der starken Verkehrszunahme. Dadurch entstehen immer neue Flaschenhälse, die teuer ausgebaut werden müssen, auch in den Gemeinden, nicht nur beim Kanton. Die Anzahl der Fahrzeuge macht diese Massnahme notwendig, nicht die Bauteuerung. Der Kanton macht die Höhe der Fahrzeugsteuern ja auch nicht von der Bauteuerung abhängig. Es ist nicht einzusehen, warum das in den Gemeinden so gehandhabt werden soll. Zudem werden auch bei dieser Massnahme lediglich die Kosten an die Gemeinden abgeschoben und nicht eingespart. Die SP-Fraktion ist für die Ablehnung der Massnahme.

KR Urs Birchler: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen diese Massnahme. Von der Reduktion der Kantonsbeiträge an die Verbindungsstrassen sind total 17 Gemeinden und Bezirke betroffen. Es darf nicht sein, dass bei solchen Übungen nur rund die Hälfte aller Gemeinden in den sauren Apfel beißen muss. Im Bezirk Einsiedeln haben wir mit 27.5 Prozent weitaus am meisten Verbindungsstrassen. Entsprechend stark wären wir auch betroffen, wenn diese Reduktion durchgeführt würde. Betroffen wären aber auch andere Gemeinwesen, wie der Bezirk March mit 12 Prozent, Schwyz mit rund 11.5 Prozent, Muotathal mit 6.7 Prozent, Alpthal mit 6 Prozent oder Riemenstalden mit 5.6 Prozent und einem Beitrag von heute 192 000 Franken. Würde man diesen um die 23 Prozent kürzen, wären es rund 40 000 Franken weniger. Unteriberg bezieht einen Beitrag von 169 000 Franken und Illgau einen solchen von 127 000 Franken. Ich bitte Sie, diese Massnahme nicht umzusetzen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 76 zu 13 Stimmen abgelehnt.

KR-15

KR Marianne Betschart: Ich beantrage namens der CVP-Fraktion die Streichung von KR-15 und KR-16. Weniger Unterhalt an den Hauptwanderwegen in der Höhe von 75 000 Franken und bei den Verbindungswanderwegen von 20 000 Franken bedeutet ungepflegte und allenfalls auch gefährliche Wanderwege. Das wäre dann wirklich eine schlechte Visitenkarte für den Kanton

Schwyz, der als Wanderparadies angepriesen und vermarktet wird. Diese Sparmassnahme ist absolut unwürdig und beschämend gegenüber dem Benutzer, im Speziellen gegenüber dem Wanderer und dem Touristen. Das nenne ich nicht sparen, das nenne ich nicht investieren, wo es wichtig wäre. Wanderer sind nämlich sehr flexibel. Achtung, sie könnten auch abwandern!

KR Sibylle Dahinden: Ich spreche zu beiden Massnahmen im Bereich Wanderwege und stelle den Antrag, KR-15 und KR-16 aus dem Massnahmenplan zu streichen. Mit der Einschränkung des Wanderwegunterhalts wird die Qualität der Schwyzer Wanderwege eindeutig geschmälert. Es darf nicht sein, dass auf Kosten von Sicherheit und Gesundheit gespart wird. Sichere Wanderwege sind eine wichtige Voraussetzung, damit Wanderer aus dem Kanton Schwyz, aus der gesamten Schweiz und aus dem Ausland ihrem Hobby gefahrlos nachgehen können. Wenn man den gesundheitlichen Aspekt mit einbezieht, wird hier definitiv am falschen Ort gespart. Einerseits finden landesweite Veranstaltungen statt wie beispielsweise „schweizbewegt“ und andererseits will der Kanton Schwyz auf Kosten der bewegungsbewussten Bevölkerung sparen. Das ist eine Schande, die wir nicht unterstützen. Bei KR-16 stört mich vor allem die erhöhte Abwälzung auf die Gemeinden. Einige davon werden ihre Hausaufgaben machen und andere nicht. Künftig werden wir damit rechnen müssen, dass in der einen Gemeinde die Markierungen fehlen, in einer anderen werden die Verbindungswanderwege kaum instand gehalten. Dabei tragen gut erhaltene Wanderwege, wie Verbindungswanderwege oder das kommunale Wanderwegnetz einiges zur Attraktivität und zur Tourismusförderung im Kanton Schwyz bei. Als aktive Nutzerin des Wanderwegnetzes im Kanton Schwyz wehre ich mich gegen diese Qualitätseinbusse und bitte Sie, die beiden Streichungsanträge zu unterstützen.

KR Toni Holdener: Ich sehe das Ganze nicht so eng wie meine Vorrednerinnen. Es handelt sich dabei zwar um kleine Beträge, aber „auch Kleinvieh gibt Mist“. Wir sind der Ansicht, dass die Beiträge für die Gemeinden vertretbar wären. Deshalb stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion den beiden Massnahmen zu.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 63 zu 27 Stimmen abgelehnt.

KR-16

Keine Wortbegehren

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 68 zu 23 Stimmen abgelehnt.

b) Mittelbare Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates

KRM-1

KR René Bünter: Der Regierungsrat schlägt bei dieser Massnahme vor, das kantonale Landwirtschaftsgesetz an die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems anzupassen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet das Ansinnen. Vorauszuschicken ist natürlich, dass die Landwirtschaft bei den Hanglagendiskussionen keinesfalls als Landschaftspflegeorganisation dargestellt werden darf. Wir von der SVP-Fraktion sehen die Hauptaufgabe der Landwirtschaft nach wie vor in der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln. Dem kommen die Landwirte in einer herausragenden Qualität nach. Das war schon immer so, auch bevor die „Abgeltungsindustrie“ und der Ökowanhsinn entstanden sind, nämlich im Einklang mit der Natur und der Umwelt. Zur Sachlage wird festgestellt, dass bereits heute Grenzlagen aufgegeben würden, was zu Verstaudungen führe. Wenn man die Arealstatistik des Bundes betrachtet, bestätigt sich diese Entwicklung. In den letzten 30 Jahren gab es fast 1 000 Hektaren mehr Gebüschflächen im Kanton Schwyz. Im gleichen Zeitraum ist aber der Wald um 1 700 Hektaren zurückgegangen. Wie sich das Ganze genau zusammen-

setzt, warum und wo es diese Verschiebungen gab, kann man nicht sagen. Es ist jedoch wichtig für dieses Geschäft. Auch aus dem Blickwinkel des Verfassungsziels, nämlich die dezentrale Besiedlung der Landwirtschaft und die flächendeckende Bewirtschaftung, sei die Bemerkung erlaubt, ob es sinnvoll ist, wirklich den hintersten und letzten Krachen herunterzurechen. Zu den Beiträgen: Heute beträgt der schweizerische Steillagenbeitrag bei über 50 Prozent Neigung 280 Franken pro Hektare. Vorgeschlagen wird nun, aber erst in der Vernehmlassung des Bundes, eine Abgeltung von 800 Franken pro Hektare, erstmals auch für Steillagen im Talgebiet in jeder Zone. Das gab es bis heute nicht. Die vorgesehene Entflechtung ist richtig; wir unterstützen die Massnahme.

KR Robert Nigg: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme macht nach Ansicht der FDP-Fraktion Sinn. Mit der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes per 1. Januar 2014 wird das Direktzahlungssystem des Bundes neu und leistungsbezogener festgelegt. Falls das neue Direktzahlungssystem des Bundes Teile der Steillagenbeiträge des Kantons abdeckt, käme es ohne die Anpassung des kantonalen Gesetzes zu einer doppelten Unterstützung. Das kann von der FDP-Fraktion nicht akzeptiert werden. Deshalb unterstützen wir die Massnahme zur Überarbeitung des Landwirtschaftsgesetzes.

KR Marcel Dettling: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ In diesem Sinn habe ich noch eine Frage an RR Zibung. Werden die Steillagenbeiträge im Kanton Schwyz wirklich nur dann aufgehoben, wenn dies beim Bund festgeschrieben ist? Ich möchte zuhänden des Protokolls wissen, ob sie wirklich nur dann aufgehoben werden, wenn sie im AP 17 aufgenommen sind.

RR Kurt Zibung: Das Ganze ist jetzt in der Vernehmlassung und gestützt darauf wird sich dann zeigen, was der Bund festschreiben wird. Wir werden wahrscheinlich Anpassungen vornehmen müssen in unserem kantonalen Landwirtschaftsgesetz. Das hier ist eine der Massnahmen, die den grössten Betrag ausmacht im Bereich der Landwirtschaft. Eine doppelte Unterstützung will auch der Bund nicht, und das ist die Massnahme, die wir vorschlagen.

KR Pius Schuler: Auch die CVP-Fraktion ist für die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Man erkennt klar, dass sich die Steillagen thematisieren. Nach dem Votum von KR Bünler könnte man meinen, die Direktzahlungen würden massiv erhöht, denn er sagte, sie würden bis zu 800 Franken pro Hektare im Berggebiet ausmachen. Neu ist einfach, dass auch im Talgebiet Beiträge ausbezahlt werden, aber im Berggebiet sind schon jetzt bis zu 600 Franken bezahlt worden für Steillagen von über 50 Prozent Neigung. Deshalb sieht der Aufschlag für das Berggebiet nicht gar so happig aus. Die CVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn das beim Bund so umgesetzt wird. Zurzeit ist dieser Vorschlag aber erst in der Vernehmlassung. Sollte er angenommen werden, wären wir damit einverstanden.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 63 zu 27 Stimmen befürwortet.

KRM-2

KR Verena Vanomsen: Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, die Massnahmen KRM-2 und KRM-3 zu streichen. Es ist aus unserer Sicht ein denkbar unschönes Signal an unsere Konkordatspartner Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug, das FHZ-Konkordat per Ende 2014 zu kündigen. Natürlich sind auch wir über die teils schlechte oder eben nicht funktionierende Zusammenarbeit zwischen Luzern und Schwyz informiert und auch wir beurteilen das kritisch. Wir finden es aber falsch, deshalb ein Konkordat zu kündigen. Das ist, als würde man bei Gefahr im Strassenverkehr auf die Hupe, anstatt auf die Bremse treten. Das FHZ-Konkordat hat zum Ziel, in der Zentralschweiz ein bedarfsgerechtes Fachhochschulangebot in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Musik sicherzustellen. Dank diesem Konkordat haben alle Studierenden aus den Konkordatskantonen einen gleichberechtigten Zugang und eine garantierte Gleichbehandlung während der Ausbildung. Die SP-Fraktion findet es wichtig, dass dies auch in

Zukunft gewährleistet ist. Mit der vorgeschlagenen Kündigung des FHZ-Konkordats setzen wir aber schlechte Zeichen. Erstens setzen wir das Zeichen, dass uns die Solidarität zwischen den Kantonen nichts mehr wert ist. Zweitens setzen wir das Zeichen, dass wir freiwillig auf unsere Mitsprache und unser Mitbestimmungsrecht verzichten. Zur Erinnerung: Gerade bei der Diskussion um die Weiterführung der PH Goldau ist immer wieder betont worden, wie wichtig die Mitbestimmung ist. Gerne zitiere ich Regierungsrat Walter Stählin aus dem Wortprotokoll zur Frage der „missglückten“ Tertiärisierung der Lehrerbildung: „Wir müssen aber dort mitzureden versuchen, wo solche Dinge entschieden werden. Unter anderem ist das gerade in jenen schweizerischen Gremien der Fall, in denen Kantone und Kantonsvertreter entscheiden, die Pädagogische Hochschulen haben.“ Ich kann nicht verstehen, weshalb man jetzt, zwei Monate später, im Fachhochschulbereich plötzlich freiwillig auf die Mitsprachemöglichkeit verzichten will. Drittens setzen wir damit das Zeichen von Trittbrettfahrern. Ich wage zu behaupten, dass unsere Nachbarkantone den Kanton Schwyz als Meister im Trittbrettfahren sehen. Wir benützen Leistungen der anderen Kantone, profitieren von der Nähe zu Zürich, Zug und Luzern, wollen uns aber nicht die Finger schmutzig machen, geschweige denn, unseren Standortvorteil durch diese Nähe gebührend mitfinanzieren. Ich empfinde das als eine Schande. Schon fast kleinlich kommt die Sparübung KRM-3 daher. Auch damit lösen wir die gleichen negativen Signale aus, wie bei der Kündigung des FHZ-Konkordats. Nur werden dort auch die Kantone Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin sowie das Fürstentum Lichtenstein neben den Zentralschweizer Kantonen den Kopf schütteln. Die SP-Fraktion findet es falsch, im Bildungsbereich Abstriche vorzunehmen und wehrt sich gegen die vorgeschlagene Kündigung. Ich bitte Sie, unsere Streichungsanträge zu unterstützen.

KR Adrian Dummermuth: Selbstverständlich ist die Versuchung gross, mit einer Kündigung des FHZ-Konkordats ein deutliches Zeichen in Richtung Luzern zu schicken. Die CVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es im Rahmen dieses Massnahmenplans nicht der richtige Weg ist. Es gilt hier zu unterscheiden zwischen der Situation bei der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule Luzern. Die Fachhochschule Luzern ist eine anerkannte, starke Institution, die sich dem schweizerischen und dem internationalen Wettbewerb stellen muss. Zudem ist eine bedeutende Anzahl von Schwyzer-Studierenden an dieser Fachhochschule Luzern eingeschrieben, vor allem an der Hochschule für Wirtschaft. Dort können sie von einem wirklich guten Angebot profitieren. Verzichtet der Kanton Schwyz auf die Beteiligung, geht einerseits seine Mitsprache verloren. Andererseits besteht die Gefahr, dass das Angebot dieser Fachhochschule unter Umständen unter Druck geraten und die Konkurrenzfähigkeit im schweizerischen oder gar internationalen Wettbewerb geschwächt werden könnte. Unter diesem Aspekt ist die CVP-Fraktion gegen die Massnahme. Selbstverständlich ist sie aber durchaus bestrebt, die Interessen des Kantons Schwyz innerhalb des Bildungsraums Zentralschweiz verstärkt wahrnehmen zu können, aber nicht auf der Ebene dieses Massnahmenplans.

KR Beat Hegner: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahme. Wenn wir momentan die bildungspolitischen Weichen der Luzerner betrachten, ist effektiv zu überprüfen, ob das noch aktuell ist. Auch die anderen Kantone geraten langsam unter Zugzwang wegen dem Alleingang der Luzerner. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass den Studierenden gar nichts passiert. Sie behalten weiterhin ihre Zugangsberechtigung. Es will noch gar nichts heissen, wenn wir im Kanton Schwyz ehrlich sind und sagen, die Angelegenheit soll überprüft werden. Dann werden uns die Konsequenzen aufgezeigt, und wir haben die Möglichkeit, so zu entscheiden, wie es für uns Schwyzer richtig ist. Ich bitte den Rat, die Überprüfung zu unterstützen, damit wir klare Fakten auf den Tisch bekommen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 58 zu 37 Stimmen befürwortet.

KRM-3

KR Peter Steinegger: Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Massnahme. Die Försterschule Maienfeld wird seit Jahrzehnten im Konkordat von rund einem Dutzend Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin betrieben. Das Konkordat ist bislang von keinem Kanton in Frage gestellt worden und funktioniert bestens. Eine Evaluation vor wenigen Jahren hat einen klaren Entscheid für den Weiterbestand ergeben. Es erübrigt sich deshalb zum heutigen Zeitpunkt, eine erneute Prüfung zu veranlassen, dies umso mehr, als die vom Regierungsrat ausgewiesene Einsparung von ganzen 50 000 Franken jährlich im Streubereich der wechselnden Schülerzahlen liegt. Die Einsparung ist deshalb gar nicht sichergestellt. Zudem würden wir unser Mitspracherecht verlieren. Insgesamt würden wir hier wegen ungesicherten Einsparungen von 50 000 Franken im Jahr unser Mitspracherecht aufgeben und ein gewachsenes und bewährtes interkantonales Konkordat untergraben. Der Bildungsbereich ist bekanntlich eine sehr hoch gehaltene Hoheit der Kantone und soll es auch bleiben.

KR Sepp Oechslin: Ich möchte dem Finanzdirektor mit auf den Weg geben, dass man bei einer Überprüfung dieses Geschäfts sicher dafür besorgt sein wird, dass die Kosten der Überprüfung unter diesen 50 000 Franken bleiben. Sollte die Verwaltung das Ganze prüfen müssen, möchte ich am Schluss wissen, wie viel es gekostet hat. Wir sprechen hier von 50 000 Franken und ich glaube nicht, dass die Verwaltung ihren Aufwand gratis betreibt. Die Redezeit des Kantonsrates könnte man auch gleich mitberechnen.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 50 zu 42 Stimmen befürwortet.

KRM-4

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion beantragt, diese Massnahme zu streichen. Erstens: In Bezug auf den Finanzausgleich gibt es ein klares Zweistufen-System. Der innerkantonale Finanzausgleich regelt die Aufgaben und Finanzströme unter den Gemeinden im Kanton Schwyz. Der nationale Finanzausgleich, die Neuverteilung der Finanzen und Aufgaben (NFA), regelt die Aufgaben und Finanzströme zwischen den Kantonen und dem Bund. Eine Belastung der Gemeinden mit der NFA würde zu einer neuen Intransparenz und zu mehr Bürokratie führen. Die ursprüngliche bürokratische Entflechtung würde aufgehoben und es käme zu Systemwidrigkeiten. Die NFA ist ganz klar eine Sache des Kantons. Zweitens: Das Argument des Regierungsrates, wonach die starke Entwicklung der NFA-Zahlungen auf die nach wie vor finanzstarken Zuzüge in finanzstarke Gemeinden in den Bezirken March und Höfe zurück zu führen sei, ist so nicht richtig. Ich weise darauf hin, dass die relative Steuerkraft für den innerkantonalen Finanzausgleich 2011 der finanzstarken Gemeinden tiefer ist als im Jahr 2009, nämlich zwischen 3 Prozent in Altendorf bis zu 26 Prozent in Lachen. Die Höfner Gemeinden zusammen liegen zwischen 10 und 13 Prozent tiefer. Es ist aber richtig, dass der Kanton auf Grund der hohen relativen Steuerkraft hohe Steuereinnahmen verbuchen kann. Im Jahr 2010 machen die Kantons- und Bundessteuern total 493 Mio. Franken aus. Betrachtet man beispielsweise die Abschöpfung bei den Höfner Gemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich, dann liefern diese rund 20 bis 30 Prozent des Gesamtsteuerertrages in den Finanzausgleich des Kantons Schwyz ab. Das würde für den Kanton bedeuten, dass auch er rund 20 bis 30 Prozent der Steuereinnahmen dem Bund abzuliefern hätte, nämlich rund 100 bis 150 Mio. Franken. Nur weil die Bezirke und Gemeinden in den letzten Jahren ein kontrolliertes Kostenwachstum von rund 1.6 Prozent pro Jahr hatten und kostenmässig nicht auf zu grossem Fuss gelebt haben, darf man sie jetzt nicht mit dieser NFA-Zahlung bestrafen. Das Stimmvolk, das möchte ich betont haben, hat im Kanton Schwyz im Jahr 2004 die NFA mit 57 Prozent abgelehnt. Schon damals ist erfolglos versucht worden, ein Ja des Volkes zu erreichen mit dem Versprechen, die Gemeinden und Bezirke würden eben nicht belastet mit der NFA. Wollen wir wirklich einen Volksentscheid unterlaufen? Eine Steuerfusserhöhung in den Gemeinden und Bezirken bis zu 30 Prozent zu provozieren, ist der falsche Ansatz.

Gefährden wir doch die gute Situation der Gemeinden nicht. Das Problem der NFA ist auf Bundesebene zu lösen, nicht aber auf dem Buckel der Gemeinden und Bezirke. Auch das Argument, dass der Kanton Schwyz einer der wenigen Kantone sei, in dem die Gemeinden und Bezirke durch die NFA noch nicht belastet würden, ist irreführend und nicht zielführend. Wir haben die Fakten der Kantone Zug, Nidwalden und Zürich genau studiert. Die NFA-Ausgleichszahlungen sind mit anderen Kantonen überhaupt nicht vergleichbar, weil die Strukturen, das System und die tatsächlichen Begebenheiten sehr unterschiedlich sind. Die SVP-Fraktion sagt Nein zu einer Belastung der Gemeinden und Bezirke und ich stelle die Aussage von KR Marianne Betschart nochmals in den Vordergrund. Achtung, gute Steuerzahler könnten abwandern!

KR Petra Gössi: Die NFA-Zahlungen haben sich seit ihrer Einführung im Kanton Schwyz praktisch verdoppelt. Wir müssen vor allem viel in den Ressourcenausgleich der Kantone bezahlen. Das massgebende Einkommen des Jahres 2010 für das Jahr 2011 ist um 11 Prozent gestiegen. Bei den an der Quelle besteuerten Einkommen ist der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen unbedeutend. Dafür ist das massgebende Vermögen der natürlichen Personen zwischen 2010 und 2011 um 30 Prozent gewachsen, was aber vor allem auf die Neubewertung der Liegenschaften zurückzuführen ist und nicht auf einen allfälligen Neuzuzug von Millionären, wie wir es heute Morgen gehört haben. Die Gewinne der juristischen Personen haben um 17 Prozent zugenommen. Diese Zahlen zeigen, dass die Wirtschaft zwar gewachsen ist, dass der NFA-Beitrag aber überproportional zugenommen hat. Das wird für die Geberkantone zu einem immer grösseren Problem. Hier ist unser Finanzdirektor gefordert und mit ihm die gesamte Geberkonferenz. Es muss eine Lösung gefunden werden, mit der die Solidarität zwischen den Kantonen nicht überlastet wird, eine Lösung, die es auch verunmöglicht, dass einzelne Nehmerkantone ihr Handeln nach falschen Anreizen ausrichten. Die Verdoppelung der NFA-Zahlung des Kantons Schwyz rechtfertigt es aus Sicht der FDP-Fraktion, dass über eine Beteiligung der Gemeinden diskutiert wird. Dabei ist jedoch viel Fingerspitzengefühl gefragt. Vor allem müssen die Gemeinden in die Diskussion einbezogen werden, hier insbesondere auch die Gebergemeinden. Der hohe Ressourcenausgleich, den wir zu erbringen haben, ist überhaupt nur zu Stande gekommen, weil einzelne Gemeinden in den letzten Jahren einen sehr guten Wettbewerb geführt und sich erfolgreich positioniert haben. Es ist für starke, zentral gelegene Gemeinden wesentlich einfacher, eine zusätzliche Belastung zu tragen als für eine kleine Berggemeinde, die besondere Anstrengungen unternehmen muss, um überhaupt einen Erfolg ausweisen zu können. Beim Einbezug der Gemeinden darf es aber unter keinen Umständen so weit kommen, dass die Gebergemeinden durch den innerkantonalen Finanzausgleich überproportional belastet werden und dass sich der Wettbewerb unter den Gemeinden zu einem kraftlosen Motor entwickelt. Dann würde der Kanton Schwyz nämlich zum Verlierer. Wenn Sie fliegen wollen, bauen Sie Ihrem Flugzeug auch nicht den Motor eines Deschwo ein, sondern eine richtige Maschine. Geben wir uns heute die Chance. Schauen wir uns an, wie sich diese Massnahme auf uns auswirken würde; lassen wir den Regierungsrat diese Massnahme ausarbeiten.

KR Heinz Winet: Die CVP-Fraktion unterstützt diese Massnahme. Die NFA bewirkt in unserem Kanton eine hohe Mehrbelastung. Die starke Entwicklung in der relativen Steuerkraft kommt insbesondere daher, dass es in unserem Kanton nach wie vor finanzstarke Zuzüge zu verzeichnen gibt. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die Beteiligung der Bezirke und Gemeinden an den NFA-Zahlungen zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung zu geben.

KR Karin Schwiter: Die Neuverteilung der NFA-Belastung ist eine der wenigen Massnahmen in diesem Papier, die wir von der SP-Fraktion für durchaus prüfenswert halten. Es macht unter Umständen durchaus Sinn, die Gemeinden und Bezirke an diesen Kosten zu beteiligen. Schliesslich sind es auch ganz bestimmte Gemeinden und Bezirke, die diese Zahlungen mit ihrer Tiefsteuerpolitik verursachen. Für uns ist jedoch glasklar, dass die Kosten nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip pro Kopf der Einwohner auf die Gemeinden und Bezirke umgelagert werden dürfen. Das würde einmal mehr die Ungleichheit zwischen den Gemeinden, nämlich die weit auseinander klaffenden Steuersätze, weiter verschärfen. Wir geben dem Regierungsrat mit dieser Massnahme und sehr gerne auch

mit unserem Vorstoss die Gelegenheit, eine Vorlage auszuarbeiten. Wir prophezeien aber heute schon, dass wir die Massnahme dereinst im Rat nur dann unterstützen werden, wenn sie die NFA-Kosten bei denen wieder herein holt, die sie uns einbrocken, nämlich bei jenen Gemeinden, die übermässig reiche Steuerzahlende angelockt haben. Die SP-Fraktion sagt JA zur NFA-Überprüfung, fordert aber ganz klar das Verursacherprinzip.

KR Dr. Adrian Oberlin: Wenn Sie dieser Massnahme zustimmen, senden Sie ein ganz falsches Signal aus. Sie haben bislang rund 32 Mio. Franken für den Kanton eingespart, indem Sie 29 Mio. Franken auf die Bezirke und Gemeinden verschoben und 3 Mio. Franken tatsächlich eingespart haben. Wenn Sie dieser Massnahme zustimmen, sparen Sie insgesamt rund 58 Mio. Franken, davon aber immer noch nur 3 Mio. Franken für den Kanton und 55 Mio. Franken werden verschoben. KR Steinegger hat heute Morgen dargelegt, dass wir darauf achten müssen, wie wir nach aussen wirken. Wenn Sie dem heute zustimmen, bezeugen Sie, dass der Kanton eigentlich gar nicht sparen muss, sondern dass er einfach seine Kosten auf die anderen Gemeinwesen verlagern kann. Ich bitte Sie inständig, diese Massnahme nicht zu unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Es ist falsch, jetzt den Zählrahmen hervorzuholen und zu addieren, was heute Morgen beschlossen wurde. Es ist mehr als einmal gesagt worden, auch von der Regierungsbank, dass es sich vorerst um eine Prüfung handelt. Es ist noch gar nicht klar, was dann wirklich umgesetzt wird. Wenn man zum vorneherein etwas von dieser Prüfung ausschliesst, ist dort natürlich nichts mehr zu machen. Was aber enthalten bleibt, ist bis zum Schluss im Umzug und kann bis zum Schluss berücksichtigt werden. Es wäre deshalb falsch, was KR Oberlin gesagt hat, eine NFA-Beteiligung zu verwerfen, nur weil heute Morgen schöne Posten zusammen gekommen sind. Das wäre kreuzfalsch. Es schleckt keine Geiss weg, dass letzten Herbst 17 Gemeinden verkündet haben, sie würden die Steuern senken, weil es sonst in Richtung Hortung gehe. Jetzt sollte man jene Positionen, die vernünftigerweise auf die Gemeinden verlagert werden könnten, offen legen und genauer prüfen. Die NFA ist eine solche Position. Da gibt es auch gewisse Verursacher-Überlegungen anzustellen, nämlich die Steuerkraft. Dann geht es ja um eine „angemessene“ Beteiligung der Gemeinden. Man braucht auch hier das Fass nicht zu überfüllen. Es ist lediglich zu prüfen, welches eine „angemessene“ Beteiligung für die Gemeinden wäre.

KR René Bünter: Die anderen Fraktionen wollen die Gemeinden und Bezirke jetzt bei der NFA einbeziehen. Ich möchte dazu eine Verbindung herstellen zu den Vorstössen, sofern es heute überhaupt noch zu diesem Kapitel kommt. Bei der Motion M 9/10 hat die SVP-Fraktion eine Standesinitiative angeregt, weil sie überzeugt ist, dass die NFA die kantonale Finanzautonomie und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit unter den Kantonen schwächt. Wenn die anderen Fraktionen dieser kantonalen Massnahme jetzt zustimmen, dürfen wir auf der anderen Seite erwarten, dass man dann auch ein klares und deutliches Signal nach Bern sendet und dafür sorgt, dass die Standesinitiative der SVP zustande kommt. Alles andere wäre Velofahrermentalität. Bergab strampeln auf den Bezirken und Gemeinden und bergauf den Buckel machen.

RR Kaspar Michel: Sie verstehen, dass ich nochmals aufstehe, denn wir haben es hier mit dem Königstiger aller Massnahmen zu tun. Das ist auch gut so, damit wir jetzt nach dem Mittagessen nicht in eine Verpflegungsnarkose verfallen. KR Oechslin möchte ich Folgendes zur Antwort geben: Wenn wir diese Geschichte gut über die Bühne bringen, wenn wir eine abschliessende, faire und gute Lösung finden und bilanzieren, was wir schlussendlich eingespart haben, dann können wir in einem Jahr eine Kantonsrats-Sitzung auch auf den Malediven abhalten. Es würde immer noch rentieren. KR Beeler sagte es absolut richtig: Zählen Sie jetzt nicht zusammen, das wäre falsch. Gehen Sie nicht nach Hause, um zusammen zu zählen und zu sagen, jetzt haben wir Pech. KR Beeler sagte zutreffend, dass wir jetzt eine Auslegeordnung haben. Jetzt haben wir Aufträge und diese überprüfen wir. Sie kommen dann nochmals in den Rat, wo sie das Parlament nochmals betrachten kann. Die ganze NFA-Geschichte, geschätzte SVP, gehört doch in einen Überprüfungskatalog, gehauen oder gestochen. In ein paar Monaten werden wir mit einer Vorlage kommen. Dann müssen Sie doch er-

kennen können, was es bedeuten würde, wenn wir tatsächlich eine angemessene, moderate, gescheite und gute Modalität finden, mit der wir etwas umsetzen können, das niemanden übermässig belastet oder das im besten Fall keine Steuererhöhungen nach sich zieht, wovon ich ausgehe. Das müssen Sie dereinst beurteilen können, aber doch nicht heute Nachmittag. KR Böni, ich gehe nicht detailliert auf Ihre Aussagen ein, muss aber einfach sagen, dass Sie unbedingt eine Vernehmlassung abgeben müssen, wenn wir diese Massnahme zur Ausarbeitung weiter geben. Sie haben ein paar sehr interessante Gedanken geäussert, die man bei der Ausarbeitung wahrscheinlich zünftig entkräften könnte. Ich muss feststellen, und das tut mir leid, dass völlig falsche Auffassungen vorhanden sind darüber, was bei uns die massive Erhöhung bei den NFA-Zahlungen auslöst. Es ist nicht Herr Ospel, tut mir leid. Das Hauptproblem besteht auch nicht darin, dass wir von Bern etwas aufgebracht bekommen hätten. Tatsache ist, dass wir zusammen mit anderen Kantonen 4.5 Mia. Franken in den Transferpotopf einbezahlen müssen. Es sind insgesamt sieben Kantone, und der Topf muss gefüllt sein, gehauen oder gestochen, und die Verteilung wird jedes Mal neu vorgenommen. Das ist die Ausgangslage. Die Standesinitiative, KR Bünler, ist eine gute Absicht, aber die Sache ist abgefeiert. Ich kann es nicht anders ausdrücken. Es ist vergebene Liebesmüh'. Der Kanton Zug hat es mit einer hehren Absicht versucht und dabei unsere Unterstützung gefunden. Wir müssen die NFA fein justieren, aber so geht es nicht. Ich muss allerdings auch festhalten, dass das Parlament in Bern, auch unsere Vertreter, diese Sache in einem Mitwirkungsbericht betrachtet haben. Es hat im Herbst beschlossen, dass vorläufig nichts geändert wird. Sogar die Finanzdirektorenkonferenz, das Hochamt der Schweizerischen Finanzdirektoren, hat gesagt, dass daran überhaupt nichts geändert werde. Wir Sieben sassen dort. Aber selbst bei diesen Sieben sind ganz unterschiedliche Auffassungen darüber vorhanden, wie die Feinjustierung aussehen soll. Das sehen die Städte massiv anders als wir Landkanton. KR Böni, die Abstimmung bei uns fallierte damals mit 57 Prozent Nein-Stimmen. National ist die NFA aber angenommen worden. Die NFA gibt es und den Transfer-Topf gibt es auch. Er ist plafoniert auf einem sehr hohen Niveau und muss gefüllt werden. Wir können strampeln wie wir wollen, auch auf dem Velo, wir kommen um die Bezahlung nicht umhin. Wir sollten uns aber daran machen mit anderen Mitteln. Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dieser Vorlage wirklich bitten, und ich blicke jetzt zur SVP-Fraktion, dass Sie zusammen mit den anderen eine Mehrheit finden, um uns diesen Auftrag mit dem Königstiger zu erteilen. Wir möchten das abklären und Ihnen den Königstiger wieder vorführen. Dann erst zeichnen sich die tatsächlichen Auswirkungen ab, wenn wir zu einem Drittel oder wie auch immer die Gemeinden partizipieren lassen, was es heisst, wenn wir die ganze Sache im innerkantonalen Finanzausgleich kippen würden, welches die tatsächlichen Konsequenzen sind. Haben Sie doch keine Angst vor dieser Vorlage! Betrachten Sie sie. Um das möchte ich Sie wirklich bitten. Noch zuhanden des Protokolls: Das mit den Malediven war keine Einladung, sondern lediglich eine Bemerkung.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 54 zu 39 Stimmen befürwortet.

KRM-5

KR Patrick Notter: Diese Massnahme ist abzulehnen. Der Regierungsrat liefert das Argument gegen die Massnahme gleich selber. Bei einer Reduktion von 50 Prozent des Angebots können nur zehn Prozent der Kosten eingespart werden. Wer verzichtet schon auf 50 Prozent eines Angebots, um damit lediglich zehn Prozent einzusparen? Wer in einer Unternehmung derartige Massnahmen überhaupt in Erwägung zieht, steht ganz sicher kurz vor dem Konkurs, und das sind wir mit Sicherheit nicht. Der Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke schreibt selber, dass der öffentliche Verkehr für die kantonale Wirtschaftsförderung von zentraler Bedeutung sei. Erhebungen zeigen, dass für die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen nicht nur der Steuerfuss zur Entscheidung beigezogen wird. Es wäre kurzsichtig und unverständlich, auf 50 Prozent des Angebots zu verzichten. Die SP-Fraktion bittet den Rat deshalb, diese Massnahme abzulehnen.

KR Armin Camenzind: Namens der CVP-Fraktion beantrage auch ich, diese Massnahme zu streichen. Der Vorredner hat es bereits erwähnt; es liegt ein krasses Missverhältnis vor. 50 Prozent Angebotsreduktion ergeben eine Einsparung von zehn Prozent. So ein Missverhältnis kann man weit und breit suchen gehen; es wäre fast einen Eintrag ins Guinnessbuch der (Minus-)Rekorde würdig. Die Massnahme hätte faktisch eine Abnabelung des Kantons von der Aussenwelt zur Folge und würde sämtlichen strategischen Zielen, die hier wiederholt formuliert wurden, widersprechen. Wenn schon, sollte die Massnahme umgetauft werden in „bedarfsgerechter Ausbau des ÖV-Angebots zur Erhaltung der Standortattraktivität im Kanton Schwyz und der Randregionen“. So sollte der Titel lauten. Um dies zu erreichen, wäre es auch hier nicht verboten, das phantastisch grosse Eigenkapital des Kantons von mehr als 450 Mio. Franken einzubeziehen. Ich bitte Sie, diese Massnahme zu streichen.

KR Peter Häusermann: Auch für die SVP-Fraktion ist der öffentliche Verkehr sehr wichtig. Der Regierungsrat schlägt uns Massnahmen zur Prüfung vor. Dabei geht es darum, dass der Regierungsrat die Chance erhält, einmal zu überlegen, was finanzierbar und machbar ist. So gesehen müssten wir den Mut haben, Ja zu sagen und dem Regierungsrat diesen Auftrag zu erteilen, wenn er dies schon möchte. Das ist der Grund, warum die SVP-Fraktion dem Regierungsrat diesen Auftrag auch erteilt.

Abstimmung

Die Massnahme wird mit 44 zu 42 Stimmen befürwortet.

c) Finanzielle Auswirkungen

Keine Wortbegehren

d) Parlamentarische Vorstösse

KR Patrick Notter: Als Mitglied der Ratsleitung stehe ich hinter der Arbeit unseres Parlaments. Ich bin überzeugt, dass wir im Rat eine seriöse Arbeit verrichten und die erheblichen und unerheblichen Vorstösse ermittelt haben. Es wäre deshalb völlig absurd, dies heute erneut zu tun. Ausserdem sind einige Postulate aus dem Jahr 2010 im Rat noch nicht einmal behandelt worden und sollen bereits abgeschrieben werden. Ich bitte den Rat aus Respekt vor unserer Parlamentsarbeit, die pauschale Streichung all dieser Vorstösse abzulehnen. Der Regierungsrat hat die erheblich erklärten Vorstösse zu behandeln und zu den noch nicht beantworteten Vorstössen eine Stellungnahme abzugeben und dem Kantonsrat vorzulegen. So sieht es die Geschäftsordnung vor.

KR Petra Gössi: Ich stelle den Antrag:

Über jeden Vorstoss ist einzeln abzustimmen.

Wir anerkennen selbstverständlich die Arbeit, die hinter jedem einzelnen Vorstoss steckt. Wir stehen aber nicht hinter jeder Forderung, deshalb hat es jeder Vorstoss verdient, dass bereits heute im Rahmen des Massnahmenplans darüber abgestimmt wird. Heute haben wir die Chance, punktuell aufzuräumen. Bei der Abschreibung geht es überhaupt nicht darum, dass wir unsere bisherige Arbeit nicht wertschätzen, sondern das ist unser aktueller Beitrag zum Sparen. Der Entscheid, der Abschreibung zuzustimmen, hat denn auch bei jedem einzelnen Vorstoss eine eigene Begründung. Zum Teil sind die Anliegen eines Vorstosses bereits aufgenommen worden; sie sind schon umgesetzt oder werden im Massnahmenplan mit einem Satz beantwortet, wie beispielsweise bei den Vorstössen „Opfer schützen, nicht Täter“, „Armutsbekämpfung“, „Verwaltungsraumbedarf“, „Vermeidung einer finanziellen Schiefelage“ oder bei der „Etzelwerkbeteiligung“. Zum Teil zeigt es sich schon heute, dass die Forderung politisch keine Chance hat, beispielsweise bei den „Notariaten und Grundbuchämtern“ oder bei der „NFA“. Eine entsprechende Standesinitiative ist bereits einmal beantwortet

worden. Allenfalls sind die Folgekosten eines Vorstosses zu teuer, wie beim Wanderwegunterhalt. Ich danke Ihnen deshalb, wenn wir über jeden einzelnen Vorstoss abstimmen können.

KR André Rüeggsegger: Ich fühle mich geehrt, mich in einem historischen Moment äussern zu können; die SVP-Fraktion unterstützt nämlich den Antrag der SP-Fraktion. Das zeigt eine gewisse Reife. Es zeigt aber auch, dass überhaupt keine Gefahr besteht, die SVP-Fraktion würde ihre Macht ausspielen wollen. Wir könnten jetzt zusammen mit der FDP-Fraktion die einzelnen Vorstösse durchgehen, unsere eigenen Vorstösse stehen lassen und die der anderen herauskippen. So spielen wir aber nicht. Jeder Vorstoss hat ein Anrecht darauf, geprüft und behandelt zu werden, und so spielen wir auch.

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass man die Vorstösse nicht in einem Wisch streichen soll. Das klingt zwar sehr elegant und effizient; wir hätten die Vorstösse gleich vom Tisch. Es geht bei diesen Vorstössen aber nicht nur um finanzielle Argumente, sondern teilweise auch um Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Lassen wir den Regierungsrat die Vorstösse behandeln und entscheiden wir dann. Auch beim Antrag der FDP-Fraktion, einzeln darüber abzustimmen, haben wir nur die halbe Miete. Wir haben zwar die Vorstösse, die eingereicht sind, haben aber noch keine Gegenargumente dazu, deshalb wird der Antrag von der CVP-Fraktion nicht unterstützt.

1. Abstimmung

72 Ratsmitglieder stimmen einer Behandlung der Vorstösse in globo zu und 21 Mitglieder sind für die Einzelbehandlung.

2. Abstimmung

Mit 77 zu 8 Stimmen wird beschlossen, alle Vorstösse in globo aufrecht zu erhalten.

e) Übersicht weitere Massnahmen

KR Paul Furrer: Dem Kanton Schwyz geht es gut, sehr gut sogar. Es geht ihm so blendend, dass wir uns selber Stolpersteine in den Weg legen müssen, um darüber stolpern zu können. Wir leisten es uns, die Unternehmenssteuer zu halbieren, die Handänderungssteuer abzuschaffen und dann in allem Übermut auch noch die Steuern um zehn Prozent zu senken. Betreffend die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente frage ich mich grundsätzlich, wo denn die Kompetenz des Regierungsrates bleibt, wenn der Kantonsrat darüber befinden soll. Ich habe jedoch grosses Verständnis dafür, dass der Regierungsrat unter den gegebenen Umständen verunsichert ist, was der Kantonsrat wirklich will. Die SP-Fraktion hält es für selbstverständlich, dass der Regierungsrat mit seinen Mitteln haushälterisch umgeht. Das hat er bislang auch getan und hat es auch bewiesen. Ein Bauer bringt seinen Mist aber auf das Feld, damit er wieder Ertrag hat. So sollen auch die Ausgaben zweckmässig und nachhaltig ausgegeben werden. Ein hysterischer Personalstopp, Gebührenerhöhungen oder sogar Aufgabenverschleppungen, wie sie im Umweltdepartement vorgeschlagen werden, sind nicht akzeptabel. Mist vor dem Haus zu horten, bringt keinen Ertrag. Steuergeld bleibt Steuergeld, ob es der Kanton, der Bezirk oder die Gemeinde erhebt. Kein Unternehmen macht mehr Gewinn, wenn die Buchhaltung in der Produktionsabteilung interne Umbuchungen vornimmt. Deshalb können wir uns das erlassen, denn das ist lediglich mehr Verwaltungsaufwand. Sparübungen auf dem Buckel der Schwächsten, beispielsweise Kürzungen bei der Regionalpolitik, beim Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst, bei den innerkantonalen Behindertenbetrieben, in der Landwirtschaft oder bei der Integrierten Sonderschulung werden wir und auch die Bevölkerung nicht akzeptieren. Dafür bezahlen wir unseren Solidaritätsbeitrag mit den Steuern. Wir bitten den Regierungsrat, zum Wohl des Landes und der Bevölkerung Mass zu halten, aber auch Mass zu halten bei übertriebenem Sparwillen. Die Lebensqualität lässt sich nicht mit banalem Geldsparen erhalten, sondern mit Ausgewogenheit, Weitsicht und Engagement für das ganze Land und für alle Menschen in unserem Kanton Schwyz. Deshalb nehmen wir ablehnend Kenntnis vom Bericht.

KR Marcel Buchmann: Auf den Seiten 27 und 28 des Massnahmenplans sind unter anderem auch die Massnahmen enthalten, die in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente liegen. Leider sind diese nur wörtlich aufgeführt. Die CVP-Fraktion hätte sich eine betragsmässige Quantifizierung dieser Massnahmen gewünscht, um überhaupt abschätzen zu können, wie viel diese Massnahmen zu einer Kostensenkung beitragen. Die in der Kompetenz des Kantonsrates liegenden Einsparungen sind in Franken ausgewiesen worden. Bei den Sparmöglichkeiten in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente liegt nach unseren ersten Einschätzungen ein nicht unerhebliches Potenzial. Da steht der Regierungsrat in der Pflicht, dem Parlament sein Sparziel noch offen zu legen. Aus diesem Grund ist es fraglich, ob der Kantonsrat allein eine teilweise schmerzhaft Defizitreduktion von mehr als 70 Mio. Franken umsetzen muss. Deshalb hat die CVP-Fraktion heute mit zwei effizienten Massnahmen ihren Teil dazu beigetragen. Sie hofft, die weiteren Beiträge kämen vom Regierungsrat, von den Departementen sowie von der Einnahmenseite. Bei den Massnahmen auf den oben erwähnten Seiten sind aber einige aufgeführt, die wiederum die Gemeinden und Bezirke belasten, wie der Vollzug der Pflegefinanzierung, die Reduktion der Beiträge an die Regionalpolitik, die Reduktion des Normaufwandausgleichs im innerkantonalen Finanzausgleich, Gemeindebeiträge ans IT-Kantonsnetzwerk usw. Bei der Anpassung von Gebühren, wie bei den Baugesuchsgebühren, Gebühren und Abgaben bei Spiel- und Unterhaltungsautomaten usw. ist allenfalls ein gewisses Potenzial vorhanden. Der Staat soll sich diesbezüglich wie die Privatwirtschaft verhalten, beispielsweise wie Versicherungen und Banken, die ihre Gebühren, Prämien, Tantiemen und Kommissionen im Jahrestakt nach oben anpassen, wenn sie nicht mehr kostendeckend sind. Es sind aber auch Massnahmen aufgeführt, die wir sehr in Frage stellen. Gerade im Bereich des Umweltdepartements gibt es solche, die betragsmässig nicht viel bringen, den betroffenen Projekten und Organisationen aber schwer zu schaffen machen. Ich verweise auf das Besucherzentrum Rothenthurm, die Aufwertungsprojekte „Weg der Schweiz“, die Forstwirtschaft und die ökologischen Ausgleichsflächen. Sehr einverstanden sind wir mit dem Vorschlag, bei der Beantwortung der Vorstösse künftig konsequent die Beantwortungskosten aufzuführen. Da müssen wir Kantonsräte uns einmal selber an der Nase nehmen. Oft hat man nämlich den Eindruck, dass Vorstösse nur wegen der politischen Propaganda eingereicht werden. Der Urheber eines solchen Vorstosses weiss zum Voraus, wie die Antwort lauten wird, aber er kann in der vergänglichen Tagespresse einen Zweizeiler platzieren. Hier, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, können wir kräftig mitsparen, indem wir weniger Vorstösse einreichen. Ich selber nehme mich von dieser Brandmarkung natürlich nicht aus. Mit der Massnahme RR-1 wird eine Personaloptimierung angestrebt. Der aufgezeigte befristete Personalstopp ist jedoch keine taugliche Massnahme, um den stets steigenden Anforderungen an den Staat seitens der Bevölkerung und des Parlaments zu begegnen. Auf keinen Fall bietet die CVP-Fraktion Hand für Personalreduktionen aus Spargründen oder für eine noch stärkere Arbeitsbelastung der insgesamt sehr gut und speditiv arbeitenden Staatsangestellten. Personaleinsparungen dürfen nicht mit Überzeit kompensiert werden. Auf die Umsetzung dieser Massnahmen werden wir auch in Zukunft ein wachsames Auge haben. Ich bitte Sie, die von der CVP-Fraktion erwähnten Punkte bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

KR Christoph Pfister: Ich spreche zum Geschäft RR-13, Gebühren Baugesuche. Der Regierungsrat plant offenbar bei diesen Gebühren neu auf die SIA-Tarife abzustellen. Ich habe zwei Bemerkungen dazu: Einerseits ist das gefährlich. Nur weil wir den Steuerfuss halten wollen, erheben wir indirekte Steuern. Das kann nicht der richtige Weg sein. Wir sind schon genug belastet mit Wasserzinsen, Anschlussgebühren, Bewilligungsgebühren usw. Zweitens: Ich habe Verständnis, dass der Regierungsrat die Gebühren insgesamt überprüfen will. Der Bezug auf die SIA-Tarife ist aber falsch. Die SIA-Tarife sind einseitig angeordnet worden von einer Interessensorganisation, nämlich von den Architekten und Ingenieuren. Die SIA-Tarife werden in der Privatwirtschaft nicht oder nur selten bezahlt, höchstens vielleicht in der Jury eines Projektwettbewerbs. Die SIA-Tarife können in der Verwaltung auch nicht 1 zu 1 übernommen werden. Ein Architekturbüro oder ein Ingenieurbüro muss Anschaffungen machen, wie spezielle PC-Programme usw. und diese sind in diesem Tarif enthalten. Bei der Verwaltung ist das nicht der Fall. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Übernahme der SIA-

Tarife für die Berechnung der Baubewilligungsgebühren nicht angemessen ist. Ich bitte den Regierungsrat, dies zu berücksichtigen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Die SVP-Fraktion sieht hier tatsächlich ein gewisses Sparpotenzial, vor allem im Bereich des Grundsätzlichen. Personalstopp, Gutachten, Expertisen von 20 000 Franken, um einen RRB genehmigen zu lassen, Überprüfung von Leistungsaufträgen, Überprüfung von Konkordaten auf deren Notwendigkeit, Entschädigungen, Informatik, Kulturlastenausgleich, Raumprogramm und auch gewisse Pensenreduktionen, die vor allem im Bildungsdepartement vorhanden sind. Ich denke, da wird der Regierungsrat die Unterstützung der SVP-Fraktion bekommen.

KR Pius Schuler: Mir geht es um die Massnahme RR-28, Besucherzentrum Rothenthurm. Dort schlägt der Regierungsrat einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung an den Betriebskosten vor. Das Besucherzentrum muss aber erst noch realisiert werden, bevor Betriebskosten anfallen. Daher meine Frage: Wie sieht der Regierungsrat eine Beteiligung an den Investitionskosten?

KR Max Helbling: Nach der Revision der Personal- und Besoldungsverordnung haben wir den Regierungsrat mit einem Postulat verpflichtet, eine Änderung der Vollzugsverordnung vorzunehmen. Er sollte bei der Nichtbetriebsunfallversicherung ein System einführen, bei dem die Angestellten mit ins Boot genommen werden. Ich finde absolut nichts über dieses Thema. Das Ganze brächte aber eine Ersparnis von zwischen 500 000 und 1 500 000 Franken, je nachdem, wie das System beschaffen ist. Sämtliche Kantone inklusive Bund handhaben es so. Wenn wir schon sparen wollen, wäre dort durchaus ein Sparpotenzial vorhanden, ebenso eine entsprechende, zeitgemässe Verlagerung. Die Vollzugsverordnung ist geändert, aber es wäre eigentlich rechtens, etwas in diesem Sinn vorzukehren.

RR Andreas Barraud: KR Pius Schuler kann ich bekannt geben, dass wir in einem Vorprojekt und jetzt im Detailprojekt die Investitionskosten zusammen getragen haben. Ich kann vorerst sagen, dass wir in einer mündlichen Absichtserklärung rund drei Viertel der Investitionskosten gedeckt haben werden.

KR Walter Züger: Wir haben heute einiges zur Schlachtbank getragen und einiges leider nicht. Der vorliegende Massnahmenplan ist für mich eher ein Umlagerungsplan. Es ist sicher die Aufgabe von jedem Departement, die Aufgaben mit den Vorstehern zu hinterfragen und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, um Einsparungen zu erzielen. Es ist durchaus möglich, die Fristen von gesetzlichen Vorgaben aus Bern auch einmal zeitlich auszunützen und sie nicht stets mit vorauseilendem Gehorsam sogleich umzusetzen. So war es der Fall beispielsweise bei den Gebäudeschätzungen, weshalb wir bei den NFA-Zahlungen eine rechte Mehrbelastung erfahren haben. Weil ich die Schlussabstimmung für sehr wichtig halte, stelle ich den Antrag:

Die Schlussabstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

KR Dr. Martin Michel: Wir haben einen Bericht vor uns, den wir mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen können. Ich empfehle dem Rat namens der FDP-Fraktion die zustimmende Kenntnisnahme. Der Bericht anerkennt, dass unser Defizit hoch ist und dass die Finanzplanung nicht besonders rosig aussieht. Er sieht, dass wir Handlungsbedarf haben in diesem Kanton, um unsere Finanzlage in die richtige Position zu bringen. Er listet Massnahmen auf, nämlich 21 in der Kompetenz des Kantonsrates, 30 in der Kompetenz des Regierungsrates und 10 in der Kompetenz der Verwaltung. Der Bericht hat eine Diskussion lostreten wollen, damit man mit den Beteiligten, insbesondere mit den Gemeinden und Bezirken diskutieren kann, wo Sparmassnahmen und bessere Verteilungen vorhanden sind, um die Ausgangssituation sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden optimal zu gestalten. Der Bericht entbindet uns aber nicht davon, Sparmassnahmen zu treffen. Er entbindet uns nicht davon, selber zu verzichten und unsere Wünsche und Vorstellungen gut zu prüfen im Hinblick auf die Finanzplanung dieses Kantons. Heute haben wir sehr offen und

sehr sachlich über diese Themen diskutiert. Wir sind auch überein gekommen, dass wir von den 21 Massnahmen elf vertieft prüfen und darüber konkret diskutieren möchten. Wer mit diesem Bericht übereinstimmt, dass unsere Finanzlage nicht so rosig aussieht, wie es gewisse Leute im Kantonsrat offenbar sehen, und wer darin übereinstimmt, dass wir in diesem Kanton handeln müssen, wer darin übereinstimmt, dass wir die elf Massnahmen weiter verfolgen und prüfen wollen, wer dem Regierungsrat den Auftrag erteilen will, dass er seine Massnahmen zusammen mit der Verwaltung prüft, müsste den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es ist nichts anderes als die Umsetzung dessen, was wir heute beschlossen haben. Die FDP-Fraktion empfiehlt dies dem Rat und hofft, dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

KR André Rüegsegger: Im Rahmen der Schlusswürdigung ist aus Sicht der SVP-Fraktion Folgendes festzuhalten: Es ist einmal etwas vorgelegt worden; man hat endlich die Notwendigkeit erkannt. Das ist einmal ein positiver Einstieg, nachdem diese Diskussion jahrelang verweigert wurde. Vier entsprechende SVP-Vorstösse sind abgewiesen worden, weil diese Notwendigkeit offenbar nicht vorhanden war. Jetzt ist sie da. Wir haben eingehend und sachlich über die Massnahmen diskutieren können. Das ist der politische Meinungsbildungsprozess und dazu sind wir hier. Etwas ist dabei herausgekommen, und dies gilt es zu würdigen. Wir haben einleitend gesagt, dass dieser Massnahmenplan nicht den Vorstellungen der SVP-Fraktion entspricht. Das ist legitim. Ich möchte morgen nicht wieder in der Zeitung lesen müssen, es sei peinlich, die SVP-Fraktion erlaube sich, den Massnahmenplan als nicht genügend zu qualifizieren. Eine Mehrheit des Rates wird ihn als ausreichend betrachten – wir nicht. Wir sind deswegen nicht mehr und nicht weniger peinlich, nicht dümmer, nicht gescheiter, nicht schöner und nicht hässlicher. Das möchte ich an die Adresse der Presse gesagt haben. Uns sind 72 Mio. Franken zur Diskussion gestellt worden. Von diesen 72 Mio. Franken, die im Kompetenzbereich des Kantonsrates liegen, sind lediglich 3 Mio. Franken wirkliche Sparmassnahmen. 2.8 Mio. davon betreffen das Fachhochschulkonkordat. Das ist gespartes Geld. Die restlichen 69 Mio. sind keine Sparmassnahmen. Von Gemeinden, Verbänden oder anderen Interessenvertretern sind Sie alle angeschrieben worden und auch andere Kreise sehen es offenbar so, nicht nur die SVP, dass nicht gespart wird. Gespart werden sollte aber in einem gewissen Umfang. Wir haben hier davon abgesehen, konkrete Zahlen über erforderliche Einsparungen zu nennen. Es wäre nicht seriös, auf der vorhandenen Grundlage einfach den Finger in die Luft halten und eine Zahl zu nennen. Für uns war aber von Anfang an klar, dass eine Vorlage kommen sollte, die eine gewisse Opfersymmetrie enthält. Ich habe im Ergebnis und ohne sich auf Zahlen festzulegen erwartet, dass eine ausgewogene Vorlage mit einer Opfersymmetrie kommt. Es wären gewisse Sparmassnahmen enthalten gewesen auf Stufe Kanton, echte Sparmassnahmen und nicht in einem vernachlässigbaren Bereich von 3 Mio. Franken. Es wären allenfalls gewisse Lastenverschiebungen auf die Gemeinden geprüft worden, man hätte eventuell die Ertragsentwicklung möglichst genau prognostizieren und dabei abschätzen können, wie viel wirklich gespart werden muss. Fakt ist, dass man mit etwas daher gekommen ist, mit dem man praktisch nichts einspart und alles auf die Ebene der Gemeinden schaufeln will. So, wie es heute beschlossen wurde, sprechen wir von 55 Mio. Franken, die wir zur Prüfung in Auftrag geben. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, einen Auftrag zu erteilen, der die Prüfung eines Abschiebens von 55 Mio. Franken zum Gegenstand hat. Das Problem wird damit nicht gelöst. Es ist letztlich der gleiche Steuerzahler, der bezahlt. Es werden praktisch keine Einsparungen vorgenommen, deshalb können wir dem Ergebnis nicht zustimmen. Wir haben konstruktiv mitgewirkt und haben bei gewissen Posten, wo wir es für vertretbar hielten, Ja gesagt. Aber das Gesamtergebnis mit den 55 Mio. Franken für zwei grosse Brocken können wir nicht unterstützen. Wird der Massnahmenplan heute abgelehnt, heisst das nicht, dass man sich dann zurück lehnen kann. Im Gesetz steht, was wir tun müssen. Unseres Erachtens müsste dann ein neuer Massnahmenplan vorgelegt werden. Es will auch nicht heissen, dass keine der heute diskutierten Massnahmen in einem neuen Massnahmenplan nicht mehr enthalten sein sollen. Vielleicht werden gewisse Massnahmen wieder aufgeführt, die von der SVP-Fraktion nicht gewünscht werden. Bevor wir aber einem Massnahmenplan zustimmen können, muss eine umfassende Auslegeordnung kommen. Es nützt nichts, wenn uns zwei Seiten Regierungs- und Departementsmassnahmen vorliegen, die kein Mensch quantifizieren kann. Dass wir sparen müssen, erkennen alle, in welchem Umfang wird sich zeigen. Mit diesem Plan

sparen wir nichts, wir verschieben nur. Wir versuchen, den Kantonshaushalt auf den Schultern der Gemeinden und Bezirke zu sanieren, und dabei können wir leider nicht mitmachen. Wir bitten den Regierungsrat, sofern die Aufträge nicht erteilt werden, die Angelegenheit umgehend wieder an die Hand zu nehmen. Die SVP-Fraktion ist bereit, über gewisse Lastenverschiebungen auf die Bezirke und Gemeinden zu diskutieren, aber wir fordern seit Jahren echte Aufgabenverzicht und Sparmassnahmen. Davon war heute keine Rede. Ich bitte den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen und Beschluss-Ziffer 1 Buchstabe b abzulehnen. Der Antrag auf Namensaufruf bezieht sich auf die Beschlussziffer 1 Buchstabe b, also die Auftragserteilung. Über die zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme kann man ohne Namensaufruf abstimmen.

KR Adrian Dummermuth: Es ist tatsächlich so, dass der Antrag des Regierungsrates aus zwei Teilen besteht, nämlich die Buchstaben a und b. In der CVP-Fraktion herrscht eine mittlere Unzufriedenheit. Wir haben bereits heute Morgen die Leistung und das Handeln des Regierungsrates anerkannt. Auftragsgemäss musste er dem Kantonsrat einen Vorschlag präsentieren, der Möglichkeiten aufzeigt, wie die Staatsfinanzen mittelfristig gesunden könnten und wie ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals möglich wäre. Insgesamt glauben wir aber, dass der Bericht über das Ziel hinaus schießt, dass keine oder wenig adäquate Massnahmen aufgezeigt werden, vor allem dort, wo es um reine Verlagerungen geht, verbunden mit Qualitätseinbussen, die schlussendlich zum Schaden der Bürger sind. Unter diesem Titel wird auch die CVP-Fraktion den Bericht als Ganzes nicht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Allerdings unterstützen wir die beschlossenen Massnahmen vor allem in jenen Bereichen, die der Finanzdirektor als Königstiger bezeichnet hat. Die CVP-Fraktion hat sich bereits im Vorfeld klar dazu geäußert. Die Bereiche NFA und Grundstückgewinnsteuern sollen tatsächlich überprüft werden, damit eine Auslegeordnung stattfinden kann. Wir werden diesen Bereichen zustimmen, weisen aber darauf hin, dass die anderen beschlossenen Massnahmen von uns nach wie vor bestritten werden. Zum Teil werden damit falsche Zeichen gesetzt, auch bei der Verlagerung auf die Gemeinden und Bezirke. Wir werden Gelegenheit haben bei der parlamentarischen Auseinandersetzung, diese Bereiche nochmals zu betrachten.

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen und die Massnahmen, die noch der Abstimmung unterliegen, zu verwerfen. Wir sind nicht bereit, bei den Verlagerungen auf die Gemeinden mitzumachen. Dort geht es nur um das Ziel, unseren tiefen Steuerfuss behalten zu können und die Gemeinden zu zwingen, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Wir wissen, dass das die Ungleichheit noch verschärfen würde. Für die eine Massnahme, die wir durchaus für prüfenswert halten, nämlich für die NFA eine verursachergerechte Finanzierung zu finden, brauchen wir keinen Massnahmenplan; dazu liegt bereits ein Vorstoss vor. Zusätzlich zu den Verschiebungen möchte ich noch auf ein anderes Element hinweisen, das nicht untergehen darf. In einigen Massnahmen, die wir jetzt noch auf der Liste haben, geht es nicht einfach darum, den Gemeinden etwas zu übertragen, sondern es ist in diesen Bereichen wirklich ein Abbau der Qualität. Das ist ganz besonders bei der Logopädie der Fall. Sicher ist es auch eine klare Abbauvorlage beim öffentlichen Verkehr. Stellen Sie sich vor, 50 Prozent weniger Busse und Züge zu haben, nur damit wir zehn Prozent einsparen können. Erklären Sie das einmal den Leuten. Wir werden den Massnahmenplan ablehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Es gilt jetzt abschliessend, das Augenmass zu wahren und den Realitätssinn zu behalten. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Ausgaben des Kantons in den letzten Jahren stark zugenommen haben, vor allem in den Bereichen, die er nicht bestimmen kann, in denen auch dieser Rat nicht bestimmen kann. Dann ist festzustellen, dass die Steuereinnahmen laufend zugenommen haben und künftig noch mehr zunehmen werden. Alle Zeichen stehen auf Boom der Wirtschaft. Letzten Herbst mussten siebzehn Gemeinden ihre Steuerfüsse senken, um nicht zu horten. Dann ist es so, dass rund 140 Mio. Franken zu viel ausgegeben werden, wenn wir nichts unternehmen. Schliesslich ist festzuhalten, dass wir etwa 500 Mio. Franken auf der hohen Kante haben. Das ist die Ausgangslage. Welche Rezepturen haben wir jetzt, um die Sache in den Griff zu bekommen? Rezeptur links: Nichts machen, ins Defizit laufen lassen, Prinzip Hoffnung vorlegen, Scheu-

klappen hinunter und durch, sofortiger Abbau des Eigenkapitals – pfui, dieses muss weg! Das ist die Rezeptur links. Rezeptur rechts: Sparen beim Kanton, selbst die Reservebleistifte müssen vom Tisch, es gibt nichts mehr, verlagern auf die Gemeinden nur sehr widerwillig oder gar nicht, obwohl der Kanton wirklich ein Strukturproblem hat, die Gemeinden zu viel Geld haben und der Kanton zu wenig. Die Rezepturen links und rechts führen also völlig am Ziel vorbei. So kommen wir nirgendwo hin; das ist abzusehen. Von dieser Zitrone, die ich schon der Farbe wegen Orange nenne, kann man höchstens noch die Schale pressen, und wenn man eine Schale presst, wird es bitter. Bitterkeit brauchen wir in diesem Kanton aber weiss Gott nicht. Wir wetteifern doch mit den vordersten der Vorderen in dieser Schweiz. Indem wir dort vorne dabei sind, haben wir heute ein paar ganz dumme Signale gesetzt. Machen Sie dann den Ostschweizer Kantonen begreiflich, warum wir aus den Konkordaten aussteigen, nur weil wir uns tot sparen wollen. Einige schütteln darüber dann auch ausserhalb des Kantons den Kopf. Welches ist die Lösung der ganzen Geschichte und wohin muss die Lösung gehen? Sie muss irgendwie in die Mitte wie immer. Das Eigenkapital ist massvoll abzubauen. An die Gemeinden ist etwas Weniges von den Lasten abzugeben, aber nicht allzu viel, nur etwas Berechenbares. Dann ist ein schöner Posten beim Kanton selber einzusparen, und dort erwarte ich ein abgestuftes Vorgehen. Es könnte ja sein, dass wir in einem Jahr oder in zwei, drei Jahren plötzlich so viel Geld in die Kasse geschwemmt bekommen, dass wir uns schämen müssen über das, was wir heute durchgekaut haben wegen ein bisschen Geld! Deshalb müsste die Mitte etwa dort liegen, wo man versucht, mindestens die Hälfte der 140 Mio. Franken zu beseitigen. Zum Teil kann das mit Umlagerungen auf die Gemeinden passieren, sinnvoll und gut abgewogen, und der Rest ist stufenweise zu sparen auf der Ebene des Kantons, was man mit vorgehaltenen Beschlüssen auslösen kann. So kann man das Ganze schön auflisten und abrufen, wenn es nötig ist. Das würde ich ein intelligentes Vorgehen nennen, bei dem man die Handlungsherrschaft immer noch behält und der wechselnden Situation der Zukunft gerecht werden kann.

KR Petra Gössi: Ich stimme KR Beeler zu, gebe aber zu bedenken, dass sich die Mitte des Ratssaals hier befindet und nicht drüben bei KR Beeler. Ich bitte aber darum, nochmals zu erörtern, wie die einzelnen Abstimmungen jetzt aussehen und was sie bedeuten. Dem vorherigen Votum war zu entnehmen, dass eine Kenntnisnahme ohne Zustimmung bedeuten würde, dass der Regierungsrat den Massnahmenplan gar nicht mehr zur Hand nimmt.

KR André Rüegsegger: Ich glaube, KR Beeler und die SVP-Fraktion liegen gar nicht so weit auseinander. So wie er, sehen wir es letztlich auch. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir dorthin kommen und wo diese Mitte liegt. Es geht darum, dass wir eine Opfersymmetrie zustande bringen. Wie sie zahlenmässig aussieht, wird sich zeigen. Wir können heute zu dieser einseitigen Vorlage noch nicht Ja sagen. Falls die Massnahmen unter Beschlussziffer 1 lit. b abgelehnt werden, ist das Thema noch nicht erledigt. Es wäre erledigt, wenn wir auf die Vorlage nicht eingetreten wären. Wir sind aber darauf eingetreten. So, wie sie jetzt daher kommt, können wir ihr nicht zustimmen. Sofern der Antrag abgelehnt wird bei lit. b muss der Regierungsrat nochmals über die Bücher. Wenn er dann wieder Massnahmen bringt, müssen wir wissen, worüber wir sprechen, wo die Sparmassnahmen liegen und wie viel gespart wird. Dann wissen wir auch, wovon wir sprechen und wir wissen auch, ob wir an die Gemeinden wirklich einen gewissen Teil delegieren wollen. Dass gespart werden muss, haben mit Ausnahme der SP-Fraktion alle Fraktionen bestätigt, und wenn wir sparen, wollen wir wissen, wovon wir sprechen. Ich will einen Massnahmenplan, der diese Sparmassnahmen auch aufführt.

KR Roland Urech: Die Rezepturen Beeler und Rüegsegger liegen so nahe beisammen, dass ich nicht einsehe, warum wir so lange diskutieren müssen.

RR Kaspar Michel: Es ist vorher der Begriff „mittlere Unzufriedenheit“ gefallen, alles Andere hätte mich ausserordentlich erstaunt. Einer im Saal ist aber relativ zufrieden, das muss ich Ihnen sagen, nämlich der Sprechende. So, wie die Debatte heute gelaufen ist, ist es absolut tauglich, dass wir ein Resultat haben, mit dem wir weiterarbeiten können. Wir sind auch das leuchtende Beispiel für Mitarbeitende des Kantons, die auf der Suche nach Aufträgen sind. Sie haben uns heute glücklicher-

weise etwas Arbeit gegeben. Ich danke dem Rat für den grundsätzlich sehr konstruktiven, kritischen Dialog, den wir heute führen durften. Die Debatte hatte bisweilen auch einen sehr hohen Unterhaltungswert in gewissen Teilen. Man muss vor den Medien schon fast verbergen, wie die Politik auch noch Spass machen kann. Dann habe ich gemerkt, dass ich mich langsam wehren muss gegen die aufkommende Begeisterung von Bruno Beelers Voten. Er ist zwar ein „alter Liberalenfresser“, aber heute hat er aussergewöhnlich gute Dinge gesagt. Was ich noch festgestellt haben möchte, was mir noch wirklich wichtig ist: Sie sind unser wichtigster Partner im politischen Spiel. Was Sie heute sicher nicht vor sich hatten, ist eine Provokation; das war es nicht. Wir haben wirklich ernsthafte Überlegungen angestellt und waren gezwungen, ja gezwungen worden, dem Rat seine Handlungsfelder, seine Möglichkeiten aufzuzeigen. Und seine Möglichkeiten sind finanzpolitisch die Gesetze und die Massnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind, die Kosten- und Lastenverteilungen tragen zu können, mitzubestimmen und überprüft zu haben. Der andere Teil, der dem Kantonsrat finanzpolitisch zusteht, ist der, über das Budget zu diskutieren, daran herumzuschrauben und zu sagen, ob es in Ordnung ist oder nicht. Das sind die beiden Teile, und heute haben wir den ersten Teil einmal gebracht, wie uns der Rat beauftragt hat. Opfersymmetrie ist so eine Sache, KR Rüegesegger. Ich rieche es, dass Sie – um bei der Sprache von heute Morgen zu bleiben – einfach Blut sehen wollen in der ganzen Geschichte. Sie wollen von uns hören, wo wir jetzt so richtig sparen und uns am Riemen reissen, damit es weh tut und damit jemand eben ein Opfer ist. In welchem Bereich das aber sein soll, habe ich von Ihnen nicht ansatzweise gehört. Ich habe, und das hat mich etwas enttäuscht, nicht einen einzigen zusätzlichen Vorschlag gehört aus dem Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates, von dem man sagen könnte, er sei überprüfenswert, er sei nachhaltig, tragbar und sozialverträglich. Darauf wäre ich noch gespannt, aber dazu haben Sie auch Ihre parlamentarischen Mittel. Es war aber eine gute Sache, soweit ich es bis jetzt beurteilen kann. Wir werden die Massnahmen weiter verfolgen und die Vorlagen bringen. Der Rat darf deshalb ruhig mit Zustimmung Kenntnis nehmen. Deswegen fühlen wir uns nicht geschmeichelt. Wir kennen die Stimmungslage bestens. Wir wissen auch, wie sie bei den Gemeinden und Bezirken aussieht. Dort wird es noch wichtige, intensive und gute Diskussionen brauchen sowie das Mitspracherecht, von dem wir Gebrauch machen können. Es wird nicht nur plakativ weiter diskutiert beim Ganzen. Hätte der Rat das Ganze abgelehnt und wäre nicht darauf eingetreten, dann wäre die Diskussion genau gleich weiter gelaufen. Von wegen Opfersymmetrie, was dann wirklich weh tut und was mutig wäre, ist die fundamentale Überprüfung unserer staatlichen Strukturen. Es ist zwar eine Geschichte, die wir abgesägt haben, auch mit Ihrer Hilfe von ganz rechts. Stimmen unsere staatlichen Strukturen überhaupt noch? Sie stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Stimmt es im Spitalwesen, stimmt es im Schulwesen, bei den Mittelschulen usw. Was braucht es? Wie lösen wir die Aufgabe? Können wir etwas abschaffen? Dann haben Sie Ihre Opfer. Dann kommen sie hervor und die Diskussion wird nicht ruhiger verlaufen. Mit den Aufträgen, die wir jetzt haben, besteht aber durchaus die Möglichkeit, in einer guten Diskussion mit allen Beteiligten und Betroffenen die Aufgaben und Leistungen und auch eine mögliche neue Lastenverteilung einmal zu betrachten. Dass uns der Rat diese Möglichkeit eröffnet in mindestens 11 von 21 Massnahmen, dafür danke ich dem Rat bestens.

KR René Bünter: Ich kann das Ganze nicht so stehen lassen, Regierungsrat Michel. Es kam jetzt herüber, als wäre keine einzige brauchbare, sozialverträgliche Massnahme zusätzlich eingebracht worden. Wir haben von der Regierungsbank her natürlich jahrelang gehört – von Ihrem Vorgänger, um zu präzisieren – die Zitrone sei ausgepresst. Jahrelang haben wir gehört, es sei nicht möglich, in diesem Kanton noch irgendetwas einzusparen. Jetzt sehen wir hier dreissig Massnahmen, die zwar noch nicht quantifiziert oder mit dem Budget oder mit den Ausgaben vom Jahr 2008 oder 2010 verglichen sind, mit den prognostizierten Einsparungen. Gar nichts habt Ihr bis jetzt gemacht, oder es ist im Hintergrund passiert und man hat uns das nicht gezeigt. Uns heute vorzuwerfen, es sei keine einzige brauchbare Massnahme gekommen, lassen wir uns sicher nicht gefallen, RR Michel. So einfach geht es nicht.

RR Kaspar Michel: Ich kann KR Bünter entlasten, weil er nach der Regierung noch das Wort ergriffen hat. Ich mache auch keine Geschichte aus dem Gesagten. Wir haben Handlungsfelder aufge-

zeigt. Eines der Grundprobleme, das wir hier drin haben, besteht darin, dass der Kantonsrat nun einmal über die Sachen beraten muss, die in seiner Kompetenz liegen. Ich sage es jetzt etwas überspitzt und eher mit etwas Humor: Es war eine reine Anständigkeit und Nettigkeit des Regierungsrates, dass er im Massnahmenplan auch noch aufgelistet hat, welche Möglichkeiten in der Kompetenz des Regierungsrates vorhanden wären. Wir hätten das Ganze einfach weglassen und sagen können, der Regierungsrat mache seine Sache dann schon. Beim Massnahmenplan, auf den Sie gewartet haben, müssen Sie nicht unsere Massnahmen betrachten, sondern jene, die in Ihrem Handlungsbe- reich liegen. Dort haben wir Felder eröffnet und einige davon dürfen wir jetzt weiter verfolgen. Das ist es. Was immer vorher war, ich bleibe lieber bei den Metzgerbeispielen als bei den Früchtebeispielen mit der Zitrone.

1. Abstimmung

20 Mitglieder nehmen den Bericht mit Zustimmung und 73 Mitglieder ohne Zustimmung zur Kenntnis.

2. Abstimmung

30 Mitglieder stimmen dem Antrag Züger auf Abstimmung unter Namensaufruf zu. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist somit erreicht.

KR Petra Gössi: Ich habe noch eine wesentliche Frage; ich habe wirklich nicht verstanden, worüber wir jetzt abstimmen.

KRP Xaver Schuler: Wir stimmen über die verbliebenen Massnahmen gemäss Beschlussziffer 1 lit. b ab, über die wir in der Detailberatung befunden haben. Wie es üblich ist nach jeder Detailberatung, gibt es eine Schlussabstimmung über die beratene Vorlage. Es geht hier nicht nur um einen reinen Bericht, den man einfach zur Kenntnis nehmen kann oder nicht. Wir haben eine Vorlage mit Detailberatung, mit Antrag und Abstimmung, und dann ist es normalerweise üblich, dass eine Schlussabstimmung stattfindet.

KR Petra Gössi: Welches ist denn die Konsequenz, wenn dem Antrag nicht zugestimmt wird? Das ist vor allem die Frage.

LA Armin Hüppin: Es ist schwierig nach dieser mehrstündigen Diskussion, auf diese Gretchenfrage die richtige Antwort zu finden. Wie ich es interpretiere und wie ich es verstanden habe, würde eine Ablehnung der bereinigten Anträge bedeuten, dass wir heute ein paar Stunden für die Katze diskutiert hätten, dass wir ein Handlungsspielfeld, eine Wiese hätten, auf der wir uns tummeln können, ob wir wollen oder nicht. So gesehen scheint es mir klar: Wenn Sie die bereinigten und befürworteten Massnahmen in die Prüfung geben wollen, müssen Sie dem jetzt zustimmen.

SS Dr. Mathias Brun verliest die verbleibenden Massnahmen, die in der Detailberatung unterstützt wurden.

KR Dr. Martin Michel: Ich halte dafür, dass dies kein Gesetz ist. Wir haben also nicht in diesem Sinne eine Detailberatung und eine Schlussabstimmung. Ich bin der Meinung, dass es sich hier um kein Gesetzgebungsprogramm handelt, sondern es ist ein Bericht und nichts anderes. Wir haben über die einzelnen, eben aufgezählten Massnahmen heute Morgen befunden und elf davon befürwortet. Zehn davon haben wir abgelehnt. Damit ist es getan. Wir haben im Bereich der parlamentarischen Vorstösse entschieden, dass sie alle bestehen bleiben. Damit ist es getan. Ich opponiere dagegen, dass wir nach einer bald sechsstündigen Debatte eine Schlussabstimmung durchführen, die so im Gesetz nicht vorgesehen ist. Der Bericht ist zur Kenntnis genommen worden, damit ist das Traktandum meines Erachtens erledigt.

KRP Xaver Schuler: KR Michel, ist das ein Verfahrensänderungsantrag?

KR Dr. Martin Michel: Es ist ein Verfahrensberichtigungsantrag. Wir brauchen nicht mehr abzustimmen. Über jede einzelne Massnahme haben wir einzeln abgestimmt. Es braucht meines Erachtens keine Schlussabstimmung mehr. Wir können auch über die parlamentarischen Vorstösse nicht noch einmal abstimmen, da bereits abgestimmt wurde. Es müsste sonst ein Rückkommensantrag gestellt werden. Ich schlage eine kurze Pause vor, damit das Präsidium das Ganze besprechen kann und wir sicher sind, worüber wir abstimmen. So können die einzelnen Fraktionen ihren Leuten nochmals ins Gewissen reden, ob wir diese sechs Stunden nun verbraten haben oder ob wir auf diesem Weg weiter machen wollen.

KRP Xaver Schuler: Wir haben das bereits besprochen und das Verfahren nach verschiedenen Rückfragen heute Morgen definitiv festgelegt. Es müsste tatsächlich ein Verfahrensantrag gestellt werden, dem eine Mehrheit des Rates zustimmen müsste.

KR André Rügsegger: Diese Vorlage war von Anfang an eine Zwittervorlage. Man muss sich eben vorbereiten, dann weiss man, wovon man spricht. Es ist nicht so einfach. Wir waren stundenlang daran und haben dann herausgefunden, dass hier zwei Beschlüsse vorliegen. Erstens, dem Kantonsrat wird beantragt a) ... und b) Es sind zwei Abstimmungen. So wurde das Ganze aufgegleist und so wurde es den Fraktionspräsidenten bekannt gegeben. Wenn man jetzt überrascht ist, muss man es sich halt vorher überlegen. Ich bin nicht überrascht; der Fall ist klar. Letztlich ist es kein einfacher Bericht. Wir haben über einzelne Massnahmen befunden, und jetzt gilt es, an der Schlussabstimmung zu sagen, ob man das Gesamtpaket will oder nicht. Wer es anders sieht, muss einen Verfahrensantrag stellen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ein Spiel abzuändern, wenn es bereits begonnen hat, ist eine schwierige Sache. Die Vorgaben waren klar, die Ratsleitung hat sie vorgängig durchgegeben. Der Staatsschreiber hat ein Papier abgegeben, wie abgestimmt wird, und jetzt stimmen wir auch so ab. Was der Regierungsrat daraus macht, wenn Litera b „taucht“, ist eine andere Frage. Landammann Hüppin hat es zutreffend gesagt. Wenn man einigermaßen normal denkt, werden diese Massnahmen ohnehin vorbereitet, ob wir sie jetzt nach hinten pfeffern oder durchlassen. Das kommt nicht mehr darauf an. Aber eine Gesamtabstimmung soll ein Bild ergeben, ob man die mittlere Unzufriedenheit noch steigern will in eine höhere Unzufriedenheit. Über Ziffer 2 des Beschlusses ist bereits in globo abgestimmt worden.

KR Urs Birchler: Als Nichtanwalt habe ich noch eine Verständnisfrage. Was passiert, wenn Absatz b abgelehnt wird? Wie geht es nachher weiter?

LA Armin Hüppin: Theoretisch schickt der Rat das Programm bei einer Nicht-Zustimmung bachab. Wir Regierungsräte sind jetzt auch seit Stunden hier und haben die Stimmung mitbekommen. Es wird wahrscheinlich so sein, dass man den Vorgaben, die hier gemacht wurden, im Budgetbereich gerecht zu werden versucht und dass gewisse Gesetzesanpassungen vorgenommen werden müssen. Ob sich diese dann genau an den hier vorgegebenen Raster halten, ist eine zweite Frage. Ich habe hier schon das letzte Mal über Effizienz gesprochen und es kam nicht überall gut an, aber wir haben jetzt lange über die Massnahmen diskutiert und haben klare Meinungsbezeugnisse. Jetzt geht es noch darum, dass Sie konsequent sind und den elf Massnahmen, die der Rat für prüfungswert hielt, zustimmen. Will uns der Rat einen 200-prozentigen Auftrag erteilen, oder will er uns einen Auftrag erteilen, der interpretationswürdig ist? Vielleicht setzt in zwei, drei Jahren jemand in diesem Saal ein grosses Fragezeichen zur heutigen Debatte.

KRP Xaver Schuler: KR Dr. Martin Michel hat mir mitgeteilt, dass er auf einen Antrag verzichtet. Somit schreiten wir zur Abstimmung unter Namensaufruf. Wer den Massnahmen zustimmt, sagt Ja, wer dagegen ist, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Ja
Betschart Alois, Trachslau	Ja
Betschart Marianne, Ibach	Ja
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Nein
Brändli Roger, Reichenburg	Ja
Bruhin Fritz, Wangen	Nein
Buchmann Marcel, Innerthal	Ja
Büeler Othmar, Siebnen	Nein
Bünter René, Lachen	Nein
Bürgi Susann, Feusisberg	Ja
Camenzind Armin, Küssnacht	Ja
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Nein
Dummermuth Adrian, 4b, Goldau	Ja
Duss Walter, Wilen	Nein
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	abwesend
Fischlin Paul, Oberarth	Nein
Flattich Urs, Wollerau	Nein
Föhn Adrian, Rickenbach	Nein
Freitag Rochus, Brunnen	Ja
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Ja
Gmür Alois, Einsiedeln	Ja
Gössli Petra, Küssnacht	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Nein
Gwerder Willy, Muotathal	Ja
Gyr Hans, Einsiedeln	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Ja
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Hegner Beat, Schwyz	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Ja
Helbling Max, Steinerberg	Nein
Holdener Anton, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Nein
Immos Ida, Morschach	Ja
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Ja
Inderbitzin Martin, Arth	Nein
Inderbitzin Peter, Steinen	Nein
Isenschmid Eva, Küssnacht	abwesend
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Nein
Kennel Kuno, Arth	Ja
Knüsel Bruno, Küssnacht	Ja
Kündig Bernadette, Schwyz	Ja

Laimbacher Edi, Schwyz	Nein
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Ja
Langenegger Annemarie, Brunnen	Ja
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Ja
Lottenbach Max, Lauerz	Ja
Lüönd Cornelia, Brunnen	Nein
Mächler Armin, Galgenen	Nein
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Ja
Meyerhans Andreas, Wollerau	Ja
Michel Martin, Lachen	Ja
Moser Monika, Rothenthurm	Nein
Nigg Robert, Gersau	Ja
Nigsch Roland, Siebnen	Ja
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Nein
Oberlin Adrian, Siebnen	Nein
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Ja
Rast Hanspeter, Reichenburg	Nein
Rüegsegger André, Brunnen	Nein
Rutz Franz, Hurden	Ja
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	Ja
Schmid Roland, Tuggen	abwesend
Schuler Pius, Rothenthurm	Ja
Schuler Xaver, Seewen	Präsident stimmt nicht
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Nein
Stähli Michael, Lachen	Ja
Steimen Petra, Wollerau	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Ja
Stössel Vreny, Schindellegi	Nein
Thalmann Irene, Wilen	Ja
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Nein
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Ja
Ziegler Raphael, Schübelbach	Nein
Züger Heinrich, Schübelbach	Ja
Züger Walter, Altendorf	Nein

Abstimmungsergebnis

53 Mitglieder stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu und 43 Mitglieder sind dagegen.

KRP Xaver Schuler: Ich mache dem Rat beliebt, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur noch die Traktanden Nummer 2, 6, 8 und 9 zu beraten.

Keine Opposition

2. Kantonale Lebensmittelverordnung (RRB Nr. 200/2011 und RRB Nr. 398/2011, Anhänge 2 und 3)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Einfachere Strukturen sollen für höhere Lebensmittelsicherheit sorgen; das kantonale Lebensmittelrecht von 1943 wird an das geltende Bundesrecht angepasst. Das Laboratorium der Urkantone vollzieht für den Kanton Schwyz die gesamte Gesetzgebung im Bereich der Lebensmittel. Die Arbeit des Laboratoriums beruht auf der kantonalen Vollzugsverordnung zum Lebensmittelrecht, das seit 1943 nie an das geänderte Bundesrecht angepasst wurde. Die seither historisch gewachsenen Strukturen erschweren eine optimale Aufgabenteilung. Das alte Lebensmittelrecht hat jetzt seine Schuldigkeit getan; eine neue, der geänderten Situation angepasste Lebensmittelverordnung ist nötig. Die drei heute tätigen Lebensmittelinspektoren sind zwar konkordatsrechtlich angestellt, ihre organisatorische Stellung ist aber ziemlich kompliziert. Einer von ihnen wird gemeinsam von den Kantonen Ob- und Nidwalden sowie den Gemeinden des Kantons Uri entschädigt. Für den inneren sowie den äusseren Kantonsteil unseres Kantons wird je ein Lebensmittelinspektor von den Bezirken und Gemeinden finanziert. Die jetzige Verordnung verunmöglicht den Einsatz der Kontrollpersonen im gesamten Konkordatsgebiet und verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand, da das Laboratorium mit jedem der involvierten Gemeinwesen einzeln abrechnen muss. Auch die seit Jahren nicht mehr existenten Kreisgesundheitskommissionen werden formell aufgehoben. Um die Kontrollaufgaben wirkungsvoller im Interesse der Lebensmittelsicherheit erfüllen zu können, sollen neu alle Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure zentral angestellt werden und dem gesamten Konkordatsgebiet zur Verfügung stehen. Mit der vorliegenden Verordnung werden die überfälligen Anpassungen an das übergeordnete Bundesrecht und an das Konkordat vorgenommen. Es ist zu beachten, dass die vorliegende kantonale Lebensmittelverordnung mit den übrigen Konkordatskantonen abgesprochen wurde. Deshalb sollten die kantonalen Verordnungen nicht zu stark voneinander abweichen, um eine einheitliche Anwendung durch das Laboratorium nicht zu gefährden. Es kann dem Laboratorium der Urkantone kaum zugemutet werden, vier materiell verschiedene Verordnungen anzuwenden. In der Militärsprache würde es heissen: „Ein Raum, ein Chef, ein Auftrag.“ Die Verordnung lebt dem Leitsatz von Effizienz und Verminderung der Bürokratie nach. Im Gegensatz zur alten Verordnung mit 29 Paragrafen umfasst sie noch deren fünfzehn. Dies hat vor allem auch damit zu tun, dass das Bundesrecht in den vergangenen Jahren geändert und Vieles auf Bundesebene geregelt wurde. Was im Bundesrecht klar umschrieben ist, wird in einer kantonalen Verordnung nicht wiederholt. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Regierungsrat eine bedeutende Änderung vorgenommen. Diese betrifft die Finanzierung. Die Kosten von rund 250 000 Franken für die im Kanton Schwyz tätigen Lebensmittelkontrolleure sollen weiterhin von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung getragen werden. Dieser Entscheid steht im direkten Zusammenhang mit der Situation des Finanzhaushalts im Kanton Schwyz. Die Begründung ist einleuchtend. Die Lebensmittelkontrolle zeigt ihre Wirkung direkt vor Ort, in den Lebensmittel verarbeitenden Betrieben, in den Bezirken und in den Gemeinden. Ich denke dabei an Hotels, Restaurants, Bäckereien, Metzgereien usw. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sich die lokalen Gemeinwesen an den Kosten beteiligen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden und Bezirke kann als tragbar bezeichnet werden. Ich komme zum Antrag der Kommission. Die Kommission stimmt mit 10 zu 0 Stimmen der Vorlage in der Fassung der Kommissionmehrheit zu. Zu den zwei Minderheitsanträgen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintretensdebatte

KR Pius Schuler: Die CVP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes. Das kantonale Lebensmittelrecht wird dem Bundesrecht angepasst und das Laboratorium der Urkantone mit dem Vollzug beauftragt. Die seit Jahren in den Gemeinden funktionierenden Gesundheitskommissionen fallen weg. Die Kontrollaufgaben sollen wirkungsvoller und effizienter sein und die Lebensmittelsicherheit soll erhöht werden. Deshalb werden die Lebensmittelinspektoren angestellt. Die neue Verordnung strebt nach Effizienz und Verminderung von Bürokratie, deshalb ist sie von 29 auf 15 Paragraphen gestrafft worden. Auf die Änderung bei der Finanzierung hat der Kommissionspräsident vorher hingewiesen. Wir betrachten das ein wenig als Schwarz Peter-Spiel. Bei der Vernehmlassung hiess es, die Gemeinden würden von der Finanzierung entlastet und jetzt werden sie doch wieder belastet. Deshalb werden wir bei Paragraf 13 in der Detailberatung nochmals Stellung nehmen.

KR Romy Lalli: Mit der Totalrevision der Lebensmittelverordnung werden überfällige Anpassungen ans Bundesgesetz und an das Konkordat vorgenommen, was die SP-Fraktion selbstverständlich unterstützt. Es macht auch Sinn, dass neu alle Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure zentral vom Laboratorium der Urkantone angestellt und entlohnt werden. Damit können sie im ganzen Konkordatsgebiet eingesetzt werden und der administrative Aufwand wird reduziert. Das sei effizienter, erklärt der Regierungsrat überzeugend. Dass die Effizienzsteigerung jetzt aber nur zur Hälfte umgesetzt wird, verstehen wir nicht. Wo bleibt plötzlich der Abbau des Abrechnungsaufwandes, wenn die Kosten für die Kontrolleure im Nachhinein wieder auf alle Gemeinden und Bezirke heruntergebrochen werden? 250 000 Franken auf 33 Kostenträger aufzuteilen ist für uns alles andere als effizient. Wenn nötig, werden wir uns dazu in der Detailberatung nochmals melden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Christoph Räber: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten; sie wird sich bei der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch äussern.

Detailberatung

§ 1

Keine Wortbegehren

§ 2

KR Peter Inderbitzin: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Minderheitsantrag anzunehmen. Der Regierungsrat schreibt im Vernehmlassungsentwurf, es sei selbstverständlich, dass die Auslagerungen nur erfolgen, wenn es wirtschaftlich sinnvoll sei. Unser Motto ist aber: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Deshalb sind wir für den Minderheitsantrag.

KR Christoph Räber: Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man dem Minderheitsantrag zustimmt, setzen wir der Verwaltung das Signal, sie müsse nur hier effizient und zielgerichtet arbeiten. An allen anderen Orten dürfen sie „heuen“, denn dort steht nichts dergleichen. Ich bin überzeugt, dass es kantonsweit notwendig ist, vernünftig und haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Das braucht keine separate Erwähnung in einer Verordnung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Pius Schuler: Für die CVP-Fraktion ist es sonnenklar, dass Aufträge, die an Dritte vergeben werden, billiger sein sollen. Deshalb sind wir auch für einen einfachen Verordnungstext und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 54 zu 39 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 3 bis 12

Keine Wortbegehren

§ 13

KR Christoph Räber: Paragraf 13 war in der Vernehmlassungsvorlage nicht enthalten. Somit konnte sich darüber auch niemand vernehmen lassen. Erst in der Vorlage des Regierungsrates an die Kommission ist dieser Paragraf aufgetaucht. Was KR Rast vorher so schön aus dem Militärischen zitiert hat, wiederhole ich leicht abgeändert: „Ein Auftrag, ein Chef, ein Zahler“. Es kann doch nicht sein, dass man eine Effizienzsteigerung zustande bringt, indem man die Kontrolleure kantonalisiert und sagt, sie sollen kantonsweit einsetzbar sein oder sogar im ganzen Konkordatsgebiet. Nachher verlagert man die Kosten wieder auf die Gemeinden. Genau dieser alte Zopf wird ja abgeschnitten, wonach die Kontrolleure bisher von den Gemeinden gewählt und entschädigt wurden. Alte Zöpfe soll man abschneiden, aber bitte ganz. Hier soll der Kanton auch zum Zahler werden im Sinne von Aufgabentrennung, wie wir es heute schon den ganzen Tag diskutieren. Es sollen jene bezahlen, die zuständig sind und die Verantwortung tragen im Sinne der Entflechten von Aufgaben. Hier passiert nun genau das Gegenteil. Ich bitte den Rat namens der FDP-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Pius Schuler: Die CVP-Fraktion ist klar für die Streichung von Paragraf 13. Es ist nicht korrekt, dass die Vernehmlasser zu den Kosten nicht Stellung nehmen konnten. Zumindest haben sie annehmen dürfen, die Gemeinden würden von den Kosten befreit. Auch im Sinne von weniger Bürokratie ist Paragraf 13 zu streichen. Die Kosten soll der Kanton übernehmen.

KR Peter Inderbitzin: Die SVP-Fraktion ist für die Ablehnung des Minderheitsantrags. Auch wenn die Gemeinden und Bezirke bei der Anstellung der Lebensmittelinspektoren nichts mehr zu sagen haben, so sind sie doch in den Gemeinden und Bezirken zuständig. Für die Gemeinden ist es zudem keine finanzielle Mehrbelastung, denn sie haben diese Kosten ja schon bisher getragen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Kantonsräte wahr und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

LA Armin Hüppin: Es ist alles zutreffend, was gesagt wurde, aber auch diese Vorlage hat eine Entstehungsgeschichte, die man auf eine Zeitachse legen muss. Diese Vorlage ist ein Stück weit von den Finanzhaushaltsvoraussetzungen des Kantons Schwyz nicht überholt, aber eingeholt worden. Deshalb haben wir den Schritt zurück getan, indem wir sagen, dass wir die Kontrolleure wohl im Laboratorium der Urkantone aufnehmen, aber die Verrechnung ihrer Leistungen belassen wir weiterhin bei den Gemeinden. Wir belassen sie dort. Die Gemeinden werden nicht zusätzlich belastet. Natürlich ist das auf den ersten Blick nicht sympathisch, aber wir haben einen grossen Teil des Tages etwas „gehallauert“. Da möchte ich sagen: „Was im Grossen soll gelingen...“ nämlich den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, „...muss im Kleinen erst beginnen.“ nämlich bei einer solchen Vorlage den Schritt nicht hundertprozentig, sondern nur zu 85 Prozent zu tun. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 49 zu 36 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 14 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 85 zu 5 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kreisel Gätzlistrasse, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 259/2011, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Vor dem Anschluss A4, Ingenbohl, mündet bei km 26.400 die Gätzlistrasse als T-Knoten in die Hauptstrasse Nr. 2b ein. Die hohe Verkehrsbelastung und die rege Bautätigkeit mit entsprechender Verkehrserzeugung führen zu einer unzureichenden Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Der neue Kreisel an der Gätzlistrasse in Brunnen soll für einen verbesserten Verkehrsfluss sorgen. Es ist ein zweispuriger Kreisel geplant mit drei Zu- und Wegfahrten. Der Durchmesser des Kreisels beträgt 40 Meter, die Fahrbahnbreite 11 Meter. Auf der Hauptstrasse 2b im Bereich Knoten Gätzlistrasse in Brunnen zirkulieren zirka 18 000 Fahrzeuge pro Tag. Zusätzlich kommen beim Umbau des Mositunnels noch zirka 4 000 bis 6 000 Fahrzeuge pro Tag hinzu, denn der ganze Transitverkehr Nord-Süd wird während den Unterhaltsarbeiten im Bereich Mositunnel durch Brunnen geleitet. Ebenso ist mit einer erhöhten Bautätigkeit in den umliegenden Gebieten zu rechnen, die eine erhöhte Verkehrszunahme auslösen werden. Bis zum Jahr 2025 wird mit einem durchschnittlichen Verkehr von 24 000 Fahrzeugen gerechnet. Bereits heute zeigen sich zu Spitzenzeiten am bestehenden Knoten unzumutbare Verkehrszustände. Der öffentliche Verkehr wird mit zwei Busbuchten in je eine Richtung geregelt, und mit abgesetzten, grosszügigen Rad- und Gehwegen wird für Verkehrssicherheit gesorgt. Der Sandbach wird im Bereich des Kreisels auf einer Länge von 70 Metern eingedeckt. Die Kosten und die Finanzierung sehen wie folgt aus: Bauhauptarbeiten 4 425 000 Franken, Baunebenarbeiten 198 000 Franken, Dienstleistungen 892 000 Franken, total Baukosten 5 515 000 Franken, Landerwerb und Entschädigungen 710 000 Franken, offene Reserven – zirka 10 Prozent – 550 000 Franken, totale Kosten inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer brutto 6 775 000 Franken. Sonstige Beiträge: Der Bund beteiligt sich in Sachen Umfahrung beim Mositunnel mit 122 000 Franken, die Gemeinde Ingenbohl bezahlt 1 500 000 Franken, die EMAR Immobilien AG 250 000 Franken, der Bezirk Schwyz 250 000 Franken und Martin Senn 100 000 Franken. Die effektiven Kosten für den Kanton betragen 4 553 000 Franken. Wenn der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit und die Stimmbürger der Gemeinde Ingenbohl dem Gemeindeanteil von 1.5 Mio. Franken zustimmen, kann mit dem Bau des Kreisels im Sommer 2011 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten während der Sanierung des Mositunnels vom Herbst 2012 bis Sommer 2013 zu unterbrechen. Die Fertigstellung des Kreisels an der Gätzlistrasse ist für den Herbst 2015 vorgesehen. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitern für die Vorbereitung sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte

KR Doris Kälin: Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass die Leistungsfähigkeit der Hauptstrasse Brunnen-Schwyz sowie die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr nur erhöht werden können, wenn der Gätzlikreisel gebaut wird. Wir begrüßen es auch sehr, dass sich Dritte, wie die Gemeinde Ingenbohl, der Bezirk Schwyz, das Bundesamt für Strassen sowie Private, die vom Bau des Kreisels profitieren, ebenfalls finanziell daran beteiligen. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit aus.

KR Rochus Freitag: Mit dem Gätzlikreisel wird sichergestellt, dass die bestehende Gätzlistrasse und der neu geplante Zubringer von Brunnen-Nord zweckmässig in die Kantonsstrasse einmünden kann. Das ist insbesondere deshalb wichtig, damit der ausserordentliche Mehrverkehr wegen der geplanten Sanierung des Mositunnels bewältigt werden kann. Der Kanton plant einen zweiten Kreis. Die Mehrkosten von 1.5 Mio. Franken für den zweiten Kreis werden von der Gemeinde Ingenbohl übernommen. Der Stimmbürger hat das letzten Sonntag gutgeheissen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit ebenfalls einstimmig.

KR Andreas Marty: Damit auch der Strassenverkehr im Kanton Schwyz nicht zu kurz kommt, geht es jetzt noch um die Genehmigung eines Baukredits für einen grossen, schönen, zweispurigen Strassenkreisel, den dritten in unserem Kanton. Am letzten Wochenende haben die Stimmberechtigten von Ingenbohl Ja gesagt zu ihrer Kostenbeteiligung. Die Strasse bei der Einmündung der Gätzlistrasse wird täglich von 18 000 Fahrzeugen befahren. Was vor allem auffällt, ist die extrem starke Verkehrszunahme. Bis zum Jahr 2025 soll der Verkehr dort um sage und schreibe 40 Prozent zunehmen. Für die Einen gilt dies als Rechtfertigung für den Bau eines möglichst grossen Kreisels und einer möglichst breiten Strasse. Allerdings wird eine solche Verkehrszunahme noch viele weitere Strassenausbauten zur Folge haben. Die Aufhebung eines Flaschenhalses wird immer an einem anderen Ort einen neuen Flaschenhals erzeugen. Wenn wir uns nicht voll für einen attraktiven öffentlichen Verkehr einsetzen, geht das auch zu Lasten des Strassenverkehrs. All jene, die mit der Bahn fahren, entlasten nämlich die Strassen. Die SP-Fraktion ist aber trotzdem mehrheitlich für die Genehmigung des Verpflichtungskredits.

KR Beat Ehrler: Ich habe nur eine Verständnisfrage zu Punkt 4.3, Folgekosten. Es sind 1 500 Quadratmeter mehr an Strassenfläche und deswegen sollen für den Unterhalt jährlich etwa 15 000 Franken an Mehrkosten anfallen. Ist das der durchschnittlich Preis bei den Strassen, oder ist der Gätzlikreisel ein Spezialfall?

KR Edi Laimbacher: Ich will nur mitteilen, warum ich diese Vorlage ablehnen werde. Ich sehe umweltschutztechnische Probleme auf dem Plan. Einerseits verweigert man im Raum Seewen einem Bürger irgendeine Terrasse über ein Bächlein und auf der anderen Seite deckt man hier einen ganzen Bach mit Beton zu. Das verurteile ich.

KR Andreas Marty: Ich habe vergessen zu sagen, dass die Fraktion noch ein Anliegen hat. Die Erfahrungen mit dem Kreisel in Lachen zeigen, dass bei den Radfahrenden eine grosse Unsicherheit entstanden ist. Wir hoffen, dass bei der Projektierung und Ausführung dieses Kreisels die Erfahrungen in Lachen mit einbezogen werden, damit Unfälle und Unklarheiten vermieden werden können.

KR Hansueli Girsberger: Der Kreisel ist tatsächlich sehr gross. Wir haben in Ingenbohl jedoch den Mosiverkehr zu tragen während der Sanierung, aber er ist auch ein Zukunftsprojekt, welches das neue spätere Industriegebiet erschliessen soll. Als Hinweis an die SP-Fraktion halte ich fest, dass wir sicher bestrebt sind, Arbeitsplätze innerhalb des Talkessels schaffen zu können und hoffen, dass wir dadurch weniger Wegpendler haben, was grossräumig eine Verkehrsentlastung bewirken könnte. Es kann ja nicht sein, dass alle nach Zürich arbeiten gehen und täglich so viele Kilometer zurücklegen.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke dem Rat, dass dieses Geschäft noch zur Behandlung kommen konnte. Der Zeitplan wäre sehr eng geworden, wenn wir es erst im Juni hätten behandeln können. Ich danke auch für die positiven Rückmeldungen. Es ist ein zentrales und wichtiges Bauvorhaben auf dem Strassennetz des inneren Kantonsteils, ausgerichtet auf die Entwicklung, die in Brunnen vor sich geht. Kurzfristig bedrängt werden wir jetzt natürlich wegen der ganzen Sanierung des Mositunnels, die eine eher dauernde Überlastung der Strecke bringen würde. Zur Frage betreffend den Unterhalt: Diese 15 000 Franken entsprechen einem Erfahrungswert, den wir aufgrund von gleichen oder ähnlichen Anlagen haben. Es ist ein Durchschnittswert über die Jahre hinweg, der den Sommer- und Winterdienst beinhaltet. Die spezielle Führung des öffentlichen Verkehrs und der Radfahrer haben wir berücksichtigt. Wir haben auch die Erfahrungen aus Lachen zu berücksichtigen ver-

sucht. Insofern hoffe ich, dass wir allen Benützern die bestmögliche Lösung werden anbieten können. Was die Terrasse über den Bach anbelangt, halte ich fest, dass der Bach im Kreisbereich schon jetzt eingedolt ist. Die Alternative wäre, den Bach in einem aufwändigen Verfahren umzulegen, aber dann würden wir von x-fachen Kosten sprechen, wenn es überhaupt technisch möglich wäre. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als den Bach weiterhin unter dem Bauwerk durchzuführen, so wie das jetzt schon der Fall ist. Ich danke für die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 85 zu 2 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über die Zustimmung zur Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) (RRB Nr. 332/2011, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Am 15. Dezember 2000 wurde das Konkordat zur Führung einer Pädagogischen Hochschule in der Zentralschweiz, kurz PHZ genannt, mit den Kantonen Luzern, Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden beschlossen. Jetzt, nach zehn Jahren Bestehen, läuten wir mit dieser Vorlage bereits den letzten Akt des Konkordats ein. Nach der Kündigung der Mitgliedschaft durch den Kanton Luzern per 31. Juli 2013 macht eine Aufrechterhaltung des Konkordats unter den restlichen Kantonen keinen Sinn mehr. Begründen lässt sich dies insbesondere mit der zentralen Lage und der Grösse der Teilschule in Luzern. Zum Weiterbetrieb der Teilschulen in Zug und Schwyz, die beide eher in der Peripherie liegen, ist speziell das Interesse aus Ob- und Nidwalden nicht sehr gross. Es ist deshalb so schnell wie möglich aus dem Konkordat auszutreten, beziehungsweise dieses aufzulösen. Gemäss den Konkordatsbestimmungen ist eine Kündigung per 31. Juli 2013 für die verbleibenden Kantone nicht mehr möglich. Der nächstmögliche Kündigungstermin wäre erst wieder der 31. Juli 2014. Es ist aber offensichtlich, dass das für alle Beteiligten wenig Sinn macht. Es ist deshalb zur zweiten Möglichkeit zu greifen und eine einvernehmliche Auflösung anzustreben, nämlich mit einer Vereinbarung über die Aufhebung des PHZ-Konkordats unter den verbleibenden Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug. Weil im Konkordatsstatut der Vollzug der Aufhebung des Konkordats nicht geregelt ist, müssen diese Bestimmungen nun geschaffen werden. Deshalb gibt es eine zweite Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung des PHZ-Konkordats. In der Vorlage sind diese Bestimmungen in sieben Artikeln definiert und ausgeführt. Diese Vereinbarung ist im Gegensatz zur Aufhebungsvereinbarung unter allen Konkordatskantonen zu treffen, da alle davon betroffen sind, auch Luzern. Falls die Vereinbarung über die Aufhebung nicht zustande kommt, wird mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Regierungsratsbeschluss das Konkordat automatisch per 31. Juli 2014 gekündigt. Diese Zustimmung zur Kündigung ist deshalb lediglich eine vorsorgliche Massnahme. Zu den Kosten: Der Volksmund sagt: Auch sterben kostet etwas – nämlich das Leben. Genau so verhält es sich mit dem Konkordat. Nach Schätzungen der PHZ-Direktion ist mit Gesamtkosten von rund 1.3 Mio. Franken für die Auflösung des Konkordats zu rechnen. Neben administrativen Entflechtungen sind insbesondere die materiellen und immateriellen Aktiven und Passiven aufzuteilen. Um diese Posten möglichst korrekt und neutral zuzuweisen, wird eine externe Begleitung eingesetzt. Es ist zu hoffen, dass das zeitlebens kritisierte PHZ-Konkordat wenigstens bei der bevorstehenden „Erbteilung“ oder besser gesagt „Nachlassregelung“ nicht nochmals zum Streitfall wird. Die entstehenden Kosten sind aber in jedem Fall gebunden und entstehen aus der Konkordatsverpflichtung. Sie werden nach der Zahl der Bevöl-

kerung auf die Kantone verteilt. Mit der Aufhebung des Konkordats ergeben sich für den Kanton Schwyz aber auch Minderkosten, wie auf Seite 5 des Berichts aufgeführt wird. Die Führung einer eigenständigen PH in Goldau wird diese Minderkosten aber sofort wieder kompensieren. Dies sei an dieser Stelle rein informativ bemerkt. Wie eingangs festgehalten, ziehen wir mit diesem Bericht definitiv einen Schlussstrich unter die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und beenden ein unrühmliches Kapitel in der interkantonalen Zusammenarbeit. Die Konkordatskommission hat die Vorlage einstimmig unterstützt und empfiehlt Ihnen deren Annahme. Der Beschluss untersteht aber noch dem fakultativen Referendum. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich bei Regierungsrat Walter Stählin, meinen Kolleginnen und Kollegen der Konkordatskommission sowie unserer Sekretärin Carla Wiget für die effiziente Zusammenarbeit zu bedanken. An dieser Stelle bringe ich noch die Meinung der SVP-Fraktion ein. Für sie ist der Austritt unbestritten; er wird als notwendig erachtet. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage deshalb einstimmig unterstützen.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Dahinden: Die Vorlage zur Aufhebung des PHZ-Konkordats ist für die SP-Fraktion unbestritten. Es macht wenig Sinn, ein Konkordat aufrecht zu erhalten, wenn es uns keinen Nutzen mehr bringt. Wegen der schweizweiten Freizügigkeit bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung betreffend den Studienort braucht es nicht zwingend ein Konkordat. Auch finanziell fahren wir ohne Konkordat besser, solange die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung nicht oder nur moderat ansteigen. Sehr gefreut hat uns, dass sich seit dem Start im Jahr 2004 noch nie so viele Studierende für das kommende Studienjahr angemeldet haben wie jetzt. Offensichtlich hat der Entscheid, die PH Goldau eigenständig weiterzuführen, ein positives Echo ausgelöst. Umso wichtiger sind die nötigen Schritte, damit die Aufhebung korrekt verlaufen kann. Die vorliegende Vereinbarung über die Aufhebung des PHZ-Konkordats und die Vollzugsvereinbarung dazu regeln das weitere Vorgehen. Besonders bedeutend ist die Regelung, dass der Studienbetrieb weitergeführt werden kann und die Qualität sowie die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse gewährleistet sind. Neben den geschaffenen Grundlagen zur Aufhebung des PHZ-Konkordats finden wir es wichtig, allfällige Kooperationsverträge mit den Kantonen Zug und Zürich laufend zu überprüfen. Im Hinblick auf den akuten Lehrermangel auf der Sekundarstufe 1 bitten wir den Regierungsrat, die PH Goldau als möglicher Ausbildungsort in die kreativen Überlegungen einzubeziehen. Schlussendlich warten wir gespannt auf den regierungsrätlichen Vorschlag bezüglich Aufbau und Betrieb einer eigenständigen PH Goldau. Wir freuen uns und warten darauf, dass dem Kantonsrat die nötigen Rechtsgrundlagen baldmöglichst vorgelegt werden. Dafür bedanke ich mich bereits jetzt bei Regierungsrat Stählin und seinem Team.

KR Irene Thalmann: Nach dem klaren Entscheid des Kantonsrates betreffend die PH Goldau ist die Kündigung des Konkordats die logische Folge. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Aufhebung einstimmig zu.

KR Ida Immoos: Nach der Kündigung des Kantons Luzern und dem Beschluss des Kantonsrates vom 23. März zur Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen für einen Alleingang ist es richtig, das Konkordat so schnell wie möglich aufzulösen. Das liegt auch im Sinn der verbleibenden Konkordatskantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu. Sie wünscht, dass es zu einer guten und gerechten Auflösung des Konkordats kommt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 92 zu 0 Stimmen.

9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 341/2011, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Romy Lalli: Der Ausschuss „Bürgerrecht“ der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat sich am 7. April getroffen, um die aktuellen Einbürgerungsdossiers zu prüfen. Es haben sich 125 ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen mit ihren Angehörigen, zusammen 229 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Es sind alles Personen, die bereits von den Einbürgerungskommissionen der Gemeinden geprüft und an den Gemeindeversammlungen ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen wurden. 16 Dossiers hat die Kommission nochmals genauer betrachtet. Dabei ist aufgefallen, wie streng und seriös die Gemeinden ihre Abklärungen vornehmen. Es haben sich auch keine Hinweise ergeben, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Der Ausschuss „Bürgerrecht“ empfiehlt dem Rat deshalb, die 125 ausländischen Gesuchstellenden mit den erwähnten Angehörigen gemäss Bericht und Vorlage des Regierungsrates ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Ohne einen begründeten Gegenantrag passiert dies ohne Abstimmung. Ich danke für Ihr Vertrauen. Bei dieser Gelegenheit danke ich auch Departementssekretär Roman Kistler, dem Abteilungsleiter Bürgerrecht Hansruedi Fassbind und den zwei Sachbearbeiterinnen Anita Camenzind und Cornelia Ulrich für die Bereitstellung der Dossiers und für die kompetente Beantwortung all unserer Fragen.

Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

KRP Xaver Schuler: Geschätzte Damen und Herren, um meinem fortgeschrittenen Alter gerecht zu werden, machen wir jetzt Feierabend. Ich danke Ihnen für die Disziplin, die Sie heute an den Tag gelegt haben, womit wir einen grossen Teil des Pensums erledigen konnten. Der Massnahmenplan hatte es ja in sich. Ich danke Ihnen auch für Ihre Disziplin das ganze Jahr hindurch, denn es war das letzte Mal, dass ich die Sitzung geleitet habe. Ich danke auch, dass Sie mir fair und vorinformativ alles mitgeteilt haben, was Sie im Rat einbringen wollten, damit ich mich darauf vorbereiten konnte. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Hilfe während dem ganzen Jahr; die offizielle Rede halte ich dann im Juni. Kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 10. Juni 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident